

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 51. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 19.06.2019, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Schulausschuss am 14.05.2019
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Mai/Juni 2019
Vorlage: 61/3316/XVI/2019
5. Regionalarbeit
Stand: Mai/Juni 2019
Vorlage: 61/3320/XVI/2019
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2019)
Vorlage: ZS5/3328/XVI/2019
7. Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis
Neuss
Vorlage: 013/3323/XVI/2019
8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3324/XVI/2019
9. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: KI/3317/XVI/2019
10. Anträge
11. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 26.06.2019 - öffentlicher Teil -
12. Mitteilungen
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 26.06.2019 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Schulausschuss am 14.05.2019
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen im
Schuljahr 2019/2020
Vorlage: 40/3302/XVI/2019
6. Anträge

- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3316/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Mai/Juni 2019

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

• **Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“**

Das Bundeskabinett hat mit Datum vom 22.05.2019 die Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in Vorbereitung eines „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ beschlossen (Anlage). Die Eckpunkte sind der erste Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hin zu einem verbindlichen Vereinbarungs- und Gesetzespaket.

Die Empfehlungen der WSB-Kommission stellen einen tragbaren Kompromiss zur aktiven Gestaltung des mit dem Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und Braunkohleverstromung Kohle verbundenen Strukturwandel dar. Diese gilt es nun, möglichst Eins-zu-eins in ein entsprechendes Gesetzespaket umzusetzen.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte stellen eine gute Grundlage für die weitere konkrete, vertragliche und gesetzliche Ausgestaltung der notwendigen Rahmenbedingungen für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in und aus der Region dar. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird ausdrücklich das Engagement der Landesregierung und des Ministerpräsidenten zur Erreichung dieser Eins-zu-eins Umsetzung gewürdigt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf der Bundesebene auch namhafte Akteure den Eckpunkten kritisch gegenüberstehen. Zudem war es von elementarer Bedeutung, dass die Landesregierung erfolgreich darauf gedrungen hat, dass die Eckpunkte noch vor der Europawahl vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Die vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkte beinhalten bereits viele gute

Ansatzpunkte um verlässliche Rahmenbedingungen für die betroffenen Regionen zur Gestaltung und Bewältigung des Strukturwandels zu schaffen. Im nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren muss es nun darum gehen, - gemeinsam mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen - Regelungen und Verbindlichkeiten im kommenden Gesetzespaket so zu treffen, dass der Strukturwandel aktiv, konstruktiv und zielgerichtet aus der Region heraus gestaltet werden kann.

Vor diesem Hintergrund ergehen sich für das weitere Gesetzgebungsverfahren folgende Anregungen:

- Die für den Strukturwandel in den betroffenen Regionen in Aussicht gestellten Strukturfördermittel müssen gezielt für Projekte eingesetzt werden, die einen klar definierten Mehrwert für die aktive Gestaltung des Strukturwandels in der jeweiligen Region haben. Eine Inanspruchnahme des Finanzrahmens für Projekte oder Maßnahmen, die auch ohne den Strukturwandel umgesetzt werden oder werden müssen, die also nicht strukturwandelimmanent sind, schwächt den Gestaltungsrahmen für einen aktiven Strukturwandel und dürfen daher nicht aus den von der Kommission ermittelten Finanzbudget von insgesamt 40 Mrd. € finanziert werden.

Generell ist es von hoher Bedeutung, dass der Strukturwandel in der Region und durch die Region gestaltet wird und somit den betroffenen Regionen ausreichende und konkrete Mitgestaltungs- und Mitsteuerungsmöglichkeiten für den Strukturwandel gegeben werden. Der Kommissionsbericht fordert unter Ziffer 2.4 zu Recht:

„Die Menschen und Akteure in den betroffenen Regionen gestalten den Strukturwandel in ihrer Heimat durch ihr Engagement und ihre Ideen. Die Politik unterstützt diese Entwicklung und belässt die notwendigen Freiräume.“

- Gute und kreative Projektideen sollen im Revier selbst entwickelt werden und diese dann im folgenden Prozess transparent bewertet, weiterqualifiziert und mit Strukturfördermitteln aus passenden Förderprogrammen gefördert werden. Ein zentral in gesteuertem Strukturwandel kann nicht gelingen, dies haben die Erfahrungen mit anderen Strukturwandelprozessen gezeigt.
- Die in den Eckpunkten genannten Beträge für die in Aussicht gestellten Strukturfördermittel sind durchweg mit der Einschränkung „bis zu“ versehen. Um eine Verlässlichkeit und Verbindlichkeit herzustellen, wäre es sinnvoll, die Beträge als absolute Beträge zu formulieren.
- Die zwischen Bund, Ländern, Regionen und den betroffenen Kommunen zu treffenden Regelungen müssen in einer passenden rechtlichen Form getroffen werden. Die WSB-Kommission hat in ihrem Abschlussbericht hier das Instrument des Staatsvertrages empfohlen. Aus Sicht der Vertreter des Rheinischen Revieres wäre die ein geeigneter Rechtsrahmen.
- Der Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ist mit enormen räumlichen Transformationsprozessen verbunden. Für die derzeit noch durch die Tagebau und Kraftwerke beanspruchten Flächen wird sich eine Entwicklungsmöglichkeit zum Teil erst in Jahren und Jahrzehnten ergeben. Die Umformung und Neuentwicklung dieser

Flächen ist einer der wichtigsten großen Prozesse zur Bewältigung des Strukturwandels und wird einen Zeitrahmen über 2038 in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Laufzeit für die Verteilung der Fördermittel nicht bis 2038 zu begrenzen und auch keine degressive sondern eine bedarfsgerechte Zuteilung zu ermöglichen.

- Ein Großteil der notwendigen Projekte für den Strukturwandel muss auf regionaler und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Hier ist es von hoher Bedeutung, dass die bereitgestellten Förderprogramme und Förderkulissen transparent und in ihrer praktischen Abwicklung gut handhabbar und flexibel sind. Der bürokratische Aufwand sollte so gering wie möglich gehalten werden.
- In den Eckpunkten ist bereits ein wichtiger Aspekt für die kommunalen Akteure vor Ort angesprochen, konkret die Möglichkeit, auch konsumtive Maßnahmen durch Bund und Länder fördern zu lassen.
Für die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte des Strukturwandels auf regionaler und kommunaler Ebene ist dringend und zwingend zusätzliches Fachpersonal in nicht unerheblichem Umfang erforderlich. Wir regen daher an, die Förderinstrumentarien so auszugestalten, dass eine bedarfsgerechte Förderung zusätzlichen Personals - insbesondere auf der kommunalen Ebene - ermöglicht wird.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses bei der Bezirksregierung Köln hat mitgeteilt, dass die ausgefallene Sitzung des Braunkohlenausschusses neu terminiert worden ist. In Abstimmung mit den Fraktionen und dem Vorsitzenden wird die Sitzung nunmehr am 06. September 2019 stattfinden.

2. Scoping-Termine

Am 27.05.2019 fanden beim Erftverband in Bergheim Scoping-Termine zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für Versickerungsmaßnahmen im Bereich der Niers und des Trietbaches sowie zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Sümpfung (Tagebau Garzweiler) statt. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse sind derzeit jeweils bis zum 31.12.2023 befristet. Die RWE Power AG beabsichtigt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Garzweiler bis zum 31.12.2030 zu beantragen. Die Entwässerungsmaßnahmen sollen zum Zwecke der Standsicherheit von Böschungen und Sohle fortgesetzt werden. Die Versickerungsmaßnahmen im Bereich der Niers/Trietbach sollen zum Schutz der Feuchtgebiete im Norden des Tagebaugesbiets Garzweiler bis zum 31.12.2050 fortgesetzt werden. Im Rahmen der Scoping-Termine wurde mit den Fachleuten die Festlegung des jeweiligen Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung erörtert.

3. Energiewirtschaft

. / .

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlagen:

20190522_Eckpunkte_Strukturstärkungsgesetz

**Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der
Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein
„Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“**

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	2
II. Leitbilder für die betroffenen Regionen.....	4
III. Sofortprogramm, Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte.....	6
1. Sofortprogramm.....	6
2. Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte.....	7
IV. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Mantelgesetz).....	8
1. Allgemeines.....	8
a) Koordinierungsgremium.....	8
b) Fachliche Prüfung, Beihilferahmen.....	9
c) Finanzierung	9
2. Investitionsgesetz Kohleregionen	9
a) Mitwirkung der Länder, Beteiligung der Akteure in den Regionen	12
b) Überprüfung der Maßnahmen.....	13
3. Sonstige gesetzliche und nicht gesetzliche Maßnahmen des Bundes	14
a) Prioritäre Projekte	15
aa) <i>Prioritäre Projekte im Bereich Forschung und Innovation</i>	15
bb) <i>Prioritäre Verkehrsprojekte und weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales</i>	17
cc) <i>Vorhaben aus anderen Bereichen</i>	20
b) Weitere Maßnahmen	24
aa) <i>Planungsbeschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten</i>	24
bb) <i>Schaffung von 5000 Stellen der Bundesverwaltung - Clearingstelle für eine Dezentralisierungsstrategie des Bundes</i>	25
cc) <i>Ansiedlung / Stärkung von u.a. weiteren Bundeseinrichtungen / Behörden</i>	26
dd) <i>Stärkung der Forschung</i>	26
ee) <i>Programme</i>	27
ff) <i>Maßnahmen zum Aufbau starker Energieregionen der Zukunft</i>	27
gg) <i>Ausweitung bestehender Maßnahmen</i>	30
V. Ausblick: Maßnahmen zur Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	32
Anlage 1 – Leitbilder für die Braunkohleregionen, Vorschläge der Länder	33
Anlage 2 – Ergänzende Informationen zu den Infrastrukturprojekten	41

I. Einleitung

Die Bundesregierung versteht den Strukturwandel in den Kohleregionen als Teil des Transformationsprozesses, der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals) vorgesehen ist und dessen nationalen Umsetzungsrahmen sie mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2017 beschlossen hat. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 beschreibt hierzu den schrittweisen Weg in Richtung einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts. Die Bundesregierung verfolgt dabei das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei konsequenter Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen neue Arbeitsplätze und neue Wertschöpfungsketten entstehen. Mit Blick auf den Bereich der Energieversorgung ist dabei sicherzustellen, dass die damit einhergehenden Veränderungen nicht zu Lasten der Beschäftigten und kohlestromerzeugenden Regionen gehen, sondern vielmehr Chancen für eine dauerhafte wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung eröffnen. Ziel der Bundesregierung ist es dabei, gemeinsam mit den Ländern und Regionen die bisherigen Kohleregionen und Steinkohlekraftwerksstandorte zu Energieregionen der Zukunft weiterzuentwickeln, einen erfolgreichen Strukturwandel zu vollziehen sowie und wirtschaftlich starke Standorte mit wettbewerbsfähigen Unternehmen aufzubauen.

Die Bundesregierung hatte deshalb im Juni 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht inklusive Umsetzungsvorschlägen vorgelegt hat. Die Kommission hat einen breiten Konsens zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu der Frage hergestellt, wie der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen einhergehen kann.

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Kommission geprüft. Auf der Grundlage dieser Prüfung und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern, Regionen und regionalen Akteuren (sowie – sofern beihilferechtliche Fragen betroffen sind – der Europäischen Kommission), wird die Bundesregierung entsprechende gesetzliche und außergesetzliche Maßnahmen ergreifen. Zusammen mit den betroffenen Ländern

gewährt der Bund den heutigen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, spätestens im Jahr 2038, Unterstützung beim Strukturwandel. Der Kohleausstieg ist dabei Grund und Bedingung für die strukturpolitische Unterstützung des Bundes für die Regionen. Die Umsetzung von energiepolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen wird deshalb sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander abgestimmt. Die strukturpolitische Unterstützung der Bundesregierung hat zum Ziel, die durch den Kohleausstieg wegfallenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und Arbeitsplätze durch den Aufbau neuer Wertschöpfungschancen zu kompensieren und so die Schaffung von neuen, der bisherigen Beschäftigung in Zahl und Qualifikationsniveau entsprechenden Arbeitsplätzen zu unterstützen. Dauer und Höhe der Strukturhilfen hängen an der Erreichung dieser Ziele, deren Erreichung regelmäßig evaluiert wird.

Die Kommission hat einen breiten Konsens zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu der Frage hergestellt, wie der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen und einer gleichzeitig weiterhin verlässlichen Stromversorgung einhergehen kann. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung ist ein energiepolitischer Kraftakt. Er bedeutet eine Herausforderung für die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit aus Sicht der Unternehmen und Verbraucher. Insbesondere im Süden Deutschlands muss dabei – auch wegen des vollständigen Ausstiegs aus der Kernenergie 2022 – ein besonderes Augenmerk auf die Versorgungssicherheit gelenkt werden. Die Bundesregierung sieht daher vor, durch das Beseitigen von Netzengpässen einerseits sowie durch Vorhaltung gesicherter Kraftwerksleistung andererseits, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zusätzlich sollen, wie geplant, zur Stärkung der Netzsicherheit in einem Umfang von 1,2 GW in Süddeutschland bis 2022 Kraftwerke als besondere technische Betriebsmittel gebaut werden. Teilweise wurden in der Ausschreibung der ÜNB die Zuschläge erteilt. Soweit die laufende zweite Ausschreibungsrunde nicht zum Erfolg führt, wird kurzfristig eine neue Ausschreibungsrunde mit modifizierten Bedingungen durchgeführt. Als weiterer Baustein zur Sicherung von Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bieten sich auch Gas-KWK-Anlagen an. Diese Anlagen können Erneuerbare Energien auf der Strom- und Wärmeseite gut ergänzen. Darüber hinaus finanzieren sie sich auch zu einem großen Teil aus den Wärmeerlösen und können zusätzlich gesicherte Stromleistung im Bedarfsfall zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung wird daher – einer Empfehlung der KWSB folgend – eine Verlängerung und Weiterentwicklung des KWKG bis 2030 vorschlagen. Dabei soll der Ausbau der KWK in Süddeutschland mit einem Kapazitätsbonus zusätzlich gefördert werden. Die Förderung wird so ausgestaltet, dass

diese Anlagen dem Strommarkt zur Verfügung stehen, Entlastung im Süden schaffen und energiewendetauglich sind. Wir werden ermitteln, inwieweit weitere Kraftwerke südlich der Netzingpässe angereizt werden müssen. Dazu wird die Bundesregierung als ersten Schritt umgehend eine nationale Analyse der Versorgungssicherheit für die Jahre ab 2023 einleiten, um die Angemessenheit der Ressourcen abzuschätzen. Dabei werden neben dem Atom- und Kohleausstieg in Deutschland auch die Entwicklungen bei den gesicherten Leistungen im benachbarten Ausland und der europäische Stromhandel mit einbezogen. Damit wird vorsorglich auch rechtzeitig die erste der nach den europäischen Regeln notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung (ggf. regionaler) systematischer Investitionsanreize für Gaskraftwerke geschaffen. So ist sichergestellt, dass gegebenenfalls notwendige neue Erzeugungskapazitäten noch rechtzeitig in Betriebsbereitschaft gebracht werden können.

II. Leitbilder für die betroffenen Regionen

Die vom Kohleausstieg betroffenen Braunkohleregionen Lausitzer Revier, Rheinisches Revier und Mitteldeutsches Revier verfügen schon heute über eine diversifizierte Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur mit zahlreichen Ansatzpunkten für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung, die aber je nach Region deutliche Unterschiede aufweist. Gerade deshalb ist es wichtig, ein eigenes struktur- und energiepolitisches Leitbild für jede Region zu entwickeln, aus dem sich eine konsistente Entwicklungsstrategie ableitet. Diese Leitbilder sollten sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen. Denn nur so kann aus der Vielzahl der denkbaren Szenarien der Weg ausgewählt werden, der angesichts spezifischer Stärken und Potentiale die besten Erfolgsaussichten bietet. Die verschiedenen Akteure können so ihre Maßnahmen abstimmen und in die gleiche Richtung lenken. Für die Menschen einer Region soll das Leitbild darüber hinaus eine breite Teilhabe ermöglichen, um gemeinschafts- und identitätsstärkend zu wirken.

Die Erstellung von Leitbildern für die Kohleregionen erfolgt durch die betroffenen Länder in Abstimmung mit dem Bund. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die regionale Entwicklung entsprechend der Zuständigkeitsverteilung im föderalen Staat primär eine Länderaufgabe ist und mit den jeweiligen Strategien zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abgestimmt sein muss. Darüber hinaus sind die

Länder das zentrale Bindeglied zwischen dem Bund, der kommunalen Ebene, der lokalen Wirtschaft und den zivilen Bündnissen, die jeweils ihre eigenen Blickwinkel und Kompetenzen einbringen. Für die Länder ist dieser Prozess nicht neu. Sie konnten dabei auf eigene Planungen und Vorarbeiten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zurückgreifen. Im Ergebnis haben sie für jede der drei Braunkohleregionen ein Leitbild entwickelt, das die Grundlage für alle Unterstützungsmaßnahmen bildet (die Leitbilder der drei Braunkohleregionen befinden sich in Anlage 1).

Die Leitbilder der Braunkohleregionen beschreiben Ansatzpunkte und Zielsetzungen für die regionale Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt die Regionen sowohl kurz- als auch langfristig bei Strukturentwicklung durch verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen. Dafür ist eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern erforderlich.

Ansatzpunkte für die Leitbilder aller Regionen sind Innovationen, Digitalisierung sowie eine konsequente und nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen und Erschließung von neuen industriellen Wertschöpfungsketten, aber auch eine verstärkte Nutzung vorhandener biogener Ressourcen und biologischen Wissens für eine nachhaltige Bioökonomie. Gerade durch die Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen Cluster, die ein einzigartiges technologisches Profil aufbauen und so zum Wachstumsmotor für die Region werden sollen. Dabei soll durch Aus- und Weiterbildung die Fachkräftebasis auf den sich ändernden regionalen Bedarf abgestimmt werden. Anknüpfungspunkte hierfür bieten u.a. die Kreislaufwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutztechnologien, Energie- und Ernährungswirtschaft, Verkehr, Logistik und Mobilitätsdienstleistungen, Life-Science, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk, die Halbleiter-, Chemie-, Glas-, Metall-, Maschinenbau- sowie die multisektorale Textil- und Kunststoffindustrie. Wichtiger Bestandteil aller Leitbilder ist zudem, die Reviere als lebenswerte Orte zu erhalten und auszubauen, wofür identitätsstärkende Kulturorte wesentlich sind.

Die Leitbilder der Reviere haben u.a. folgende inhaltliche Schwerpunkte:

Lausitzer Revier:

- Europäische Modellregion für den Strukturwandel

- Moderne und dauerhafte Industrie-, Innovations-, Energie- und Gesundheitsregion
- digitaler Wandel

Rheinisches Revier:

- Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit
- Gründungskultur und systematischer Wissens- und Technologietransfer
- Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier

Mitteldeutsches Revier:

- Industrietransformation in Richtung nachhaltige Industriegesellschaft
- Entwicklung zu einem europäischen Logistikhub
- Innovation, Digitalisierung, Bildung und Kreativität

III. Sofortprogramm, Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte

1. Sofortprogramm

Um noch in diesem Jahr strukturwirksame Projekte in den drei betroffenen Braunkohleregionen zu realisieren, haben der Bund und die betroffenen Länder ein Sofortprogramm vereinbart. Das Sofortprogramm soll dabei auch kurzfristig das Ziel von nachhaltigen Standorteffekten, neuen Wertschöpfungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen unterstützen.

Im Rahmen bestehender Bundesprogramme werden Projektanträge der betroffenen Länder für die Braunkohleregionen als zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Der Bund trägt bis zu 240 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln bei. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms kann höher liegen, weil bei einigen Projekten ein Länderanteil hinzukommt. In der Finanzplanung der Bundesregierung sind gemäß Koalitionsvertrag gegenwärtig bis 2021 Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen. Der Anteil des Sofortprogramms von bis zu 240 Millionen Euro an den veranschlagten 500 Millionen Euro wird vollständig aus dem Bundeshaushalt erbracht und sofern einzelne Programme dies vorsehen, von

den Ländern kofinanziert. Die Mittelansätze der Förderprogramme werden entsprechend erhöht, die beihilferechtlichen Anforderungen sind einzuhalten. Die zuständigen Ressorts erhalten zur Deckung der Ausgaben des Sofortprogramms Verstärkungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Gesamthaushalt.

Das Sofortprogramm ist darauf ausgelegt, kurzfristig (d.h. ohne Gesetzesänderung) zu wirken und Projekte bis 2021 zu fördern. Die Maßnahmen des Sofortprogramms können auch dazu dienen, Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (s. Punkt IV.) vorzubereiten. Konkrete Projektvorschläge der Länder, die auf Grund der kurzen Zeit noch keinem bestehenden Förderprogramm des Bundes zugeordnet werden konnten, werden im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes weiter bearbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt.

2. Berücksichtigung des Landkreises Helmstedt und der strukturschwachen Steinkohlekraftwerksstandorte

Die Bundesregierung wird ferner in Absprache mit dem Land Niedersachsen geeignete Maßnahmen ergreifen, damit in den kommenden Jahren ausgewählte Projekte zur Unterstützung des Strukturwandels im Landkreis Helmstedt im Wert von bis zu 90 Millionen Euro durchgeführt werden können. Der Landkreis Helmstedt ist ein früherer Standort der Braunkohlewirtschaft, dessen Kraftwerk Buschhaus 2016 als erstes Kraftwerk in die Sicherheitsbereitschaft überführt wurde.

An Steinkohlekraftwerksstandorten, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, sollen relevante Projekte ebenfalls entsprechend finanziell mit bis zu 1 Milliarde Euro unterstützt werden. Von erheblicher Relevanz ist auszugehen, wenn der Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist ($>0,2\%$ der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten Landkreis) und der Standort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als strukturschwach gilt. Die Bundesregierung wird in Absprache mit den betroffenen Ländern dafür sorgen, dass für die Durchführung von Projekten Mittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Dazu wird das BMWi Vorschläge der betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit diesen prüfen und in einem finanziellen Rahmen umsetzen, der die voraussichtlich entfallende Beschäftigung kompensiert, bzw. Wertschöpfung an den Standorten aufbaut.

IV. Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Mantelgesetz)

1. Allgemeines

Um den Ländern strukturpolitische Hilfen über den von der Kommission vorgeschlagenen Zeitraum bis spätestens 2038 zur Verfügung zu stellen, wird die Bundesregierung den Entwurf für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vorlegen und strebt an, ihn bis zur Sommerpause zu beschließen. Dieses Mantelgesetz wird aus zwei Teilen bestehen: aus einem neuen Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“ (dazu unten Punkt IV.1.) und aus Änderungen einiger bestehender Gesetze und ggf. Rechtsverordnungen sowie gegebenenfalls auch aus neuen Gesetzen (dazu unten Punkt IV.2.). Das zustimmungspflichtige Mantelgesetz „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ bildet den Rahmen für die Unterstützung der durch die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen. Um dieses Vorhaben erfolgreich zu gestalten, ist es unbedingt erforderlich, dass sowohl der Bund als auch die betroffenen Länder die Gestaltung des Prozesses zügig vorantreiben.

a) Koordinierungsgremium

Zur Begleitung des strukturpolitischen Prozesses und um die Bedeutung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu verdeutlichen, wird ein beratendes Koordinierungsgremium geschaffen. Dieses Koordinierungsgremium berät und unterstützt den Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei der Durchführung und Umsetzung der Projekte des Mantelgesetzes. Es übernimmt Koordinierungsaufgaben auch auf Bundesseite. Insbesondere soll es sicherstellen, dass zukünftig, um die strukturpolitischen Ziele zu erreichen, weitere Projekte des Bundes in enger Absprache mit den Ländern und Regionen umgesetzt werden. Hierzu kann es aktuelle Entwicklungen erfassen, analysieren und entsprechend berichten. Es ist für alle im Mantelgesetz geregelten Bereiche zuständig. Soweit Finanzhilfen nach Artikel 104b und 104c Grundgesetz betroffen sind, stellt das Koordinierungsgremium Einvernehmen mit dem zuständigen Fachressort her. Es wird mit Vertreterinnen und Vertretern der vier Braunkohleländer und des Bundes auf Ebene der Staatssekretäre unter Vorsitz des BMWi besetzt (Ressorts des Staatssekretärsausschusses der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und

Beschäftigung“: BMWi, BMU, BMVI, BMBF, BMAS, BMF, BMEL, BMI – bei Bedarf Erweiterung um weitere Ressorts).

b) Fachliche Prüfung, Beihilferahmen

Bei der Zuordnung von Projekten zu bestehenden Förderprogrammen sind die spezifischen fachlichen Anforderungen zu beachten. Dies gilt auch für den geltenden beihilferechtlichen Rahmen, der durch europäisches Recht vorgegeben ist. Der Bund wird sich aber dafür einsetzen, dass die Finanzhilfen möglichst breit verwendet werden können, auch zur unmittelbaren Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Er wird sich für eine Anpassung des europäischen Beihilferahmens bezüglich Beihilfen, die den durch Klimaschutzmaßnahmen beschleunigten Strukturwandel flankieren sollen, einsetzen. Allerdings muss im Rahmen des geltenden Rechts in jedem Einzelfall eine fachliche und beihilferechtliche Prüfung erfolgen.

c) Finanzierung

Das Gelingen des Strukturwandels wird über die gesamte Dauer mit erheblichen Kosten verbunden sein. Dies gilt für den Strukturwandel im Zusammenhang mit der Politik zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Allgemeinen und für den Strukturwandel im Bereich der Kohleregionen im Besonderen. Die Förderung der Kohlereviere darf nicht zu Lasten der Entwicklung anderer Regionen Deutschlands gehen.

In der Finanzplanung sind gemäß Koalitionsvertrag gegenwärtig bis 2021 Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen. Die Bundesregierung unterstreicht die Relevanz der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung des durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bedingten Strukturwandels auch über das Jahr 2021 hinaus, indem die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung auch zukünftig zusätzliche Verstärkungsmittel aus dem Gesamthaushalt erhalten werden. Die Bundesregierung wird im weiteren Verfahren die Einrichtung eines Sondervermögens prüfen, das etwa den Vorteil der leichteren überjährigen Mittelverwendung bietet.

2. Investitionsgesetz Kohleregionen

Der erste Teil des Mantelgesetzes „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ umfasst das neue Stammgesetz „Investitionsgesetz Kohleregionen“. Damit wird der Bund den Ländern bis spätestens 2038 Finanzhilfen für Investitionen gewähren. Die Finanzhilfen werden an festgelegte Kriterien und Bedingungen geknüpft. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wird der Bund mit den vier Braunkohleländern – unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände – eine Bund-Länder-Vereinbarung „Sicherung der Strukturhilfe für die Braunkohleregionen“ schließen, die die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Gewährung der Finanzhilfen im Einklang mit den Leitbildern für die Regionen regelt. Damit wird sichergestellt, dass die Länder selbst die Förderprojekte mitbestimmen. Der Mitteleinsatz wird fortlaufend evaluiert. Die Verwaltung der Finanzhilfen liegt bei den Ländern.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für die Braunkohleregionen spätestens bis zum Jahr 2038 gemäß den oben genannten Finanzierungsgrundsätzen bis zu 14 Milliarden Euro an Finanzhilfen zur Verfügung, insbesondere für besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände).

Die Regeln für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Verwaltungszuständigkeit der Länder sind in Artikel 104b und 104c Grundgesetz festgelegt und setzen vor allem besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden voraus. Die Länder können im Hinblick auf das Leitbild zusammengehörende Vorhaben zu einer bedeutenden Investition zusammenfassen, soweit diese in Ausmaß und Wirkung besonderes Gewicht und besondere gesamtstaatliche Bedeutung haben. Hinsichtlich der mit den Investitionen verfolgten Ziele ist zwischen den Finanzhilfetatbeständen in Artikel 104b und in Artikel 104c Grundgesetz zu unterscheiden: Bei Finanzhilfen gemäß Artikel 104c Grundgesetz müssen die Investitionen der Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur dienen. Es bedarf hier keiner Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Bei Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz müssen die Investitionen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erforderlich sein (Artikel 104b Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Grundgesetz) und die Investitionen müssen einem thematischen Bereich zugeordnet werden, für den der Bund die Gesetzgebungskompetenz besitzt. Dabei reicht es aus, dass der Bund eine – nicht unbedingt ausgeübte – konkurrierende Gesetzgebungskompetenz besitzt. Gemäß

dieser Regeln werden die Finanzhilfen für die Kohleregionen insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung, Cyber- und Informationssicherheit, Mobilität, Verkehrs-, Energie- und Forschungsinfrastruktur, insbesondere Schienenpersonennahverkehr (SPNV) / Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Infrastruktur (u.a. Gleise, Verkehrsstationen, Elektrifizierung) und Fahrzeuge (u.a. Innovative automatisierte Straßenbahnen), Umsetzungsmaßnahmen zum „Innovationscluster Digitale Schiene“, automatisierte und vernetzte Mobilität, Bauen 4.0, Innovationsprojekte Luftfahrtindustrie / Forschungsflugplätze, Breitband / 5G, Gesundheitsversorgung, Umwelt- und Klimaschutztechnologien (green tech), Umwelt- und Naturschutz, Wassermanagement, Erschließung und Nutzung von Industrie- und Gewerbeflächen, Raumentwicklung, Städtebau, klimagerechtes Bauen, interkommunale Kooperationsprojekte, Tourismus, Bioökonomie, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk und - übergreifend - Aus- und Weiterbildung / Fachkräftesicherung geleistet. Dabei müssen die Investitionen einen engen Bezug zur Wirtschaftsförderung aufweisen, da sie zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet erforderlich sein müssen. Zudem ist darauf zu achten, dass alle öffentlichen Investitionen im Einklang mit den international vereinbarten Nachhaltigkeitszielen stehen.

Der Bund unterstützt die Länder bei den durch die vorzeitige Beendigung der Kohleverstromung erforderlichen Anpassungsprozessen in den Braunkohleregionen. Die Länder leisten dabei zu den mit den Bundesmitteln geförderten Investitionen einen (den finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden) angemessenen Eigenanteil.

Die Finanzhilfen zur Begleitung des Strukturwandels infolge der vorzeitigen Beendigung der Braunkohleverstromung werden in der Anfangsphase ein höheres Volumen haben, um die Finanzierung der notwendigen Anfangsinvestitionen sicherzustellen. Mit der im Zeitablauf erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen werden die Finanzhilfen geringer. Der Bund wird die Finanzhilfen von insgesamt bis zu 14 Milliarden Euro für die Braunkohlereviere gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen bis spätestens 2038 zur Verfügung stellen. Die Jahresbeiträge werden dabei gemäß Artikel 104b Grundgesetz im Zeitablauf fallen. Die Finanzhilfen sollen sich dabei an der Flexibilität der mehrjährigen Finanzperioden der EU-Regionalpolitik orientieren. Innerhalb dieser Perioden können die Mittel überjährig genutzt werden.

Die Bundesregierung darf im Rahmen ihrer grundgesetzlichen Zuständigkeiten auch konsumtive Ausgaben selektiv fördern. Sie wird deswegen ein Programm auflegen, in dem sie die Braunkohlereviere zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung macht und Projekte auf Basis von Zuwendungen fördert. Zudem wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit eine Förderung nach Artikel 91b Grundgesetz möglich ist.

Die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Infrastrukturbereich, setzen sowohl umfangreiche Konzeptentwicklungen und Planungsprozesse als auch entsprechende Bauphasen voraus, die eine beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Bund wird daher der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ folgen und einen Förderzeitraum bis spätestens 2038 vorsehen.

Die Verteilung der Mittel auf die Braunkohleregionen wird sich an der regionalen Betroffenheit orientieren. Als Indikatoren werden die absolute Beschäftigungsanzahl und die beschäftigungspolitische Relevanz des Braunkohlesektors für die Regionen herangezogen.

Die prozentuale Verteilung der Finanzhilfen auf die Braunkohleregionen ist wie folgt vorgesehen (die Quoten müssen dabei nicht in jedem Jahr, sondern erst 2038 in der Rückschau erfüllt sein):

- 43 Prozent für das Lausitzer Revier (davon 60 Prozent Brandenburg und 40 Prozent Sachsen)
- 37 Prozent für das Rheinische Revier
- 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier (davon 60 Prozent Sachsen-Anhalt und 40 Prozent Sachsen).

Damit ergibt sich folgende Aufteilung nach Ländern:

- Brandenburg: 25,8 Prozent
- Nordrhein-Westfalen: 37 Prozent
- Sachsen: 25,2 Prozent
- Sachsen-Anhalt: 12 Prozent.

a) Mitwirkung der Länder, Beteiligung der Akteure in den Regionen

Die Länder müssen einen relevanten Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels in den Kohleregionen leisten. Sie verpflichten sich daher zur aktiven Mitarbeit, insbesondere durch Projekte und deren Kofinanzierung gemäß geltenden Vorschriften. Mit den

Projektvorschlägen, die in den Anhängen des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ enthalten sind, haben die Länder hierfür einen ersten Grundstock gelegt, auf dem aufgebaut werden kann.

Für den Erfolg des Strukturwandels ist es zentral, dass hierbei auch die regionalen Akteure vor Ort einbezogen werden, darunter Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und die Zivilgesellschaft. Die Länder müssen darüber hinaus durch weitere Maßnahmen (wie z.B. Investitionen oder die Ansiedlung von Landeseinrichtungen) dazu beitragen, die Reviere entsprechend dem Leitbild weiterzuentwickeln. In ihren regelmäßigen Berichten informieren die Länder über diese zusätzlichen Maßnahmen.

Die Länder sind gehalten, den gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg und das daraus folgende Ausstiegsgesetz aktiv zu unterstützen.

b) Überprüfung der Maßnahmen

Der Bund ist berechtigt und verpflichtet, die Mittelverwendung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Erreichung des Hauptzieles der Kompensation wegfallender Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch die Strukturhilfen, welches beim Einsatz der Bundesmittel handlungsleitend sein muss. Um dies zu gewährleisten, wird die Bundesregierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten (Artikel 104b und 104c Grundgesetz) von den Ländern Berichte und gegebenenfalls Akteneinsicht verlangen sowie im Falle von Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz gegebenenfalls auch Erhebungen bei den Verwaltungsbehörden durchführen (Artikel 104b Absatz 2 Satz 4 und Artikel 104c Satz 3 Grundgesetz). Darüber hinaus werden der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Bundesregierung auf Verlangen über die Durchführung der Projekte und die erzielten Ergebnisse unterrichtet (Artikel 104b Absatz 3 Grundgesetz). Der Bundesrechnungshof kann Erhebungen vornehmen (Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

Da der strukturpolitische Prozess mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aller Wahrscheinlichkeit nach ändern werden, wird das BMWi unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und der betroffenen Länder die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Regelungen alle vier Jahre und auch deren Erfolge (u.a. Beschäftigung) evaluieren. Ferner wird eine Revisionsklausel aufgenommen, um

auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen erforderliche Anpassungen hinsichtlich der Förderbereiche, Förderkriterien wie z.B. der Schaffung von Arbeitsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur oder Vereinbarung mit den Nachhaltigkeitszielen, Einzelheiten der Verwaltungsverfahren vornehmen zu können.

3. Sonstige gesetzliche und nicht gesetzliche Maßnahmen des Bundes

Über die Finanzhilfen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen“ hinaus verpflichtet sich der Bund, in seiner Zuständigkeit weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von bis zu 26 Milliarden Euro bis spätestens 2038 zu ergreifen, auszubauen oder fortzuführen. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gemäß den oben genannten Finanzierungsgrundsätzen.

Erfolgreicher Strukturwandel hängt maßgeblich davon ab, dass alle Akteure kontinuierlich ihren Teil beitragen und die Entwicklung in den Kohleregionen unterstützen. Regionale Entwicklung ist dabei ein langjähriger Prozess, der nicht vorab bis zum Ende durchgeplant werden kann. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wird erste, besonders relevante und damit prioritäre Projekte benennen und muss darüber hinaus Strukturen und Zuständigkeiten vorsehen, um damit den Projektfluss auch in den folgenden Jahren sicherzustellen. Dazu soll gerade auch das Koordinierungsgremium beitragen. Der Bund wird auch in der Zukunft sein strukturpolitisches Engagement in einer ressortübergreifend abgestimmten Förderpolitik für strukturschwache Regionen weiterführen. Er wird zudem alle vier Jahre, wie beim Investitionsgesetz Kohleregionen, über seine zusätzlichen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und nicht gesetzlichen Maßnahmen für die Braunkohleregionen bereitgestellten Leistungen berichten.

Gleiches gilt für die Länder. Auch sie sind verpflichtet, den Prozess gewissenhaft zu unterstützen, zielführende Projekte zu entwickeln und die je nach Maßnahme erforderliche Kofinanzierung sicherzustellen. In Revieren, in denen Projektentwicklungsgesellschaften bestehen, können diese mit den neuen Aufgaben betraut und entsprechend ausgebaut werden. In Revieren, in denen keine entsprechenden Institutionen bestehen, können neue Projektentwicklungsgesellschaften eingerichtet werden, damit abgestimmte und geordnete Wege der Projekt- und Strukturentwicklung möglich sind. Auch sie berichten über den Einsatz ihrer Mittel. Teil solcher Gesellschaften könnten Fachkräftebüros sein, die eng mit der Bundesagentur für

Arbeit und den Sozialpartnern zusammenarbeiten. Sie könnten unter anderem Informationen für Investoren und Projektionen über die Fachkräfteentwicklung erstellen.

a) Prioritäre Projekte

Der Bund wird in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden Maßnahmen, sogenannte prioritäre Projekte, gemäß den oben genannten Finanzierungsgrundsätzen realisieren und dies (soweit möglich und notwendig) in den jeweiligen Gesetzen verankern. Er wird sich dabei an dem genannten Finanzvolumen von bis zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr orientieren. Die Finanzierung der prioritären Projekte erfolgt gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen.

Die Braunkohleländer haben im Frühjahr 2019 zahlreiche Vorschläge für konkrete Projekte gemacht, die über die folgende Liste hinausgehen und noch nicht alle abschließend geprüft werden konnten. Die Vorschläge der Länder werden unter Berücksichtigung eines Finanzvolumens für die nächsten fünf Jahre von insgesamt bis zu 2,6 Milliarden Euro (Nordrhein-Westfalen), 1,9 Milliarden Euro (Brandenburg), 1,8 Milliarden Euro (Sachsen) und 0,86 Milliarden Euro (Sachsen-Anhalt) in Betracht gezogen. Sie können unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzrahmens auch in der Folgezeit begonnen oder fortgesetzt werden. Die Bundesregierung wird insbesondere hier als prioritäre Projekte genannten Vorschläge im weiteren Prozess sorgfältig und konstruktiv prüfen. Dabei wird der Bund die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen und die notwendigen Planungsprozesse verkürzen. Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Um den kontinuierlichen Projektfluss auch für die Folgejahre zu sicherzustellen, verpflichtet sich der Bund in einer Bund-Länder-Vereinbarung bis spätestens 2038 orientiert an dem oben genannten Schlüssel und unter Berücksichtigung der unten genannten Programmlinien, Projekte und Vorhaben mit einem Volumen von bis zu 1,3 Milliarden Euro im Jahr zu fördern.

aa) Prioritäre Projekte im Bereich Forschung und Innovation

- Ansiedlung eines Center for Advanced System Understandings (CASUS) in Sachsen

- Forschungsvorhaben RWTH Aachen, FH Aachen und DLR zur allgemeinen Luftfahrt (Urban Air Mobility, General Aviation, sowie Zivile Luftunterstützung)
- Aufbau eines Fraunhofer Instituts für Geothermie und Energieinfrastrukturen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen
- Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Digitale Energie im Rheinischen Revier
- Forschungsvorhaben zur industriellen Produktion von „grünem“ Wasserstoff
- Ausbau des Ernst Ruska-Centrums für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen am Forschungszentrum Jülich
- Insbesondere bei der Weiterentwicklung hin zu zukunftsorientierten Energieregionen können Energieforschungseinrichtungen eine besondere Rolle spielen. Daher sollen dort zwei Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt angesiedelt werden:
 - Das DLR-Institut Future Fuels in Jülich soll im Rheinischen Revier angesiedelt werden. Es soll an alternativen, CO₂-neutral hergestellten Brennstoffen ("Future Fuels") forschen.
 - Das DLR-Institut CO₂-arme Industrieprozesse/Hochtemperaturwärmepumpen soll in Cottbus und Zittau/Görlitz in der Lausitz angesiedelt werden. Es wird an CO₂-armen Industrieprozessen mit Schwerpunkt Stahl-, Petrochemie- und Zementindustrie sowie an Hochtemperaturwärmepumpen für Wärmespeicher(-kraftwerke) forschen.
- Das DLR-Institut Next Generation Turbo Fans in Cottbus soll zu Flugtriebwerken der (über)nächsten Generation forschen, die erheblich mehr elektrische Energie bereitstellen, intelligenter geregelt werden und mit neuen, leisen Getrieben laufen.
- Weitere Förderung eines Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI) in Cottbus
- Realisierung eines Forschungs- und Demonstrationsfeldes für innovative Wasser- und Abwassertechnik an einem Klärwerkstandort.
- Einrichtung eines Entwicklungs- und Testzentrums für klimafreundliche elektrische Nutzfahrzeuge.
- Einrichtung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Monitoringzentrums für Biodiversität
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von PtX (Lausitz) inklusive einer Demonstrationsanlage.

bb) Prioritäre Verkehrsprojekte und weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales

Der Bund wird prioritäre Projekte durch gesetzliche Regelungen auf den Weg bringen. Auf diesem Weg besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Maßnahmen auch aus strukturpolitischen Gründen finanziert und realisiert werden. Der Bund wird die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen und die notwendigen Planungsprozesse verkürzen. Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden. Dieses Vorgehen beinhaltet auch die Möglichkeit im Einvernehmen zwischen Bund und Ländern, Bedarfsplanmaßnahmen durch Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz in ihrer Planung und Realisierung vorzuziehen, für die bisher noch keine Finanzmittel im Bedarfsplanhaushalt veranschlagt sind (vgl. Anlage 2). Auch können die Ländervorhaben, bei denen es sich nicht um Verkehrsinfrastrukturprojekte handelt, ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen über die Aufstockung bestehender Bundesprogramme umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird der Bund den betroffenen Ländern Finanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz für besonders bedeutsame Investitionen gem. der inhaltlichen Ausführungen in Abschnitt „IV.1. Investitionsgesetz Kohleregionen“ gewähren, wenn sich die Länder dafür entscheiden, auf diesem Weg Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs zu finanzieren (Förderquote des Bundes bis zu 90 Prozent). Die Finanzhilfen werden dabei nicht auf das Finanzvolumen von bis zu 14 Milliarden Euro angerechnet, welches für das Investitionsgesetz Kohleregionen vorgesehen ist.

Verkehrsprojekte:

Freistaat Sachsen:

Lausitzer Revier:

- Eisenbahnstrecke Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz (- Breslau) als Schnellbahn
- Eisenbahnstrecke Dresden – Bautzen – Görlitz (Grenze D/PL) [– Zittau]
- Eisenbahnstrecke Dresden - Zittau via Bischofswerda-Neukirch-Wilthen-Ebersbach-Mittelherwigsdorf

- Verlängerung/Ausbau und Elektrifizierung der Bahnlinie (Dresden -) Kamenz - Hoyerswerda - Spremberg (Lausitzer Seenland) Teil I-IV
- Innerlausitzer Bundesfernstraßen (zzgl. MiLau: siehe Mitteldeutsches Revier): Teil I: Bau einer vierstreifigen Bundesfernstraße zwischen A 4 und A 15; Teil II: B 178 A 4 - BGr. D/PI (BA 1.1, vierstreifig); Teil III: B 178 A 4 - BGr. D/PI (BA 3.3)
- A 4 AD Dresden-Nord - BGr. D/PI (6-streifiger Ausbau)

Mitteldeutsches Revier:

- Elektrifizierung der Strecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain – Chemnitz
- Teil S-Bahn-Verbindung Leipzig- (L-Möckern/L-Leutzsch/L-Rückmarsdorf/L-Miltitz- Markranstädt) -Merseburg (ST); S-Bahn Strecke Gera-Zeitz-Pegau-Leipzig Südkreuz/Südsehne
- Verbesserung der über-regionalen Anbindung: ICE-Strecke Berlin-Flughafen BER nach Flughafen Leipzig-Halle
- Bundesfernstraßenverbindung Mitteldeutschland - Lausitz (MiLau)
- Verbesserung der Verdichtungsraumsituation: Teilprojekt 1: Tieferlegung der B 2 im Bereich des AGRA-Parks Leipzig/Markkleeberg im Zuge eines Ersatzneubaus; Teilprojekt 2: Schließung Mittler Ring in der Stadt Leipzig; Teilprojekt 3: B 176 Verlegung bei Neukieritzsch

Sachsen-Anhalt:

- B 87, OU Bad Kösen
- Ausbau des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes und Ausweitung von Regionalexpressverbindungen im Süden Sachsen-Anhalts - Strecken und Stationen
 - Teilprojekt Strecken: Bau der Verbindungskurve Großkorbetha (für die S-Bahn-Direktverbindung Leipzig – Bad Dürrenberg – Merseburg)
 - Ausbau der Strecke Großkorbetha – Leipzig (160 km/h)
 - Ausbau der Strecke Naumburg – Halle (160 km/h), Ausbau der Strecke Gera – Zeitz – Leipzig (120 km/h und Elektrifizierung), Teilprojekt Stationen: Verlegung der Station Leuna-Werke Nord
 - Sanierung/Ausbau/Neubau von Stationen zwischen Querfurt und Merseburg, Neubau des Empfangsgebäudes Bitterfeld
 - Sanierung/Ausbau/Verlegung von Stationen zwischen Weißenfels und Zeitz

- Barrierefreie Sanierung und Umbau der Bahnstation Braunsbedra.

Brandenburg:

- Zweigleisiger Ausbau Bahnverbindung Lübbenau-Cottbus
- Ausbau Bahnhof Königs Wusterhausen
- Elektrifizierung Cottbus-Görlitz, Elektrifizierung Cottbus-Forst
- Ausbau Bahnverbindung Cottbus- Leipzig
- Ausbau Bahnverbindung Cottbus-Priestewitz-Dresden
- Ausbau Bahnverbindung Leipzig-Cottbus-Guben-Posen
- Ausbau Bahnverbindung Cottbus-Zielona Góra
- Ertüchtigung Bahnknoten Falkenberg/EstW und Zulaufstrecken
- Ertüchtigung Kreuzungsgleis im Bahnhof Bischof (Verbesserung eingleisige Strecke Berlin-Senftenberg)
- Diverse Maßnahmen zur Errichtung von 740 m Gleisen für den Güterverkehr
- Errichtung von KV-Terminals
- Ausbau „6-streifiger“ A 13, Autobahnkreuz Schönefeld – Autobahndreieck Spreewald

Nordrhein-Westfalen:

- Vorhaben im Knoten Köln:
 - S-11-Ergänzungspaket
 - Westspange
- ABS Aachen Köln
- S-Bahn Köln-Mönchengladbach

Weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales:

Freistaat Sachsen:

Lausitzer Revier:

- Machbarkeitsstudien:
 - Teil I: Breitbandausbau „Graue Flecken“;
 - Teil II: Glasfasernetz- bzw. 5G-Ausbau entlang der neuen Straßen- und Bahntrassen;
 - Teil III: 5G-Test- und Modellregion

Mitteldeutsches Revier:

- Breitbandausbau „Graue Flecken“:
 - Mitteldeutsches Revier als Testfeld für den Mobilfunkstandard 5G;
 - 5 G Reallabor; 5G für alle – von KMU für KMU;
 - Zentrum für 5G, Künstliche Intelligenz und Maschinenlernverfahren in der Logistik.

Sachsen-Anhalt:

- 5G-und Gigabit-Modellregion Mitteldeutsches Revier

Brandenburg:

- Anbindung TIP Cottbus mit zusätzlichen Anschluss an A15 als Ersatz für die bisherige AS Cottbus-West
- Entwicklung hybrid-elektrischer Antriebssysteme für die Luftfahrtindustrie („HyProP Lausitz“)
- Stärkung der Forschung / Untersuchung der Potenziale von 5G in der Praxis
- Etablierung des 5G-Mobilfunkstandards
- Umsetzung von 5G-Projekten

Nordrhein-Westfalen:

- Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier
- Mobilitätszentrale Rheinisches Revier
- Innovative Personenmobilität und Stadtlogistik
- Forschungsinstitut für Automatisierung und Mobilitätssysteme mit Feldversuch für Individualverkehr und ÖPNV
- Startup- und Transferzentrum digitalisierte und vernetzte Mobilität
- Aufbau des Forschungsflugplatzes Merzbrück
- Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren

cc) Vorhaben aus anderen Bereichen

Darüber hinaus werden insbesondere die nachfolgenden Vorschläge der Länder – die durch die jeweiligen Bundesressorts im Einzelfall final zu prüfen sind - für die nächsten fünf Jahre unter Anrechnung der Kosten der oben genannten Bundesprojekte unter

Berücksichtigung eines Finanzvolumens von insgesamt bis zu 2,6 Milliarden Euro (Nordrhein-Westfalen), 1,9 Milliarden Euro (Brandenburg), 1,8 Milliarden Euro (Sachsen) und 0,86 Milliarden Euro (Sachsen-Anhalt) prioritär vorangetrieben. Der Bund wird die prioritären Projekte, wo immer möglich, beschleunigt umsetzen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen.

Sachsen

Mitteldeutsches Revier

Maßnahme
Errichtung einer Veranstaltungs- und Wettkampfstätte für internationale Großereignisse („Hallen“-Veranstaltungen) in Leipzig

Sachsen-Anhalt

Maßnahme
<p>Industrieregion Mitteldeutsches Revier:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schwerpunkte u.a.:</i> Wiedererschließung der durch Fortschreitung des Tagebaus Profen unterbrochenen Verkehrsverbindung der Städte Hohenmölsen (Sachsen-Anhalt) und Pegau/Groitzsch (Sachsen), Entwicklung und Ausbau von Infrastruktur am Standort des Industriekraftwerkes Deuben und Wühlitz, Profilierung des Chemie- und Industrieparks Zeitz zu einem Standort der nachhaltigen Chemie- und Biosystemtechnik, Gewerbegebietes in Zeitz Nord-Radeland und Weißenfels, Erweiterung der Produktpalette, Effizienzsteigerung in der Produktion, Anpassung an Markterfordernisse durch Sicherung alternativer Rohstoffe und Rohstoffquellen und Entwicklung neuer Geschäftsfelder und wirtschaftlich Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaften im Bereich der Montanwachstumsproduktion, insbesondere im Landkreis Mansfeld-Südharz, Fachkräftesicherungsinitiative für das Mitteldeutsche Revier – Qualifizierungsfonds Braunkohle –
<p>Wasserstoff-Modellregion Mitteldeutsches Revier</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schwerpunkte u.a.:</i> Reallabor mit Versuchsanlagenverbund Leuna/Bad Lauchstädt (GreenHydroChem), verbunden mit der Standortentwicklung der mitteldeutschen Chemieregion und Gründung eines neuen Fraunhofer-Instituts für Kohlenstoff-Prozesstechnik (IKP), Standortanalyse und Konzepterstellung für eine großskalierte Produktion, den Transport und die Speicherung von grünem Wasserstoff/Erdgas unter Berücksichtigung der regionalen Energieerzeugungspotentiale aus erneuerbaren Energien, dabei Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Netz-, Energie- und Versorgungsinfrastruktur, Umsetzung von Pilot- und Demonstrationsanlagen anhand unterschiedlicher Use Cases (z.B. gekoppelte Wind-Power-to-Gas-Anlage, hybride Erzeugungsstrukturen, Solare Wasserstofferzeugung), wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, Erschließung neuer Nutzungspfade für grünen Wasserstoff bzw. grünes Erdgas im Mobilitäts- und Wärmesektor, sowie in der chemischen Industrie, Ertüchtigung vorhandener Kavernen für die Speicherung von Wasserstoff.
<p>Nachhaltige Energieinfrastruktur aufbauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schwerpunkte u.a.:</i> Energieparks Amsdorf/Profen/Zerbst; Grüne Wärmenetze, u.a. Fernwärmeleitung Hohenmölsen; Kommunaler Klimaschutz

(Energieeffizienz/erneuerbare Energien); Gaskraftwerk Schkopau; Verbesserung der Energieeffizienz der vorhandenen Industrie- und Gewerbegebiete durch gezielte Beratung und Einsatz von innovativen Lösungen; Gekoppelte Erzeugungsstrukturen aus Bio-, Windenergie und Photovoltaik in einer integrierten landwirtschaftlichen Produktion
Chemie- und BioTech-Region Mitteldeutsches Revier <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schwerpunkte u.a.:</i> Reifenkreislaufzentrum für nachhaltige Gummi- und Kautschuktechnik in Schkopau; Leistungszentrum Chemie- und Biosystemtechnik Halle/Leipzig als Weiterentwicklung des Fraunhofer Transfer- und Leistungszentrums Chemie- und Biosystemtechnik zur Circular Carbon Economy; Investorenkonferenz „GreenChemistry / Werteorientierter Strukturwandel“; interdisziplinäres Institut für die Erforschung des Strukturwandels und der Biodiversität der Bergbaufolgelandschaft an der MLU Halle-Wittenberg; Innovatives Technologie- und Anwendungszentrum Merseburg (ITAM); Innovationshub Zukunft Holz
Zentrum für regionale Entwicklung Zeitz (ZRZ)
Pre-Feasibility-Studie für die Etablierung einer Kohlenstoffkreislaufwirtschaft auf Grundlage des chemisch-energetischen Recyclings von kohlenstoffhaltigen Abfällen und Reststoffen: <ul style="list-style-type: none"> • Schließung des Kohlenstoffkreislaufes durch Vorbereitung der großtechnischen Umsetzung der Synthesegaserzeugung aus kohlenstoffhaltigen, nichtbiogenen Abfällen und Reststoffen

Brandenburg

Maßnahme
Stärkung des DB-Instandhaltungswerks in Cottbus
Lausitzer Zentrum für Künstliche Intelligenz
Wissenschafts-Campus Albrecht Thaer
Modellregion für das Energiesystem der Zukunft
FhG-Projektgruppen mit Fh-IAP, Fh-IZI, Fh-IPMS, Fh-IKTS sowie Ausbau Außenstelle Fh-IPMS inkl. Bau
Innovationscampus µSensorik
Entwicklung hybrid-elektrischer Antriebssysteme für die Luftfahrtindustrie („HyProp Lausitz“)
Modellregion Gesundheit Lausitz – Gesundheitscampus, Universitätsmedizin und Next Generation Hospital

NRW

Maßnahme
Internationale Bau- und Technologieausstellung: Die Ausstellung bildet eine Klammer für die Zukunftsfelder des Rheinischen Reviers und stellt ambitionierte Maßnahmen ins Schaufenster: <ul style="list-style-type: none"> • TH Köln Campus Rhein-Erft

Zukunftsfeld Energie und Industrie: Das Rheinische Revier wird zum Energierevier der Zukunft und für eine klimaneutrale Industrietransformation entwickelt:

- Wärmespeicher-Kraftwerk StoreToPower
- Aufbau eines intelligenten regionalen Energiemanagements
- Brainergy-Park Jülich
- Living Lab Power to Chemicals
- Institutsverbund Campi West / Melaten für Low Carbon Technologien,

Zukunftsfeld Mobilität: Das Rheinische Revier wird als Mobilitätsrevier der Zukunft zur Modellregion für Mobilität 4.0

- Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier
- Mobilitätszentrale Rheinisches Revier
- Innovative Personenmobilität und Stadtlogistik
- Forschungsinstitut für Automatisierung und Mobilitätssysteme mit Feldversuch für Individualverkehr und ÖPNV
- Startup- und Transferzentrum digitalisierte und vernetzte Mobilität
- Aufbau des Forschungsflugplatzes Merzbrück

Zukunftsfeld Innovation und Bildung: Entwicklung als Innovation Valley Rheinland, das durch einen modellhaften Innovations-/Wissenstransfer Gründung und Wachstum stärkt:

- Aufbau eines Hubs für Digitale Geschäftsmodelle mit dem Starterbaustein Reallabor Blockchain
- New Business Factory
- Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren
- Zentrum für Kognitives Rechnen / Center for Cognitive Computing (CCC)
- Wissenschaftsregion Rheinland vernetzen und stärken – Transfer- und Konferenzzentrum

Zukunftsfeld Ressource und Agrobusiness: Die Kompetenzen von Bioökonomie, Pflanzenforschung und Ressourceneffizienz werden für Wertschöpfung und Beschäftigung genutzt:

- BioSC 2.0
- Hub zirkuläre Wirtschaft

b) Weitere Maßnahmen

Die Deckung der Ausgaben (in der letztlich tatsächlich erforderlichen Höhe) für die nachfolgend benannten Maßnahmen der Strukturstärkung erfolgt gemäß den genannten Finanzierungsgrundsätzen.

aa) Planungsbeschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten

Zur Beschleunigung der Planungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten in den Braunkohleregionen ist geplant, für ausgewählte Vorhaben eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts vorzusehen. Dazu müssen die Kriterien in § 17e Abs.1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und in § 18e Abs.1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie die dazu gehörigen Vorhabenlisten in den Anlagen dieser Gesetze ergänzt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung weitere Schritte zur Planungsbeschleunigung prüfen. Eine Einschränkung notwendiger umweltbezogener Prüfungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Folgende Vorhaben sind für eine solche Planungsbeschleunigung insbesondere vorgesehen:

Lausitzer Revier:

- B 101, OU Elsterwerda und B 169, OU Pless (Land BB)
- B 169, Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow, (ein Projekt; Land BB)
- A 4, AD Nossen – AS Pulsnitz, sechs- bzw. achtstreifige Erweiterung; nicht im Bedarfsplan, aber unvorhersehbarer Verkehrsbedarf, vsl. Maßnahme nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz (Land SN)
- B 178, Nostitz – A 4 (Land SN)

Rheinisches Revier:

- A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (A 44), (Land NW)
- sechsstreifige Erweiterung
- B 221, OU Scherpenseel, (Land NW)
- B 221, OU Unterbruch, (Land NW)

Mitteldeutsches Revier:

- ABS Leipzig – Chemnitz
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden
- B 6, OU Bruckdorf, Gröbers und Großkugel (Land ST)
- B 87, OU Naumburg (Land ST)
- B 181, Neu-/ Ausbau westlich Leipzig (Land SN)
- A 14, AS Leipzig-Ost – AD Parthenaue (Land SN), sechsstreifige Erweiterung
- B 7, Verlegung nördlich Frohburg (Land SN)
- B 7, Ausbau zwischen Altenburg (B 93) und Landesgrenze Thüringen/Sachsen, nicht im Bedarfsplan, derzeit in Planfeststellung (Land TH)

bb) Schaffung von 5000 Stellen der Bundesverwaltung - Clearingstelle für eine Dezentralisierungsstrategie des Bundes

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung von Bundeseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet an (Dezentralisierung). Darüber hinaus kann die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen auch einen wertvollen Beitrag zum Strukturausgleich leisten. Ziel der Bundesregierung ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen, für die Kohleregionen im Umfang von ca. 5.000 Arbeitsplätzen innerhalb von zehn Jahren. Bei Ansiedlungsentscheidungen müssen jedoch stets auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die es jeweils mit den strukturpolitischen Aspekten gleichberechtigt abzuwägen gilt. Damit dieser Abwägungsprozess rational und verantwortlich erfolgt, wird der Bund eine „Clearingstelle“ einrichten. Zentrale Aufgabe der „Clearingstelle“ sind Berichts- und Informationsaufgaben zu den Entscheidungen sowie weitere Planungen des Bundes über die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Darüber hinaus erfolgt eine beratende Unterstützung durch Stellungnahmen zu Ansiedlungsentscheidungen (Hinweise auf Planungen im Bund und, soweit bekannt, auch der Länder, der Wirtschaft und Entwicklungspotenziale der Regionen). Die Entscheidung über neue Standorte und Standortaufwüchse verbleibt weiterhin bei den zuständigen Ressorts.

cc) Ansiedlung / Stärkung von u.a. weiteren Bundeseinrichtungen / Behörden

- Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die Knappschaft Bahn-See in Cottbus
- Einrichtung eines Kompetenzzentrums Regionalentwicklung als Teil des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Cottbus
- Einrichtung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ in der Region Halle / Leipzig
- Stellenaufwuchs bei DFS Deutsche Flugsicherung GmbH am Standort Schkeuditz, Flughafen Leipzig/Halle
- Ansiedlung von Verwaltungsstrukturen aus dem Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) insbesondere zur Erledigung der „neuen ökologischen Aufgaben“ der WSV und weiterer Aufgaben im Bereich der Nebenwasserstraßen
- Aus- und Weiterbildungsinitiative in Zusammenarbeit mit Hochschulen/Fachhochschulen im o.g. Bereich der WSV
- Prüfung des Aufbaus einer zentralen Bildungsakademie des BMVI als Gemeinschaftsprojekt mit der Autobahn-GmbH des Bundes
- Prüfung der Ansiedlung und des Aufbaus von Verwaltungsstrukturen im Zuge der Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland
- Stärkung der Außenstelle des Robert-Koch-Instituts mit Sitz in Wernigerode
- Schaffung einer Ressortforschungseinrichtung für Mobilität (gegebenenfalls als Außenstelle einer bereits bestehenden Behörde für Querschnittsthemen der Abteilung G des BMVI)

dd) Stärkung der Forschung

- Weiterentwicklung des Rheinischen Reviers zur „Modellregion Bioökonomie“ als ein Reallabor für nachhaltiges Wirtschaften
- Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung in Dresden
- Weitere Förderung des Innovationscampus μ Sensorik (icampus) in Cottbus
- Forschungsvorhaben „Inkubator nachhaltige erneuerbare Wertschöpfungsketten“ (iNEW) im Rheinischen Revier
- Forschungsvorhaben „Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz“ im Rheinischen Revier

- Einrichtung eines zum BfS gehörenden Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder in Cottbus
- Konzeption eines Forschungsprogramms der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zu Geo- und Umweltaspekten der nuklearen Entsorgung zwischen bestehenden Helmholtz-Zentren.
- Einrichtung eines Umwelt- und Naturschutzdatenzentrums Deutschland zum Aufbau und Betrieb eines nutzer- und anwenderorientierten fach- und behördenübergreifenden nationalen online-Informations- und Partizipationsangebotes im Mitteldeutschen Revier.

ee) Programme

- Förderprogramm zum Erhalt und zur Umgestaltung herausragender Industriegebäude und –anlagen zu lebendigen Kulturdenkmälern (wie z.B. F60-Besucherbergwerk; Vorbild: Industriekultur Ruhrgebiet)
- Aufstockung mFUND um ein Programmmodul „Digitalisierung und datenbasierte Innovationen für Mobilität 4.0 und Daseinsvorsorge in den Braunkohlerevieren“
- Aufstockung bestehender BMVI Förderprogramme im Bereich Alternative Antriebe und Kraftstoffe / Elektromobilität (Straße und Schiene)
- eine zweckgebundene Aufstockung der Förderprogramme im Bereich des Radverkehrs für die Kohleregionen, insbesondere:
 - zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Titel 1210 63291)
 - zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts (Titel 1210 68691)
 - zu Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs (Titel 1210 89191)
 - zu Radschnellwegen (Titel 1210 88291)
- Prüfung einer Erweiterung der bestehenden Förderung des Kombinierten Verkehrs

ff) Maßnahmen zum Aufbau starker Energieregionen der Zukunft

Die Bundesregierung unterstützt die Regionen bei der schrittweisen Modernisierung von kohlebasierten hin zu erneuerbaren Energieaktivitäten. Die Modernisierung verknüpft

möglichst die Nachnutzung von Kraftwerksstandorten mit einem langfristig stabilen Ausbau der erneuerbaren Energien:

- Die Bundesregierung unterstützt die Braunkohleregionen u.a. mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz beim schrittweisen Ersatz der Kohleverstromung durch erneuerbare Energieaktivitäten. Der Bund prüft in Abstimmung mit den Ländern inwieweit gesetzliche Anpassungen erforderlich sind, um den Zubau in den betroffenen Tagebauregionen langfristig zu sichern.
- Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, wie gewährleistet werden kann, dass Kommunen in den betroffenen Regionen finanziell stärker von erneuerbaren Energieaktivitäten profitieren können. Insbesondere ist zu prüfen, ob an den Bau und Betrieb von Energieprojekten in Tagebauregionen weitere Anforderungen (Beratungs- und Aufklärungsangebote, Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe der Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar betroffenen Flächeneigentümer) gestellt werden können, die zu einer verstärkten Akzeptanz und regionalen Wertschöpfung führen können.
- Die Realisierung dieser Konzepte kann nur erfolgen, wenn in den betroffenen Regionen die nötigen Flächen zur Verfügung stehen. Die Erstellung entsprechend langfristiger Konzepte zur Flächenplanung und -ausweisung liegt in der Verantwortung von Ländern und Kommunen und sollte durch eine „Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern“ politisch flankiert werden.
- Der Bund strebt die Umsetzung von Testfeldern für Windenergie- und Solarprojekte für die Technologieentwicklung, zur Erforschung von Wirkung auf Natur und Umwelt an, welche regionale Forschungsinstitute und Universitäten kombiniert mit Aus- und Fortbildungsangeboten betreuen. Hierfür bietet sich in einem ersten Schritt ein Modellvorhaben in einer der betroffenen Regionen an.
- Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ empfiehlt Mitte der 20er Jahre mit einem substanziellen Zwischenschritt eine zusätzliche Emissionsminderung von 10 Millionen Tonnen möglichst durch ein Innovationsprojekt zu erbringen. Dieses Innovationsprojekt sollte dem Ziel, die Regionen als Energieregionen zu erhalten und zu stärken ebenso Rechnung

tragen, wie den Anforderungen an ein künftiges Energiesystem mit Blick auf u.a. Effizienz und Flexibilität. Als Innovationsprojekt sollen einzelne Braunkohlekraftwerksblöcke zu innovativen Langzeitspeicherkraftwerken umgebaut werden, die Strom aus Wind und Sonne in Zeiten überschüssiger Produktion einspeichern und auf Anlass wieder ausspeichern (z.B. über Power-to-Gas/Wasserstoff/Gasturbine, über Power-to-Heat/Wärmespeicher/Dampfturbine, über Batterien oder andere Technologien). Sie können auch der Fernwärmeversorgung dienen. Die bestehenden Kraftwerksstandorte könnten damit zu innovativen Hybridkraftwerken umgebaut werden (bestehend aus dem Langzeitspeicherkraftwerk und der Wind- und Solarstromproduktion auf angrenzenden Flächen), die im Idealfall einen Großteil der Arbeitsplätze erhalten sowie Flächen und bestehende Netzanschlüsse optimal ausnutzen und somit Kosten senken. Um im Kraftwerksmaßstab umsetzbar zu sein, müssten die wirtschaftlichsten Innovationsprojekte ausgewählt werden. Die Bundesregierung prüft, inwiefern die verbleibende Wirtschaftlichkeitslücke rechtlich sicher abdeckbar ist.

- Der Bund verlängert das Programm Wärmenetze 4.0 und prüft die Gründung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Wärme in einer der betroffenen Regionen, sodass dort die vorhandenen Potenziale für erneuerbare Wärme erschlossen werden, langfristig Arbeitsplätze geschaffen und Know-How aufgebaut und notwendige Finanzmittel bereitgestellt werden. Das Kompetenzzentrum soll zunächst Kommunen der betroffenen Regionen bei EE-Wärmeprojekten beratend zur Seite stehen und diese von der Planung bis zur Umsetzung begleiten. Später soll das Kompetenzzentrum seine Aktivitäten auf andere Regionen ausweiten.
- Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinitiative Reallabore der Energiewende mit einem Sonderelement zum Strukturwandel aufzustocken. Mit dem Fokus auf Energieinnovationen in den vom Strukturwandel betroffenen Gebieten werden von 2020 bis 2025 zusätzliche Mittel in der Höhe von 200 Millionen Euro bereitgestellt, um vorhandene energietechnische Kompetenzen und Infrastrukturen zukunftssicher weiterzuentwickeln, das Innovationspotenzial der Regionen gezielt zu stärken und zukunftsfähige energietechnologische Wertschöpfung zu generieren.

- Die Bundesregierung fördert mit dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G) den Umbau von KWK-Kraftwerken auf Kohlebasis zu modernen KWK-Systemen auf Basis von Erdgas und erneuerbaren Energien. Diese modernen KWK-Systeme sichern an den betroffenen Kraftwerksstandorten die Wärme- und Stromversorgung ab, schaffen Beschäftigung und Wertschöpfung und unterstützen durch eine flexible und systemdienliche Fahrweise die Integration erneuerbarer Energien auf der Strom- und Wärmeseite.

gg) Ausweitung bestehender Maßnahmen

Darüber hinaus weitet der Bund beginnend mit dem Jahr 2019 verschiedene bestehende Maßnahmen und Programme im Einklang mit EU-Beihilferecht für die kommenden Jahre aus:

- Der Bund wird das Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ ausfinanzieren, aufstocken und verstetigen. Das Programm unterstützt Kommunen, insbesondere die umweltbezogenen Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf lokaler Ebene umzusetzen. Gefördert werden sollen u.a. identitäts- und demokratiestärkende Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, im investiven Bereich u.a. Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Flächen und Gewässern, die einen Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus leisten, sowie Maßnahmen im Bereich der Umweltgerechtigkeit und Umweltbildung.
- Der Bund wird als flankierende Maßnahme über die Nationale Klimaschutzinitiative investive Maßnahmen im Klimaschutz auf kommunaler Ebene noch besser ermöglichen. Beratung und Information, u.a. über Fördermöglichkeiten, für die betroffenen Regionen sollen gestärkt werden.
- Der Bund wird das Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ in einer zweiten Förderrunde mit mehr Mitteln ausstatten und auch für strukturschwache Regionen im Rheinischen Revier zugänglich machen. Die Maßnahme fördert im Wettbewerb interdisziplinäre Bündnisse aus Wirtschaft,

Wissenschaft und Gesellschaft, die strategische Innovationskonzepte für ihre Region entwickeln und umsetzen.

- Der Bund wird im Rahmen der Programmlinie „Zukunft der Arbeit“ des Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung, insbesondere in den Kohleregionen, vorantreiben. Sie setzen bei den Herausforderungen des Strukturwandels an und werden praxistaugliche, nachhaltige Lösungen für die Arbeit und Wertschöpfung in einer digitalisierten „Wirtschaft 4.0“ gemeinsam mit den Unternehmen sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln und erproben.
- Aufbauend auf dem Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ unterstützt der Bund – vorbehaltlich zusätzlicher Finanzierungsmittel – mit einem Sonderprogramm die Kommunen in den Braunkohleregionen dabei, die durch den Strukturwandel erforderliche Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft aktiv zu gestalten. Durch ein dezentral organisiertes Kompetenzzentrum „Bildung im Strukturwandel“ werden die Kommunen in den betroffenen Regionen prozessbegleitend unterstützt, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die durch die Standortkonversion resultierenden neuen Bildungs-, Weiterbildungs- und Fachkräftebedarfe bedienen zu können.
- Der Bund hat bereits in diesem Jahr das Programm „Unternehmen Revier“ von 4 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Damit sind bereits wesentliche Forderungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Hinblick auf das Unternehmerische Sofortprogramm erfüllt.
- Der Bund wird in den ostdeutschen Kohlerevieren ein Modellvorhaben zur proaktiven Unternehmensberatung durchführen, mit dem das Wachstumspotenzial dieser Unternehmen besser ausgeschöpft werden kann. Sollte sich dieses Instrument als wirksam erweisen, soll es auf weitere Regionen ausgeweitet werden.
- Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI), die Außenwirtschaftsförderagentur des Bundes,

wird die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bei der Internationalisierung der ansässigen Wirtschaft, der Anwerbung von Greenfield- und Erweiterungsinvestitionen aus dem Ausland und der Vermarktung von Standortvorteilen im Ausland unterstützen. Hierzu dienen insbesondere Investoren- und Follow-up-Veranstaltungen, die Clustervermarktung und Delegationsreisen, jeweils mit speziellem Fokus auf diese Regionen.

- Der Bund wird im Rahmen der Entwicklung einer „Modellregion Bioökonomie“ im Rheinischen Revier seine Infrastrukturmaßnahmen mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten begleiten (z.B. Projektförderung für thematisch relevante Forschungsvorhaben).
- Der Bund wird die von ihm bereits geförderten prioritären Projekte im Bereich Kultur in den Braunkohleregionen verstärkt unterstützen. Durch Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und in Kulturprojekte sollen die Identifikation mit der Region und die touristische Attraktivität erhöht werden. Hierzu dienen Fortsetzungen, Erhöhungen oder Ergänzungen von Förderungen, beispielsweise des Lausitz Festivals, des Schaudepots Brauweiler sowie die Umsetzung des Masterplans bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

V. Ausblick: Maßnahmen zur Umsetzung der energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Die Bundesregierung wird im zweiten Halbjahr 2019 einen Gesetzesentwurf vorlegen, der die energiepolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ insbesondere zum Ausstieg aus der Kohleverstromung umsetzt.

Die Bundesregierung wird die Einführung eines Anpassungsgeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Braunkohlewirtschaft vorschlagen.

1. Leitbild zum Lausitzer Revier (Freistaat Sachsen / Land Brandenburg) – Stand 14.03.2019

Strukturentwicklung in der Lausitz

Entwurf eines Leitbildes

Das Lausitzer Revier ist seit Jahrzehnten Energieregion im Herzen Europas und ein Garant für Versorgungssicherheit in Deutschland. Es ist geprägt durch seine geografische Lage in Nachbarschaft zu Polen und Tschechien. Angesichts des bundespolitisch geplanten Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung und der fortschreitenden Transformation des deutschen Energiesystems gilt es, sie für den zunehmend globalen Wettbewerb der Regionen mit Bundesmitteln zukunftsfähig aufzustellen und zu einer lebenswerten und innovativen Wirtschaftsregion weiterzuentwickeln. Besondere Bedeutung kommt dabei der zügigen, raumwirksamen Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie den regionsinternen Zentren zu. An bestehende Kompetenzen anknüpfend sollen vorhandene Standorte in ihrer Entwicklung gefördert bzw. innovativ revitalisiert werden, um die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Lausitzer Reviers insgesamt nachhaltig zu sichern.

Europäische Modellregion für den Strukturwandel

Proaktiv die Zukunft gestalten

Eine grundständige Anzahl hochwertiger Industrie- und Dienstleistungsarbeitsplätze in Wissenschaft und Forschung, bei bestehenden und neuen Unternehmen sowie durch die Ansiedlung von Behörden soll das Revier in seiner Wertschöpfung stärken. Voraussetzung ist eine zügige, raumwirksame Vernetzung des gesamten Reviers mit den Metropolen Berlin, Leipzig und Dresden sowie eine rasche Erreichbarkeit innerhalb des Reviers. Die Lausitz soll als eine „Europäische Modellregion“ beispielgebend für einen gelungenen Strukturwandel“ sein.

Zentraler, europäischer Verflechtungsraum

Neue Verbindungen im Herzen Europas schaffen

Die zentrale innereuropäische Lage und die Mehrsprachigkeit der Region zwischen den Metropolen Dresden, Leipzig, Berlin, Wrocław/Breslau, Poznań/Posen und Praha/Prag verleiht ihr ein Alleinstellungsmerkmal. Die Grenzlage birgt Risiken und Nachteile, die es zu kompensieren gilt, und Chancen, die es zu nutzen gilt. Der Verbesserung der infrastrukturellen Anbindung an die umliegenden Metropolräume wird hohe Priorität eingeräumt. Über die Verbindungsachsen Dresden-Görlitz-Breslau sowie Berlin-Cottbus-Weißwasser-Görlitz soll eine Anknüpfung an übergeordnete europäische Verbindungskorridore geschaffen werden.

Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion

Die Rahmenbedingungen für Industrie, Innovationen, Wohlstand und Beschäftigung verbessern

Die Energiewirtschaft stellt die industrielle Basis der Region dar. Diese hat ihr zusammen mit der Textil- und Glasindustrie in der Vergangenheit Wohlstand verschafft. Um die regionale Wertschöpfung zu sichern und zu steigern, sollen anknüpfend an bestehende Kompetenzen industriell geprägte Standorte innovativ revitalisiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die industriellen Strukturen, sowohl auf kleinteiliger Ebene

als auch auf Ebene der Großbetriebe sollen gestärkt und Neuansiedlungen gezielt unterstützt werden. Regionale Wirtschaftsschwerpunkte sind hierbei der Energiesektor, Kreislaufwirtschaft, Mobilität, Bioökonomie, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Tourismus sowie die Halbleiter-, Chemie-, Glas-, Metall-, Maschinenbau- sowie die multisektorale Textil- und Kunststoff-Industrie.

Zusätzlich soll sich die Lausitz als fortschrittlicher Standort für zukunftsweisende Antriebssysteme, innovative Verkehrskonzepte, moderne Produktionsverfahren (z.B. additive Fertigung) sowie im Bereich der Kreislaufwirtschaft (u.a. durch die Entwicklung bio-basierter Kunststoffe) etablieren. Der engen Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Grundlage für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region sind die Sicherung und Anziehung von hoch qualifizierten Fachkräften, der Ausbau tragender Infrastrukturen (Verkehr, Wissenschaft, digitale Netze, Daseinsvorsorge), die Bereitstellung von geeigneten Entwicklungsflächen sowie die Etablierung als Testregion und Reallabor für innovative Verkehrskonzepte (autonomes und vernetztes Fahren, Drohnen/E-Flugzeuge/E-Taxis etc.).

Moderne und nachhaltige Energieregion

Den umfangreichen Erfahrungsschatz für künftige Energiesysteme nutzen

Die Lausitz soll auch nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung Energieregion bleiben. Aufbauend auf der vorhandenen Fachkompetenz und bestehenden Strukturen in den Bereichen Energieerzeugung und -technik wird die Lausitz das Energiesystem umbauen und auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten. In enger Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und zahlreichen in der Energiebranche beheimateten Unternehmen soll die Region zum Vorreiter werden. Ein zentraler Baustein für die Lausitz auf dem Weg zur weitgehenden Dekarbonisierung der Energieerzeugung wird die Sektorkopplung, also die Nutzung von erneuerbarem Strom zur Herstellung von Wärme, Verkehrsleistungen, E-Fuels oder der Produktion von regenerativ erzeugtem „grünem“ Gas sein sowie weitere nachsorgefreie Energiesysteme. Durch neue Kraftwerkstechnologien wird die Lausitz auch in Zukunft ihren Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung Deutschlands leisten.

Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge

Den digitalen Wandel nutzen und neue Wachstumspfade eröffnen

Der digitale Wandel durchzieht alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche und ist daher auch in der Lausitz Motor für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Der Ausbau von 5G-Netz und Breitbandverbindungen soll vorangetrieben werden. Die Wissenschaftslandschaft soll neben den bestehenden Universitäten und Fachhochschulen insbesondere durch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gestärkt werden. Der Aufbau einer digitalen, nachhaltigen medizinischen Versorgung und Ausbildung wird mit einem Next-Generation-Hospital und einer medizinischen Hochschulausbildung komplementiert. Die auf vorhandenen Kompetenzen aufbauenden Forschungsschwerpunkte wie die Entwicklung von Energie(speicher)systemen, alternativen und klimafreundlichen Antriebstechniken, Rekultivierung sowie künstliche Intelligenz werden ausgebaut, Wissens- und Technologietransfer intensiviert und das Gründungsgeschehen gestärkt. Der Ausbau der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Görlitz und Zittau sowie der bereits bedeutsamen BTU Cottbus-Senftenberg wird nachhaltig regional neue Impulse zu setzen.

Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt

Kultur-, Natur- und Tourismuspotenziale hervorheben und die regionale Identität stärken

Die Lausitz bietet eine hervorragende Lebensqualität für Bewohner und Besucher. Touristisch und kulturell ist die Lausitz durch eine facettenreiche Tradition, insbesondere durch die sorbisch-wendische Kultur, die Bergbau- und Industriekultur sowie historische Schloss- und Parkanlagen geprägt. Zusammen mit den ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften, ihren zahlreichen Seen und multifunktionalen Wäldern bietet sie hohe Lebensqualität und vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Wellness, Gesundheitssektor und Tourismus verbinden sich in der Lausitz mit der Kultur- und Kreativwirtschaft und schaffen so Arbeitsplätze. Die Region will zudem für Familien attraktiver werden mit einem umfassenden Bildungsangebot, guten Betreuungs- und Studienbedingungen, einem vielseitigen Kulturangebot sowie Offenheit für digital-industrielle Arbeitsmodelle.

Anmerkung:

Aus diesem Leitbild für das Lausitzer Revier zeichnen sich derzeit folgende besondere Handlungs- bzw. Projektfelder ohne Anspruch einer abschließenden Priorisierung ab:

Verkehrsinfrastrukturentwicklung (Neukonzeption und Realisierung), Siedlungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung/-förderung, Digitalinfrastruktur, Innovation/Forschung und Entwicklung (FuE), Bildung/Fachkräfte, Daseinsvorsorge/Gesundheit, Kultur/Kreativwirtschaft/Tourismus, Umwelt-/Lebensqualität, Ansiedlung/Ausbau von Einrichtungen, Behörden und Instituten (Bund, FuE usw.).

Diese Handlungs- und Projektfelder sind offen für eine Weiterentwicklung im Dialog mit den Regionen.

2. Leitbild zum Mitteldeutschen Revier (Freistaat Sachsen/ Land Sachsen-Anhalt) – Stand 14.03.2019

Zukunftsbild für das Mitteldeutsche Revier

Die Nutzung von Braunkohle als Rohstoff für produktive Prozesse und Energielieferant hat in den letzten 150 Jahren das Mitteldeutsche Revier geprägt. Hier liegt die Basis für eine Reihe von industriellen Entwicklungen und symbiotischen Verflechtungen, wie zum Beispiel zur chemischen und energieintensiven Industrie bis hin zur Ernährungswirtschaft. Das Mitteldeutsche Revier ist durch seine Nähe zu den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorten in Leipzig, Halle/Saale, Merseburg, Magdeburg, Jena, Chemnitz, Freiberg und Dresden geprägt. Charakteristisch ist auch immer noch ein sehr starkes Stadt-Umland-Gefälle. Vor diesem Hintergrund wird für das Mitteldeutsche Revier nachfolgendes Zukunftsbild entworfen, das im Lichte der weiteren Entwicklungen und unter Berücksichtigung von Innovationen, neuen Erkenntnissen und sich ändernden Rahmenbedingungen im Dialog mit der Region stetig fortzuschreiben ist:

In der Zukunft ist das Mitteldeutsche Revier attraktiver Wirtschaftsstandort und als zentraler Industriestandort der Metropolregion Leipzig/Halle (Mitteldeutschland) internationales Vorbild für eine erfolgreiche Industrietransformation und für eine nachhaltige Industriegesellschaft. Die Chemie- und Energiewirtschaft sind strukturprägend und zentrales Standbein im Mitteldeutschen Revier. Die Entwicklung einer weitgehend CO₂-neutralen Energieversorgung und die

Entstehung zirkulärer Wirtschaftsprozesse sind Motor für neue Wertschöpfungspotentiale und Industriearbeitsplätze.

Durch Innovation und Digitalisierung werden im Mitteldeutschen Revier Energiesysteme der Zukunft entwickelt und etabliert. Dazu sind die Standorte der Braunkohlewirtschaft in zukunftsweisende Standorte für die Erzeugung von erneuerbaren Energien als Grundstein für eine nachhaltige Energieregion umzubauen und Möglichkeiten zur Modellierung der Sektorenkopplung von Industrie und Energiewirtschaft zu erforschen. Dabei werden auch die vorhandenen Infrastrukturen an die Bedarfe der Zukunft angepasst sowie Netzanbindungen und Transportmöglichkeiten von Stoffen und Produkten ausgebaut.

Die chemische Industrie ist für das Mitteldeutsche Revier ein tragender und unverzichtbarer Wirtschaftszweig, der wie die Ernährungswirtschaft eng mit der Energiewirtschaft verbunden ist. Der Verlust des preisgünstigen Prozessdampfes und der Wärme aus der Braunkohleverstromung wird kompensiert werden, indem alternative und preisgünstige, CO₂-neutrale Versorgungskonzepte für die Unternehmen entwickelt und unterstützt werden. Dazu werden industrielle Cluster nachhaltig und unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher und techno-logischer Erkenntnisse weiterentwickelt und eine zirkuläre Kohlenstoffwirtschaft etabliert. Im Rahmen gemeinsamer Forschungen und Entwicklungen von Wirtschaft und Wissenschaft sind die Entwicklung neuer, verwendungsoffener Technologien mit Anschlussfähigkeit an das vorhandene industrielle Erbe als Entwicklungspotenziale für die Zukunft, der Aufbau von Demonstrationsanlagen bis hin zu technologischen Systemen mit Nachweis der Funktionstüchtigkeit im Einsatzbereich (Reallabore), die Hebung von Potenzialen und Kooperationen der angewandten außeruniversitären und universitären Forschungslandschaft im Mitteldeutschen Revier, und die Förderung innovativer und nachhaltiger Technologien sowie Geschäftsmodelle voranzubringen. Die im Rahmen des BioEconomy-Clusters laufenden Forschungen zur verstärkten Nutzung der Biomasse als Rohstoff werden intensiviert.

Mit der modernen Glasbranche verfügt das Mitteldeutsche Revier über eine zukunftssträchtige Branche. Um den wirtschaftlichen Schwerpunkt des Glasbaus mit seinen Werten und Expertisen zu stärken, ist die Gründung des Glascampus Torgau - Professional School - für die Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie im Mitteldeutschen Revier zu unterstützen.

Auch die ländlich geprägten Regionen des Mitteldeutschen Reviers können sich als Wirtschaftsstandorte positionieren.

Die Stärkung des Logistik- und Automobilsektors ist Motor für neue Verkehrs- und Mobilitätskonzepte. Das Mitteldeutsche Revier entwickelt sich zum europäischen Logistikhub.

Mit der Logistikkreuzung Leipzig/Halle, mit den führenden internationalen Mobilitätsunternehmen sowie der umliegenden Zulieferindustrie wird an der Mobilität der Zukunft geforscht, entwickelt und gebaut. Die bestehenden Wertschöpfungsketten im Automobil- und Mobilitätssektor werden ausgeweitet. Dies schließt die Entwicklung von neuen Antriebskonzepten (Batteriezellen, wasserstoffbasierte Brennstoffzelle etc.) – auch im Hinblick auf die Biologistik - ebenso mit ein wie die Entwicklung von Speichertechnologien sowie neuer Verkehrs-, Elektromobilitäts- und Logistikkonzepte. Das Mitteldeutsche Revier bietet aufgrund seiner zentralen Lage ideale Voraussetzungen für den weiteren Ausbau als europäischen Logistikhub.

Das Mitteldeutsche Revier ist ein führender Innovationshub in Deutschland und Europa und stellt sich als Modell- und Laborregion den Fragen, wie wir in Zukunft leben wollen.

Durch die Entstehung eines lebendigen Innovationssystems kann ein qualitativer Wachstumsvorteil erwachsen, der von Flexibilität, Dynamik und Gründungskultur gekennzeichnet ist. Da Landflucht, Abwanderung und demographischer Wandel das Mitteldeutsche Revier vor große Herausforderungen stellen, ist diese Region prädestiniert, als Modell- bzw. Laborregion im besonderen Maße an der Entstehung neuer technologischer Lösungen teilzuhaben und aktiv mitzuwirken. Hierbei ist die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen, sowohl vom ländlichen Raum her, als auch im Kontext der Stadt-Umland-Beziehung zu denken. Es bedarf dafür an Experimentierfeldern und Reallaboren, um technologische Potenziale zur Gestaltung des Lebens von morgen auszureizen. Es soll eine Modell- und Laborregion Deutschlands und Europas entstehen, in der neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen für das Leben von morgen entwickelt und erprobt werden. Mit einem Zentrum für regionale Entwicklung Zeitz (ZRZ) soll ein Ort geschaffen werden, in dem das Leben von morgen auf Basis neuer technologischer Werkzeuge neu gedacht und entwickelt werden soll. Es soll Antworten darauf finden, wie in der Zukunft auch außerhalb der Metropolen gelebt werden kann. Um Regionalentwicklung neu denken zu können soll sich das ZRZ auch mit der Frage auseinandersetzen, wie der ländliche Raum besser mit der Stadt vernetzt werden kann – und umgekehrt. Ziel ist es u.a., die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum auch im 21. Jahrhundert mit seinen ökologischen und meteorologischen Bedingungen in Einklang zu bringen. Das Zentrum zeichnet sich durch einen hohen fachlichen Anspruch, Internationalität, Praxisnähe aus und gibt den notwendigen Freiraum, kreativ, querdenkend und innovativ zukunftsweisende Lebenskonzepte zu entwickeln und zu erproben. Es leistet damit einen Beitrag zur Landesentwicklung. Mit einem interdisziplinären Institut für Strukturwandel und Biodiversität wird unter Einbindung von Naturwissenschaften, Umweltwissenschaften, Technik, Recht und Ökonomie der anstehende Strukturwandel auf wissenschaftlicher Basis begleitet.

Digitalisierung, Bildung und Kreativität sind Triebfedern für die Entstehung neuer Geschäftsmodelle, hohe Wertschöpfung und ein qualifiziertes Fachkräftepotential im Mitteldeutschen Revier.

Mitteldeutschland soll bei der Digitalisierung u. a. der industriellen Wertschöpfungsketten Vorreiter werden. Daraus entstehen Fabriken der Zukunft, in denen mit möglichst geringem Energieverbrauch, einer optimierten CO₂-Bilanz, digital-smarten Produktionslösungen und 5G/6G-Konnektivität rationell und ressourcenschonend die vierte industrielle Revolution stattfindet. Als Wissens-, Forschungs-, Transfer- und Bildungsregion verfügt das Mitteldeutsche Revier hierfür über ideale Voraussetzungen. Mit den Hochschulen sowie den außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Revier existiert ein hohes Zukunftspotential, welches es zu nutzen und auszubauen gilt. Oberzentren werden sich künftig als Smart City etablieren, die insbesondere entlang der Entwicklungsachsen aber auch generell Strahlkraft in die Region entfalten werden. Sie werden sich durch eine intelligente, 5G-basierte Verkehrsleittechnik, Park- und Verkehrsvorrang für E-Mobilität, eine flächendeckende Ladeinfrastruktur und eine digital vernetzte Urbanität auszeichnen. Grundlagen für einen autonomen und hochautomatisierten ÖPNV werden geschaffen. Das Zusammenwirken von Forschung und Entwicklung einerseits und einer leistungsfähigen Kliniklandschaft sowie Unternehmen andererseits schafft zusätzliche Synergien für einen hochentwickelten Life-Science-Cluster, der sich insbesondere im

Bereich E-Health, Biotech und KI-basierter Diagnostik als besonders leistungsfähig erweist.

Um die Region als lebendiges Zentrum der Medienwirtschaft mit nationaler und internationaler Strahlkraft weiterzuentwickeln werden die bestehenden Strukturen am Medienstandort Halle-Leipzig als innovative und kreative Ausbildungs- und Lernort verstärkt, der Medienschaffenden der Zukunft praxisnah und interdisziplinär Fähigkeiten und Kenntnisse für die Herausforderungen der Gestaltung der sich rasant verändernden Medienwelt vermittelt. Multifunktionale Zentren verbinden Kultur, Kreativwirtschaft und Gesellschaft und fördern kreative Entwicklungspotentiale.

Bildungs-, Qualifizierungs-, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen die Basis für zukünftige hochwertige Industriearbeitsplätze und unterstützen ein lebenslanges Lernen über vernetzte Angebote, Initiativen für digitale Lehr- und Lernmethoden und -kompetenzen vor allem in den Mittel- und Grundzentren des Reviers.

Die Regionen des Mitteldeutschen Reviers sind Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerte Orte.

Das Revier gewinnt eine hohe Lebensqualität aus dem Ineinandergreifen und der Vernetzung städtischer und ländlicher Räume mit urban-vitalen Quartieren und einer vielseitigen Kultur-landschaft sowie Bergbaufolgelandschaft mit einer hohen Umwelt-, Lebens- und Wohnqualität, was es nicht nur zu einer lebenswerten Wachstumsregion, sondern auch touristisch und für Naherholung anziehend macht. Vielfältige Kultur- und Tourismusangebote zwischen Tradition und Moderne, Landschaft und Landwirtschaft, Genuss und Gesundheit machen die Region als Lebens- und Urlaubsort über die Reviergrenzen hinaus attraktiv. Internationale Großveranstaltungen wie Messen und Sportereignisse sind Werbung, Wirtschaftsfaktor und Identitätsförderung zugleich. Traditionsbewusstsein und Geschichte werden befördert und schaffen Identifizierung mit dem Revier.

Der Auf- und Ausbau vernetzter Mobilitätsangebote und attraktiver Verkehrsinfrastrukturen sollen den Zugang zu Wohn- und Arbeitsorten, Kultur, Wissenschaft, Informationen und Märkten eröffnen. Modernste Ausstattungen in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie telemedizinische Angebote sichern die Gesundheitsversorgung zuverlässig ab. Zeitgemäße und flexible Kinderbetreuung sowie Schul- und Bildungsangebote nach internationalen und modernsten Standards bilden wichtige Ankerpunkte für junge Familien.

Dieses Bild des Mitteldeutschen Reviers steht einer laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung im Dialog mit der Region offen.

Anmerkung:

Für das Mitteldeutsche Revier zeichnen sich derzeit ohne Ableitung einer näheren Priorisierung folgende besondere Handlungs- bzw. Projektfelder ab, die wie das Leitbild ebenfalls weiterzuentwickeln sind:

Verkehrsinfrastruktur und Mobilität (Verkehrs(neu)konzeption und Realisierung), Wirtschaftsentwicklung, Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Energie, Innovation/Forschung und Entwicklung (FuE), Siedlungsentwicklung, Modell- und Laborregion „Zukunft“, Kultur und Kreativwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt-/Lebensqualität, Tourismus, Lernen/Daseinsvorsorge/Gesundheit, Ansiedlung von Einrichtungen (Bundes-, FuE-Einrichtungen usw.).

3. Leitbild zum Rheinischen Revier (Land Nordrhein-Westfalen) – Stand 14.03.2019

Leitbild für das Rheinische Zukunftsrevier: Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit

Als Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit setzt das Rheinische Zukunftsrevier auf die nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier. Ziel ist es, für die sinkende bzw. wegfallende Wertschöpfung aus der Kohle adäquaten Ersatz bei Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen. Das Rheinische Zukunftsrevier leistet so auch einen Beitrag für die nachhaltige Modernisierung des Industrielandes Deutschland.

Zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und zukunftssicherer Arbeitsplätze bestehen im Rheinischen Revier Ansatzpunkte in folgenden Zukunftsfeldern:

- **Energie und Industrie:** Das Rheinische Revier soll sich als Energierevier der Zukunft positionieren und ein Modellstandort im künftigen Energiesystem werden. Das Rheinische Revier weist eine hohe Lagekompetenz für die Investition in das durch die Energiewende neu zu konzipierende Produkt „Versorgungssicherheit“ auf.
- **Innovation und Bildung:** Das Revier soll eine wegweisende Kultur für Gründung und Wachstum durch systematischen Wissens- und Technologietransfer entwickeln („Innovation Valley Rheinland“). Ausgründungen und Impulse aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen führen zu neuen Ansiedlungen im Revier.
- **Ressourcen und Agrobusiness:** Die Region entwickelt sich zu einer Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe und Kreislaufwirtschaft, die neue Wertschöpfungen im Bereich der Bioökonomie etabliert.
- **Raum und Infrastruktur:** Die großen Herausforderungen sollen als Möglichkeit für eine zukunftsfähige, ambitionierte und dynamische Raumentwicklung genutzt werden. Dabei benötigen sowohl die Tagebaurandkommunen als auch die durch Neu- bzw. Umplanung vormals geplanter Abbaugelände betroffenen Kommunen besondere Unterstützung. Die Neuordnung und -gestaltung des Raums und die Weiterentwicklung der Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT soll mit dem Anspruch verknüpft werden, wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Eine gute infrastrukturelle Anbindung des Rheinischen Reviers zu den umliegenden Oberzentren und zur Entlastung dieser Oberzentren ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Konzepts. Das Mobilitätsrevier der Zukunft besteht aus mehr als aus infrastrukturellen Maßnahmen – es wird zur Modellregion für Mobilität 4.0, u.a. Digitales Mobilitätssystem Rheinisches Revier, Mobilitätszentrale Rheinisches Revier, innovative Personenmobilität und Stadtlogistik, Startup- und Transferzentrum digitalisierte und vernetzte Mobilität.

Es soll eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die als Klammer und Schaufenster die Maßnahmen in den Zukunftsfeldern präsentiert.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land

sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft.

Anlage 2 – Ergänzende Informationen zu den Infrastrukturprojekten

Folgende Bedarfsplanmaßnahmen können – gemäß der genannten Finanzierungsgrundsätze und Umsetzungswege – im Einvernehmen zwischen Bund und Länder in ihrer Planung und Realisierung vorgezogen werden.

Lausitzer Revier:

Straßenbauprojekte:

Brandenburg

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 97, OU Groß Oßnig
- B 97, OU Cottbus (A 15 – B 168), 2. BA
- B 97, OU Cottbus, 3. BA
- B 101, OU Elsterwerda
- B 169, OU Elsterwerda
- B 169, OU Plessa
- B 169, OU Schwarzheide-Ost
- B 169, OU Allmosen
- B 169, OU Lindchen
- B 169, OU Neupetershain Nord
- B 169, OU Klein Oßnig und OU Annahof/Klein Gaglow

Maßnahme des Weiteren Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Planungsrecht/Planungsauftrag mit Strukturstärkungsgesetz zu schaffen)

- A 13, AK Schönefeld – AD Spreewald (sechsstreifige Erweiterung)

Sachsen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 97, OU Ottendorf-Okrilla mit AS
- B 115, OU Krauschwitz
- B 156, OU Malschwitz/Niedergurig
- B 156, OU Bluno
- B 178, Nostitz – A 4 (BA 1.1)
- B 178, Zittau – Niederoderwitz

Maßnahme nicht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, sofern dem zurzeit in Prüfung befindlichen Planungsauftrag gemäß § 6 FStrAbG zugestimmt wird :

- A 4, AD Nossen – AS Pulsnitz (sechs- bzw. achtstreifige Erweiterung)

Rheinisches Revier:

Straßenbauprojekte:

Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- A 1, AS Adenau – AS Blankenheim (vierstreifiger Neubau)
- A 1, AK Bliesheim (A 61) – AD Erfttal (A 61) (achtstreifige Erweiterung)
- A 1, AD Erfttal – AK Köln-West (sechsstreifige Erweiterung)
- A 52, AK Mönchengladbach (A 61) – AK Neersen (sechsstreifige Erweiterung)
- A 57, AK Köln-Nord (A 1) – AD Neuss-Süd (A 46) (sechsstreifige Erweiterung)
- A 61, AK Meckenheim – AK Bliesheim (sechsstreifige Erweiterung)
- A 61, AK Wanlo (A 46) – AK Mönchengladbach (sechsstreifige Erweiterung)
- A 443 AK Köln-Godorf (A 555) – AD Köln-Lind (A 59)

- B 51, Köln/Meschenich
- B 56, OU Euskirchen
- B 56, OU Swisttal/Miel (m AS A61)
- B 56, Jülich – AS Düren (A 4)
- B 57, OU Baal
- B 57 OU Gereonsweiler
- B 59, OU Allrath
- B 221, OU Scherpenseel
- B 221, Geilenkirchen –AS Heinsberg
- B 221, OU Unterbruch
- B 264, OU Golzheim
- B 265, OU Liblar – OU Hürth/Hermülheim
- B 266, OU Mechernich/Roggendorf

Maßnahmen des Weiteren Bedarfs (Planungsrecht/Planungsauftrag mit Strukturstärkungsgesetz zu schaffen)

- A 44, AS Broichweiden – AS Alsdorf (sechsstreifige Erweiterung)
- A 46, AD Holz (A 44) – AK Neuss-W (A 57) (sechsstreifige Erweiterung)
- B 477, OU Niederaußem
- B 477, Bergheim/Rheidt

Mitteldeutsches Revier:

Straßenbauprojekte:

Sachsen

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- A 14, Leipzig-Ost – AD Parthenaue (sechsstreifige Erweiterung)
- A 72, Borna-Nord – AD A38/A72 (BA 5.2 AS Rötha – AD A 38/A 72)
- B 2, OU Groitzsch/Audigast
- B 2, Verlegung bei Zwenckau
- B 2, OU Hohenossig
- B 2, OU Wellaune
- B 7, Verlegung nördlich Frohburg (Landesgrenze TH/SN – (A 72)

- B 87n, Leipzig (A 14) – Landesgrenze SN /BB
- B 107, OU Grimma (3. BA)
- B 169, AS Döbeln-Nord (A 14) – Salbitz
- B 169, Salbitz – B 6
- B 181, Neu-/Ausbau westlich Leipzig
- B 186, Verlegung westlich Markranstädt

Sachsen-Anhalt

Maßnahmen mit Planungsauftrag oder Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

- B 6, OU Großkugel
- B 6, OU Gröbers
- B 6, OU Bruckdorf
- B 80, OU Aseleben
- B 87, OU Weißenfels (Südtangente)
- B 87, OU Wethau
- B 87, OU Naumburg
- B 87, OU Bad Kösen
- B 87, OU Taugwitz/ OU Poppel - OU Gernstedt
- B 87, OU Eckartsberga
- B 180, OU Aschersleben/Süd - Quenstedt
- B 180, OU Farnstädt
- B 181, OU Zöschen-Wallendorf – Merseburg

Schieneinfrastrukturprojekte:

- Elektrifizierung ABS (Leipzig –) Geithain – Chemnitz
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden (Abschnitt Werdau – Leipzig)

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3320/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Mai/Juni 2019

Sachverhalt:

1. Regionalrat

. / .

2. Frühjahrsempfang der Regionen

2.1 Frühjahrsempfang der Regionen 2019

Am 05.06.2019 findet im Landtag in Düsseldorf der Frühjahrsempfang der Regionen statt. Auf Einladung des Münsterland e. V. finden sich die Vertreter aus den Nordrhein-Westfälischen Regionen zusammen. Die Veranstaltung beschäftigt sich in diesem Jahr mit dem aktuellen Thema „Vernetzte Mobilität in Regionen“. Der Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst sowie Prof. Hans Jeekel von der University of Technology Eindhoven werden in das komplexe Thema der Mobilität in den Regionen einführen. Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussionen sollen durch Vertreter der RWTH Aachen, des Wuppertal Instituts sowie kommunaler Vertreter die verschiedenen Aspekte und mögliche Mobilitätslösungen diskutiert werden.

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Messeauftritt polis Convention

Zum ersten Mal präsentierte sich die Metropolregion Rheinland auf der Stadt- und Projektentwicklungsmesse polis Convention mit einem eigenen Empfang.

Auf Einladung der Vorsitzenden der Metropolregion Rheinland, Oberbürgermeisterin Henriette Reker, waren etwa 100 Gäste aus der Region, dem Land, den Bezirksregierungen, den Kommunen, den Verbänden und den Unternehmen anwesend. Mit dem Messeauftritt verfolgt die Metropolregion Rheinland das Ziel, das Rheinland sichtbarer zu machen und die Themen und Herausforderungen in den Bereichen Mobilität, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Kultur, Tourismus und Standortmarketing voranzubringen.

3.2 Vorstandssitzung

Am 07.06.2019 findet in der Geschäftsstelle der Metropolregion Rheinland die 19. Vorstandssitzung statt. Im Rahmen der Sitzung wird über die Arbeit in den Arbeitskreisen Kultur und Tourismus berichtet. Darüber hinaus steht auf der Tagesordnung eine Information zur Anerkennung der Metropolregion Rheinland durch die Ministerkonferenz für Raumordnung. Ziel ist es, die Metropolregion Rheinland e. V. neben dem Ruhrgebiet (Metropole Ruhr) offiziell als 12. Metropolregion im Initiativkreis Europäischer Metropolregionen (IKM) anerkennen zu lassen. Im Weiteren wird sich der Vorstand mit Änderungen zur Geschäftsordnung sowie den Veranstaltungen der Metropolregion Rheinland befassen.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Auf der Vorstandssitzung im Mai dieses Jahres in den Räumlichkeiten der Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal stand ein Vortrag von Dr. Holger Berg, Projektkoordinator Kreislaufwirtschaft des Wuppertalinstituts für Klima, Umwelt und Energie, im Mittelpunkt. Dr. Berg stellte die Möglichkeiten von digitalen Anwendungen in der Abfallwirtschaft vor. Hauptansatzpunkte für digitale Anwendungen sah er in den Bereichen Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Erzielung sauberer Stoffströme und automatisierte Reinigungsmaschinen. Im internationalen Vergleich sei die Abfallwirtschaft insgesamt in Deutschland auf einen der vorderen Plätze. Die Digitalisierung befände sich allerdings noch in der Anfangsphase. Weiter sei die Entwicklung in Skandinavien vorangeschritten. Hier seien teilweise bereits in den Haushalten „Unterflur-Mülltonnen“ im Einsatz, die von automatisierten Reinigungsfahrzeugen angefahren werden können.

Weiterer Beratungspunkt war der Entwurf des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes. Der Abfallwirtschaftsverein sah kein Erfordernis, hierzu eine eigene Stellungnahme abzugeben, da nach dem Entwurf des neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes keine wesentlichen materiellen Änderungen zu erwarten sind. Unabhängig davon würden die kommunalen Spitzenverbände Anregungen und Bedenken an die Landesregierung vortragen können.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3328/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juni 2019)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** ist im Mai, im Vergleich zum Vormonat stabil geblieben. Der Rhein-Kreis Neuss weist regional weiterhin die niedrigste Quote auf, auch im Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss unter dem Wert des Landes Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Mai 2019)	
Rhein-Kreis Neuss	5,0%
Duisburg	11%
Düsseldorf	6,6%
Essen	10,2%
Köln	7,8%
Krefeld	10,2%
Kreis Düren	6,4%
Kreis Heinsberg	5,1%
Kreis Kleve	5,1%
Kreis Mettmann	5,7%
Kreis Viersen	5,3%
Kreis Wesel	6,0%
Mönchengladbach	8,9%
Rhein-Erft-Kreis	5,3%
Städteregion Aachen	7,0%
NRW	6,5%
Bund	4,9%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Mai 2019	12.103	2.235.969	633.886
<i>Veränderung gegenüber Mai 2018</i>	-597	-79.518	-18.182
	-2,50%	-3,56%	-2,87%
<i>Veränderung gegenüber April 2019</i>	93	7.093	6.556
	0,36%	0,32%	1,03%
Arbeitslosenquote			
Mai 2019	5,00%	4,90%	6,50%
<i>Mai 2018</i>	5,30%	5,10%	6,80%
<i>Apr 2019</i>	5,00%	4,90%	6,50%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Mai 2019	7.550	1.463.653	450.690
<i>Veränderung gegenüber Mai 2018</i>	-753	-101.206	-22.683
	-9,10%	-6,91%	-5,03%
<i>Veränderung gegenüber April 2019</i>	139	29.558	9.224
	1,84%	200,00%	2,05%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Mai 2019	3.067	791.694	165.983
<i>Veränderung gegenüber Mai 2018</i>	59	-943	126
	2,00%	-0,12%	0,08%
<i>Veränderung gegenüber April 2019</i>	-2	-3.857	-416
	-0,07%	-0,49%	-0,25%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Konjunktur

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist nach vorläufigen Ergebnissen im ersten Quartal 2019 um 0,4 Prozent saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Verantwortlich für diesen unerwartet starken Anstieg ist der private Konsum, der unter anderem durch Nachholeffekte in der Automobilbranche zugelegt hat. Dennoch bleibt die Stimmung insgesamt verhalten. Der Ifo-Geschäftsklimaindex gab erneut nach und auch am Arbeitsmarkt wird die konjunkturelle Abschwächung deutlich. So fast das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die wirtschaftliche Lage zusammen.

Die Weltwirtschaft hat zuletzt wieder etwas angezogen. Die Eurozone ist mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal gut ins Jahr 2019

gestartet. Positive Impulse kamen nach einem schwachen zweiten Halbjahr 2018 aus Deutschland und Italien. So konnte Italien mit einem Wachstum von 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal die Rezession überwinden. Auch in den USA stieg das Bruttoinlandsprodukt wieder stärker an (+0,8 % im ersten Quartal 2019 gegenüber dem Vorquartal). Die Erwartung an die Konjunktur hat sich zuletzt etwas aufgehellt, bleibt aber von der Grundtendenz pessimistisch. Weder im Hinblick auf die Handelskonflikte noch auf den drohenden Brexit ist eine Entspannung der Situation in Sicht.

Dennoch entwickelte sich der deutsche Außenhandel gut. Die Exporte konnten um 1 Prozent zulegen. Die Importe nahmen um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal zu. Der Außenbeitrag leistete daher einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Allerdings haben die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe am aktuellen Rand erneut nachgegeben, wenn auch in den letzten beiden Monaten weniger stark.

Trotz der getrübtten Einschätzung der Investitionsgüterproduzenten zur Geschäftslage und Erwartung in der Zukunft haben sich die Investitionen im ersten Quartal 2019 gut entwickelt. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen um 1,2 Prozent zu, die Bauinvestitionen stiegen sogar um 1,9 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Und auch die Erwartungen an die Konjunktur in der Baubranche sind am aktuellen Rand gestiegen.

Impulsgebend für das Wachstum war der private Konsum, der im ersten Quartal um kräftige 1,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal zunahm. Hier zeigten sich zum einen Nachholeffekte in der Automobilindustrie und der Einfluss fiskalpolitischer Maßnahmen. Zum anderen stärkten die gute Arbeitsmarktlage und die damit einhergehenden Einkommensperspektiven die Binnenkonjunktur. Das Konsumklima bleibt am aktuellen Rand auf hohem Niveau. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen waren rückläufig (-0,3 %).

Weitere Informationen finden Sie hier <https://www.iab-forum.de/>

3. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Innovations-/ Investitionsprogramm Rhein-Kreis Neuss

Die Fähigkeit zum innovativen Handeln und zur digitalen Transformation wird zunehmend zu einem entscheidenden Wettbewerbs- und Existenzfaktor für Unternehmen. Für viele kleine- und mittelständische Unternehmen ist es eine große Herausforderung, die Notwendigkeiten und zugleich die Chancen von Innovation und Digitalisierung zu erkennen, die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen und insbesondere Innovationsprozesse in den Unternehmen anzustoßen.

Die Ergebnisse aus der Unternehmensbefragung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss haben gezeigt, dass die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zu Deutschland ein unterdurchschnittliches Digitalisierungsniveau aufweisen. Nur etwa 15% der Unternehmen gehören zu den digitalisierten Unternehmen. Deutschlandweit liegt dieser Wert 5% höher.

Das Thema Innovation stand auch im Zentrum der Umfrage zum Mittelstandsbarometer 2018. Die Ergebnisse hier haben gezeigt, dass das Thema Innovation eine große Bedeutung für die Unternehmen hat - insbesondere bei der Entwicklung von Produkten im Dienstleistungsbereich. Insgesamt 59% der Unternehmen gaben an in den nächsten zwei Jahren investieren zu wollen.

Die Ergebnisse des KfW Mittelstandspanels 2018 zeigen in diesem Zusammenhang, dass zwar Investitionen insgesamt zunehmen, diese sich jedoch auf eine kleinere Anzahl Unternehmen verteilen.

Um Anreize für die Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss zu schaffen, stärker und konkreter in die Transformation von Innovation und Digitalisierung zu investieren, können Unternehmen ab September 2019 ein neues Förderprogramm des Rhein-Kreises Neuss „INNO-RKN“ nutzen. Das Förderprogramm ist abgeleitet aus dem bereits seit 2012 bestehenden Förderprogramm INNO-OS des Landkreises Osnabrück, wo jährlich rund 30 Anträge von kleinen- und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern bewilligt und ausgeführt werden.

Das Förderprogramm INNO-RKN fokussiert sich auf die beiden Fördersäulen:

Säule 1: Nicht-investive Maßnahmen (Innovations- und Digitalisierungsberatung)

Säule 2: investive Maßnahmen (Umsetzung eines Innovationsprojektes)

Für jedes Unternehmen steht eine maximale Fördersumme in Höhe von 25.000€ zur Verfügung, die nach der De-minimis Beihilfe vergeben wird.

Fördersäule	Förderquote	Fördersumme	Mindestausgaben/-investition
1	50%	max. 5.000€	5.000€
2	15%	max. 20.000€	20.000€

Im Vorfeld der Förderung findet eine Vorrangprüfung statt, welche die Möglichkeit zur Inanspruchnahme anderer Förderprogramme etwa der EU, des Bundes, und des Landes prüft. Erst bei Ausschluss oder Ausschöpfung einer vorrangigen Förderung kann im Anschluss der Antrag auf Förderung beim Rhein-Kreis Neuss gestellt werden.

Antragsberechtigt sind kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU) nach Definition der EU-Kommission vom 06.05.2003 (Amtsblatt L124/36 vom 20.05.2003) mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro, die ihren Unternehmenssitz im Rhein-Kreis Neuss haben.

Die weiteren Anwendungsregelungen des Förderprogramms werden im Rahmen der Fördergrundsätze ausgeführt, die sich am Programm INNO-OS orientieren.

Der Rhein-Kreis Neuss stellt im Jahr 2019 insgesamt 300.000€ für die Durchführung des Förderprogrammes zur Verfügung. Das Finanzmittelvolumen steht in der Wirtschaftsförderung im Sachkonto 52911000 zur Verfügung und wurde als Bestandteil der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 in der Kreistagssitzung vom 27.03.2019 beschlossen.

4. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Kein Abschluss ohne Anschluss - Weiterentwicklung des Jugendhauses zur Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Am 11.07.2019 findet eine Veranstaltung zum Thema Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss statt. Auf die beiliegende Einladung wird verwiesen.

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Folgende Kursmaßnahmen fanden im Mai 2019 statt:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality	Informatik / Programmierung von Computerspielen	15./22./ 29.05.2019 *	Klasse 9 TN-Anzahl 10	Mediadesign Hochschule, Düsseldorf	Gamedesigner/-in, Mediengestalter/-in
Möge die Macht mit Dir sein! - Digital Compositing für die Filmindustrie	Informatik / Erstellung visueller Effekte für Filme und Videos	16./ 17.05.2019 *	Klasse 9 TN-Anzahl 11	Medienzentrum m Rhein-Kreis Neuss, Neuss- Holzheim	Film Making Arts, Mediengestalter/-in
Ich hab's! - Mathematik sehen und verstehen	Mathematik / Vorstellung des Programmes GeoGebra in digitaler Lernumgebung	18./ 25.05.2019 *	Klasse 8 – 10 TN-Anzahl 16	Medienzentrum m Rhein-Kreis Neuss, Neuss- Holzheim	Studium der Mathematik, Ingenieur- wissenschaftliches Studium, technische Ausbildung

* Mehrtägig

** Ferienworkshop

Weitere Informationen zu den Kursangeboten des zdi unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

5. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

US-German Digital Health Forum / Besuch einer amerikanischen Delegation

Am 14.5.2019 fand in Kooperation mit der ENTSCHEIDERFABRIK aus Grevenbroich und dem US-Generalkonsulat in Düsseldorf das US-German Digital Health Forum auf Schloß Dyck statt. Rund 100 Gäste, auch aus den USA, wurden von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und der US-Generalkonsulin in Düsseldorf Fiona S. Evans begrüßt. Nach der Begrüßung stellte Dr. Dirk Ghadamgahi, Medical Director bei Johnson & Johnson, in seiner Key-Note dar, dass Deutschland bei der Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft, auch im Vergleich zu den USA, Ausbaupotential hat und die Chancen der digitalen Transformation nutzen sollte.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion sprachen Dr. Dirk Ghadamgahi, Ken Walsh vom U.S. Department of Commerce, Ralph Gross von der Firma Blupanda und Kreisdirektor Dirk Brügge über die Digitalisierung in der Praxis, in Unternehmen sowie in Kliniken und waren sich darüber einig, dass ein besserer Datenaustausch nicht nur Fehler vermeidet, sondern auch Pfleger und Ärzte unterstützt.

Die Gesundheitswirtschaft spielt im Rhein-Kreis Neuss eine bedeutende Rolle: Mit 450 Unternehmen und rund 20 000 Beschäftigten ist sie die zweitwichtigste Branche für den Wirtschaftsstandort und den heimischen Arbeitsmarkt.

Im Vorfeld der Veranstaltung begrüßten Kreisdirektor Dirk Brügge und Wirtschaftsförderer Robert Abts am 13.05.2019 im Kreishaus Neuss zehn Vertreter US-amerikanischer Unternehmen; alle in der Gesundheitswirtschaft tätig. Im Fokus stand die Information über den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss und im Speziellen die Gesundheitswirtschaft in der Region. Nach dem Empfang im Kreishaus brachen die Gäste aus den USA, gemeinsam mit der Kreiswirtschaftsförderung, zu einer Road-Show auf. Ziele waren das Johanna-Etienne-Krankenhaus, der Digi-Hub/Startplatz, das US-Amerikanische Unternehmen 3M im Neusser Hammfeld und der Alpenpark Neuss.

Im Johanna-Etienne Krankenhaus ging es primär um die Unterschiede der stationären Versorgung von Patienten und inwieweit die Digitalisierung in den Krankenhausalltag schon integriert ist. Beim DigiHub trafen die Unternehmen zwei Start-Ups aus dem digitalen Gesundheitsbereich, beide Seiten hatten die Möglichkeit sich und ihr Unternehmen vorzustellen und Kontakte zu knüpfen. Die Startups erhielten wertvolle Tipps der amerikanischen Gäste und erhielten einen kleinen Einblick, wie etablierte Unternehmen oder Kliniken in den USA mit Startups zusammenarbeiten. Zum Abschluss wurde am Beispiel von 3M deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss ein sehr guter Standort für amerikanische Unternehmen ist. 3M, Stammsitz in Saint Paul, Minnesota, ist seit vielen Jahrzehnten erfolgreich in Neuss ansässig. Viele Innovationen kommen aus dem Forschungslabor am Neusser Standort. Hier erlebten die Besucher Medizintechnik zum Anfassen.

Rhein-Kreis Neuss bleibt bevorzugtes Ziel von ausländischen Unternehmen

Der Rhein-Kreis Neuss bleibt bei ausländischen Unternehmen ein bevorzugter Investitionsstandort. Dies haben jetzt die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und die Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest beim Abgleich der Ergebnisse für das Jahr 2018 festgestellt.

17 der insgesamt 39 sogenannte Foreign Direct Investments (FDIs) am gesamten Niederrhein zog es im Vorjahr in den Rhein-Kreis Neuss. Die Projekte der ausländischen Unternehmen betrafen dabei konkret 13 Ansiedlungen, 3 Erweiterungen und ein Umzug innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Neun Investitionen gab es in Neuss, vier in Meerbusch und jeweils eine in Dormagen, Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen.

Wie auch in den Vorjahren kamen die meisten Investitionen, fünf, aus China/Hong Kong, gefolgt von den Niederlanden mit 4 Investitionen. Drei wurden aus Japan getätigt und jeweils zwei aus Großbritannien und aus der Republik Korea. Eine Investition stammte aus Frankreich.

Eine Schwerpunktbranche kann für 2018 nicht ausgemacht werden, die Bandbreite reicht vom Automobilzulieferer über chemische Industrie, Nahrungsmittelhersteller, Einzelhandel und Logistik bis hin zu Medizintechnik und Maschinenbau.

6. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

StarterCenter Rhein-Kreis Neuss schlägt Gründerin für Wettbewerb „NEUE GRÜNDERZEIT NRW“ vor - Teilnahme bei erster Roadshow in Düsseldorf

Mit dem Wettbewerb NEUE GRÜNDERZEIT NRW bietet das Land NRW jungen Gründerinnen und Gründern aus NRW eine Bühne für ihre Geschäftsidee. Die Roadshow besteht aus acht regionalen Pitchevents, bei denen jeweils fünf vorausgewählte Gründerinnen und Gründer die Möglichkeit haben, ihre Geschäftsidee vor einer breitgefächerten Expertenjury innerhalb von 5 Minuten vorzustellen. Die Gewinnerinnen oder Gewinner erhalten ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro und nehmen am Finale im September 2020 teil. Am 10. Mai fand die erste Roadshow im Kartoffelhaus im Super 7000 in Düsseldorf statt. Laura Jane Matthew aus Neuss pitchte ihr neu gegründetes Unternehmen „MoMo – Zentrum für Bewegungs- und Entwicklungsförderung. Frau Matthew wurde vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss für die Roadshow vorgeschlagen und auch während ihrer Existenzgründung beraten und begleitet.

Links:

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-gruenderzeit-nrw-sportsforcharity-ggmbh-gewinnt-erste-regionale-roadshow>

https://rp-online.de/nrw/staedte/neuss/neuss-momo-zentrum-will-entwicklung-von-kindern-foerdern_aid-39089831

Workshop Steuerberatung für Existenzgründer

Am 22.05.2019 fand erstmalig ein kostenloser Workshop zum Thema „Steuerberatung für Existenzgründer statt, welches das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Steuerberater Wilhelm Kollenbroich aus Grevenbroich im TZG Business Center in Neuss angeboten hat. Die insgesamt 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in den Themen Steuern und Gesellschaftsform geschult.

Infoabend für Gründungsinteressierte

Am 23.05.2019 wurde ein Infoabend für Gründungsinteressierte vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung, Herrn Wilfried Tönnis, im TZG Business Center in Neuss angeboten. Themen, wie die eigene Geschäftsideeentwicklung, der Businessplan, Fördermittel, Sozialversicherungen und Haftpflichtversicherung wurden während des Infoabends angesprochen. Diese und weitere Informationen erhalten Interessenten bei dem 2-tägigen Existenzgründerseminar, welches monatlich angeboten wird, ausführlicher und intensiver. An diesem Infoabend nahmen 9 Interessierte teil.

Kooperation mit dem Kreis Viersen für das Gründerstipendium NRW

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Rhein-Kreises Neuss und des Kreises Viersen haben eine Kooperation geschlossen innerhalb der sich beide als gemeinsames Gründernetzwerk für das Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw) haben akkreditieren lassen und auf Grund dessen berechtigt sind auf regionaler Ebene Juryverfahren für das Gründerstipendium durchzuführen. Neben dem Stipendium in Höhe von 1.000

monatlich für maximal ein Jahr erhalten die Stipendiaten ein Jahr kostenfrei die Betreuung durch einen Gründercoach. Die beiden Wirtschaftsförderungen greifen hier auf die Unterstützung durch den Gründer Support Ruhr zurück. Dessen Paten sind im Wesentlichen erfahrene Führungskräfte im Ruhestand. Diese betreuen die Existenzgründer ehrenamtlich bei ihrem Gang in die Selbstständigkeit.

7. Messe für Regional- und Stadtentwicklung Polis Convention 2019

Am 15. und 16. Mai beteiligte sich die Wirtschaftsförderung erneut am Gemeinschaftstand der Standort Niederrhein gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises und der Region an der Polis Convention 2019, die zum 5. Mal in den Alten Schmiedehallen auf dem Areal Böhler in Meerbusch stattfand.

Die Städte Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich, Jüchen, Neuss und Dormagen, sowie die Gemeinde Rommerskirchen zeigten am Stand aktuelle Projekte zur Stadtentwicklung in ihren Kommunen. Ziel war es, auf der Messe mit potentiellen Investoren und Projektentwicklern in Kontakt zu kommen und konkrete Gespräche zu führen. Die Projekte sind als Anlage beigefügt.

Auf dem begleitenden Kongress präsentierten und diskutierten zahlreiche Experten aus unterschiedlichen Branchen zukunftsweisende Fragen sowie die zunehmend bedeutsamen Beziehungen von Metropolen, Urbanität, Zwischenstadt und ländlichen Räumen.

8. Tourismusförderung

Wirtschaftsförderung organisiert das STADTRADELN Rhein-Kreis Neuss

Am 14. Juni 2019 startet im Rhein-Kreis Neuss die dreiwöchige Aktion STADTRADELN. Diese internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas, dem über 1.700 Mitglieder in 26 Ländern Europas angehören, findet zum zwölften Mal statt. STADTRADELN dient zum Klimaschutz sowie zur Radverkehrsförderung und kann deutschlandweit von allen Kommunen an 21 zusammenhängenden Tagen – frei wählbar im Zeitraum 1. Mai bis 30. September – durchgeführt bzw. eingesetzt werden. Mit der Kampagne steht den Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Maßnahme zur Verfügung, um mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln im wichtigen Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Mobilität aktiv zu werden.

Im Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich in diesem Jahr wieder alle Städte und Gemeinden. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sind herzlich eingeladen, beim STADTRADELN mitzumachen und während des dreiwöchigen Aktionszeitraumes möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.

Gesucht werden Deutschlands fahrradaktivste Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und Radler und Radlerinnen in den Kommunen selbst. Während der dreiwöchigen Aktionsphase buchen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die zurückgelegten Kilometer über eine internetbasierte Datenbank. Die Ergebnisse der Teams sowie Kommunen werden auf der STADTRADELN-Internetseite veröffentlicht, sodass Teamvergleiche innerhalb der Kommune als auch bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein- Kreises Neuss organisiert und koordiniert das STADTRADELN zusammen mit den Kommunen im Kreisgebiet. Die Umsetzung dieser Kampagne ist Teil eines Förderantrages, den der Rhein- Kreis Neuss durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) zur Förderung der Nahmobilität im vergangenen Jahr bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellen konnte.

Abgeschlossen wird STADTRADELN in der Kooperation mit NEWS 89.4 am 13.07.2019 auf der Bühne des CityBeach vor dem Historischen Rathaus in Dormagen mit einer Siegerehrung. In deren Rahmen werden das Team mit den radaktivsten Teilnehmer*innen, das Team mit den meisten Teammitgliedern sowie das radaktivste Kommunalparlament und die radelaktivste Kommune im Rhein- Kreis Neuss ausgezeichnet.

Die Wirtschaftsförderung ruft zudem Unternehmen zum Mitmachen auf. Weitere Informationen im Internet unter <https://www.stadtradeln.de/rhein-kreis-neuss>

Radaktiv-Tag in Düsseldorf am 16.06.2019

Am Sonntag, den 16. Juni 2019 (11-18 Uhr) wirbt die Wirtschaftsförderung Rhein- Kreis Neuss gemeinsam mit Neuss Marketing mit einem Stand auf dem Düsseldorfer Radevent für die eigenen radtouristischen Angebote. Über 90 Aussteller sorgen an der Düsseldorfer Uferpromenade für ein hochwertiges Rahmenprogramm und locken eine Vielzahl an Besucher. Neben hochklassigen Ausstellern rund um das Thema Rad wird ein informatives Bühnenprogramm, unterhaltsame Showelemente und vielfältige Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden geboten. Der Eintritt ist frei.

28. Niederrheinischer Radwandertag am 07. Juli 2019

Am Sonntag, den 07. Juli, laden 64 deutsche und niederländische Veranstaltungsorte zum gemeinsamen, grenzüberschreitenden „Pedaletreten“ ein. Um 10 Uhr fällt der Startschuss auf den insgesamt 82 Fahrtrouten zwischen Rhein und Maas. In diesem Jahr nehmen wieder alle kreisangehörigen Städte/ Gemeinden teil. Insgesamt 17 Routen führen am ersten Julisonntag durch das Kreisgebiet. Die Streckenverläufe finden Sie im Internet <https://dev7.niederrheintourismus.de/radwandertag/>. Diese können ausgedruckt oder als gpx-Datei auf Smartphones und Navigationsgeräte geladen werden und erleichtern die Routenführung am Tag der Veranstaltung.

Mit einem abwechslungsreichen Programm rund um das Thema Kulinarik an den Start- und Zielorten sowie einer zentralen Tombola mit tollen Gewinnen will der 28. Niederrheinische Radwandertag über alle Generationen hinweg Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen aktivieren und zu einem Radfahrvergnügen für die ganze Familie werden.

Der Niederrheinische Radwandertag ist mit jährlich 30.000 Teilnehmern der größte Radwandertag. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss agiert hier als Koordinator für den Rhein-Kreis Neuss.

Radtour mit dem Landrat

Am 16. August 2019 findet wieder die alljährliche Radtour mit Landrat Petrauschke statt. Start- und Zielort einer rd. 40 km langen Strecke ist in diesem Jahr der Grevenbroicher Hauptbahnhof. Die Tour startet um 14:00 Uhr und endet gegen 20:00 Uhr. Letzte Details zur Routenführung und zu den Zwischenstationen sind in Klärung und werden in Kürze über die Medien kommuniziert.

„Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier“ erhält Bundesförderung im Rahmen des Förderaufrufs „Unternehmen Revier“

Unter Federführung des Rhein-Erft Tourismus e.V. (Förderantragsteller) haben sich die Gebietskörperschaften und die Tourismusorganisationen im Rheinischen Revier zusammengeschlossen, um infolge des Strukturwandels gemeinsam die strategische Weiterentwicklung des Tourismus voranzutreiben.

Dieses gemeinsame Vorhaben wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ mit 170.000 Euro gefördert. Durchgeführt wird diese durch die Bezirksregierung Köln und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Regionalpartner. Das Projekt mit einer Laufzeit bis 2022 hat unter anderem zum Ziel, vorhandene touristische Konzepte und Vorhaben der einzelnen Teilräume und Tagebauumfelder zusammenzutragen und bestehende regionale touristische Strukturen in einem Netzwerk zu bündeln. Die Entwicklung von konkreten Leitzielen und Projektansätzen, die einen vernetzenden Charakter für die gesamte Gebietskulisse Rheinisches Revier vorweisen, sind dabei ebenso Motivation für die insgesamt zehn Projektpartner, wie die zukünftig abgestimmte Vorgehensweise auf Grundlage eines erarbeiteten Handlungsleitfadens.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte mit seinem Letter of Intent vom 05.02.2019 seine Unterstützung und Mitwirkung bei diesem Projektvorhaben zugesagt und beteiligt sich über die Wirtschaftsförderung an dem weiteren Prozess des regionalen Förderprojektes. Weitere Projektbeteiligte sind:

Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH, Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, Grünmetropole e.V., Rhein-Erft Tourismus e.V. StädteRegion Aachen, Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler, Kreis Euskirchen/ Nordeifel Tourismus GmbH, Kreis Düren, Zukunftsagentur Rheinisches Revier.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Juni 2019) zur Kenntnis.

Anlagen:

190430_Arbeitsmarktreport_RKN_5351
KAoA - Einladung Jugendberufsagentur
Polis_Convention_Handout_2019

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
April 2019



**Sperrfrist:
30.04.2019, 10:00 Uhr**

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss

April 2019

Merkmale	Apr 2019	Mrz 2019	Feb 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Apr 2018		Mrz 2018	Feb 2018
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.956	22.889	22.902	67	0,3	-730	-3,1	-4,2	-5,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.060	12.225	12.346	-165	-1,3	-999	-7,6	-7,0	-8,6
54,7% Männer	6.596	6.737	6.797	-141	-2,1	-537	-7,5	-5,9	-8,1
45,3% Frauen	5.464	5.488	5.549	-24	-0,4	-462	-7,8	-8,3	-9,3
6,9% 15 bis unter 25 Jahre	827	841	858	-14	-1,7	18	2,2	6,7	-0,7
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	146	149	127	-3	-2,0	20	15,9	17,3	-5,9
34,6% 50 Jahre und älter	4.170	4.238	4.262	-68	-1,6	-373	-8,2	-7,3	-8,4
22,2% dar. 55 Jahre und älter	2.676	2.723	2.717	-47	-1,7	-234	-8,0	-7,5	-8,6
37,1% Langzeitarbeitslose	4.469	4.493	4.520	-24	-0,5	-712	-13,7	-12,8	-12,2
8,3% Schwerbehinderte Menschen	1.003	1.000	988	3	0,3	-24	-2,3	-0,8	-2,0
29,8% Ausländer	3.588	3.604	3.671	-16	-0,4	-204	-5,4	-5,7	-6,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.723	2.796	3.102	-73	-2,6	11	0,4	1,5	2,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	996	992	1.122	4	0,4	-2	-0,2	3,9	6,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	787	806	947	-19	-2,4	25	3,3	-0,7	2,3
seit Jahresbeginn	11.487	8.764	5.968	x	x	8	0,1	-0,0	-0,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.890	2.915	3.013	-25	-0,9	76	2,7	-6,6	0,2
dar. in Erwerbstätigkeit	900	872	825	28	3,2	25	2,9	-3,5	-14,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	801	839	864	-38	-4,5	87	12,2	-1,5	9,5
seit Jahresbeginn	11.117	8.227	5.312	x	x	-315	-2,8	-4,5	-3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,0	5,1	5,1	x	x	x	5,5	5,5	5,7
dar. Männer	5,2	5,3	5,3	x	x	x	5,7	5,7	5,9
Frauen	4,8	4,8	4,9	x	x	x	5,3	5,3	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,8	3,8	x	x	x	3,7	3,6	3,9
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,5	2,1	x	x	x	2,0	2,1	2,2
50 bis unter 65 Jahre	4,9	5,0	5,0	x	x	x	5,6	5,6	5,7
55 bis unter 65 Jahre	5,5	5,6	5,6	x	x	x	6,3	6,4	6,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,5	5,6	5,6	x	x	x	6,1	6,1	6,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.137	14.282	14.333	-145	-1,0	-408	-2,8	-2,0	-4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.568	16.666	16.733	-98	-0,6	-774	-4,5	-4,2	-4,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.693	16.794	16.857	-101	-0,6	-788	-4,5	-4,2	-4,7
Unterbeschäftigungsquote	6,8	6,8	6,9	x	x	x	7,3	7,3	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.221	4.291	4.295	-70	-1,6	132	3,2	3,3	-1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.258	21.164	21.036	94	0,4	-646	-3,0	-3,7	-4,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.329	9.269	9.245	59	0,6	-70	-0,7	-2,2	-2,1
Bedarfsgemeinschaften	15.239	15.179	15.135	60	0,4	-516	-3,3	-4,1	-4,2
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	597	751	997	-154	-20,5	-241	-28,8	-11,1	21,7
Zugang seit Jahresbeginn	2.980	2.383	1.632	x	x	-282	-8,6	-1,7	3,4
Bestand	3.069	3.197	3.178	-128	-4,0	25	0,8	2,6	2,2

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss

April 2019

Merkmale	Apr 2019	Mrz 2019	Feb 2019	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Apr 2018		Mrz 2018	Feb 2018	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	15.167	15.092	15.183	75	0,5	-665	-4,2	-5,3	-5,1	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	7.411	7.419	7.503	-8	-0,1	-973	-11,6	-11,8	-12,0	
53,3% Männer	3.952	3.958	4.014	-6	-0,2	-531	-11,8	-11,3	-11,2	
46,7% Frauen	3.459	3.461	3.489	-2	-0,1	-442	-11,3	-12,4	-13,0	
5,9% 15 bis unter 25 Jahre	437	419	428	18	4,3	-9	-2,0	1,2	-2,1	
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	101	98	86	3	3,1	7	7,4	16,7	-6,5	
28,9% 50 Jahre und älter	2.142	2.136	2.163	6	0,3	-298	-12,2	-12,3	-12,3	
15,4% dar. 55 Jahre und älter	1.140	1.141	1.136	-1	-0,1	-195	-14,6	-15,2	-15,2	
52,1% Langzeitarbeitslose	3.864	3.859	3.893	5	0,1	-681	-15,0	-14,7	-13,4	
7,8% Schwerbehinderte Menschen	577	570	565	7	1,2	15	2,7	5,6	4,4	
35,3% Ausländer	2.618	2.606	2.670	12	0,5	-256	-8,9	-10,2	-9,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.354	1.364	1.535	-10	-0,7	41	3,1	-1,0	8,3	
dar. aus Erwerbstätigkeit	199	191	253	8	4,2	29	17,1	-5,4	9,1	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	494	478	545	16	3,3	9	1,9	-9,0	11,2	
seit Jahresbeginn	5.434	4.080	2.716	x	x	68	1,3	0,7	1,5	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.416	1.523	1.567	-107	-7,0	29	2,1	-4,9	12,2	
dar. in Erwerbstätigkeit	243	267	225	-24	-9,0	-9	-3,6	5,1	-1,7	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	491	548	534	-57	-10,4	53	12,1	-2,0	14,3	
seit Jahresbeginn	5.608	4.192	2.669	x	x	39	0,7	0,2	3,4	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
dar. Männer	3,1	3,1	3,2	x	x	x	3,6	3,6	3,6	
Frauen	3,0	3,0	3,1	x	x	x	3,5	3,5	3,6	
15 bis unter 25 Jahre	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,0	1,9	2,0	
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,6	1,4	x	x	x	1,5	1,4	1,5	
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,5	2,6	x	x	x	3,0	3,0	3,0	
55 bis unter 65 Jahre	2,3	2,4	2,3	x	x	x	2,9	2,9	2,9	
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,9	3,9	4,0	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.385	9.377	9.389	8	0,1	-369	-3,8	-3,5	-5,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.211	11.200	11.216	11	0,1	-638	-5,4	-5,0	-4,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.211	11.200	11.216	11	0,1	-638	-5,4	-5,0	-4,6	
Unterbeschäftigungsquote	4,6	4,6	4,6	x	x	x	4,9	4,9	4,9	
Leistungsempfänger										
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.258	21.164	21.036	94	0,4	-646	-3,0	-3,7	-4,1	
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.329	9.269	9.245	59	0,6	-70	-0,7	-2,2	-2,1	
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.239	15.179	15.135	60	0,4	-516	-3,3	-4,1	-4,2	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2019 bis April 2019.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: April 2019

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
April 2018	14.115	13.059	1.683	1.883	491	933	631	1.277	5.912	249
Mai 2018	13.811	12.876	1.677	1.809	493	934	612	1.242	5.870	239
Juni 2018	13.459	12.693	1.659	1.803	488	905	607	1.213	5.794	224
Juli 2018	13.582	12.926	1.691	1.805	498	922	622	1.242	5.916	230
August 2018	13.522	12.994	1.692	1.812	483	943	612	1.261	5.960	231
September 2018	12.992	12.090	1.589	1.701	459	884	565	1.184	5.500	208
Oktober 2018	12.631	11.915	1.577	1.646	451	890	538	1.171	5.449	193
November 2018	12.389	11.786	1.564	1.654	437	859	556	1.101	5.420	195
Dezember 2018	12.279	11.682	1.506	1.645	431	852	541	1.111	5.405	191
Januar 2019	12.735	12.256	1.567	1.734	457	882	565	1.197	5.635	219
Februar 2019	12.856	12.346	1.516	1.764	470	891	562	1.240	5.682	221
März 2019	12.784	12.225	1.511	1.759	468	868	569	1.227	5.602	221
April 2019	12.503	12.060	1.456	1.797	461	819	576	1.246	5.490	215
SGB III										
April 2018	3.111	4.675	634	735	258	405	290	555	1.666	132
Mai 2018	3.068	4.573	619	706	251	399	277	540	1.649	132
Juni 2018	3.023	4.610	635	715	246	390	285	548	1.666	125
Juli 2018	3.239	4.849	683	727	269	412	298	573	1.755	132
August 2018	3.278	4.854	661	716	242	424	279	583	1.816	133
September 2018	3.118	4.474	617	670	231	404	263	547	1.614	128
Oktober 2018	3.114	4.376	613	628	216	430	265	524	1.583	117
November 2018	3.119	4.292	598	641	204	405	279	486	1.563	116
Dezember 2018	3.217	4.303	583	641	205	399	272	503	1.578	122
Januar 2019	3.537	4.784	628	708	236	423	290	569	1.787	143
Februar 2019	3.575	4.843	620	722	247	444	286	577	1.806	141
März 2019	3.459	4.806	618	722	241	434	291	590	1.774	136
April 2019	3.419	4.649	581	723	235	392	290	595	1.704	129
SGB II										
April 2018	11.004	8.384	1.049	1.148	233	528	341	722	4.246	117
Mai 2018	10.743	8.303	1.058	1.103	242	535	335	702	4.221	107
Juni 2018	10.436	8.083	1.024	1.088	242	515	322	665	4.128	99
Juli 2018	10.343	8.077	1.008	1.078	229	510	324	669	4.161	98
August 2018	10.244	8.140	1.031	1.096	241	519	333	678	4.144	98
September 2018	9.874	7.616	972	1.031	228	480	302	637	3.886	80
Oktober 2018	9.517	7.539	964	1.018	235	460	273	647	3.866	76
November 2018	9.270	7.494	966	1.013	233	454	277	615	3.857	79
Dezember 2018	9.062	7.379	923	1.004	226	453	269	608	3.827	69
Januar 2019	9.198	7.472	939	1.026	221	459	275	628	3.848	76
Februar 2019	9.281	7.503	896	1.042	223	447	276	663	3.876	80
März 2019	9.325	7.419	893	1.037	227	434	278	637	3.828	85
April 2019	9.084	7.411	875	1.074	226	427	286	651	3.786	86

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

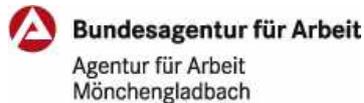
Ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: April 2019

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt											
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x	
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x	
Juni 2018	9,6	5,3	4,8	5,1	x	4,2	3,3	4,4	6,9	x	
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x	
August 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,3	3,4	4,6	7,1	x	
September 2018	9,3	5,0	4,6	4,8	x	4,1	3,1	4,3	6,6	x	
Oktober 2018	9,0	4,9	4,5	4,6	x	4,1	2,9	4,2	6,5	x	
November 2018	8,9	4,9	4,5	4,7	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Dezember 2018	8,8	4,8	4,3	4,6	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Januar 2019	9,1	5,1	4,5	4,9	x	4,0	3,1	4,3	6,8	x	
Februar 2019	9,2	5,1	4,4	5,0	x	4,1	3,1	4,5	6,8	x	
März 2019	9,1	5,1	4,4	5,0	x	4,0	3,1	4,4	6,7	x	
April 2019	8,9	5,0	4,2	5,1	x	3,8	3,2	4,5	6,6	x	
SGB III											
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x	
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x	
Juni 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,6	2,0	2,0	x	
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
August 2018	2,3	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,5	2,1	2,2	x	
September 2018	2,2	1,9	1,8	1,9	x	1,9	1,4	2,0	1,9	x	
Oktober 2018	2,2	1,8	1,8	1,8	x	2,0	1,5	1,9	1,9	x	
November 2018	2,2	1,8	1,7	1,8	x	1,9	1,5	1,8	1,9	x	
Dezember 2018	2,3	1,8	1,7	1,8	x	1,8	1,5	1,8	1,9	x	
Januar 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
Februar 2019	2,6	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,2	x	
März 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,1	x	
April 2019	2,4	1,9	1,7	2,0	x	1,8	1,6	2,2	2,0	x	
SGB II											
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x	
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x	
Juni 2018	7,5	3,3	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,4	4,9	x	
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x	
August 2018	7,3	3,4	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,5	5,0	x	
September 2018	7,1	3,2	2,8	2,9	x	2,2	1,7	2,3	4,7	x	
Oktober 2018	6,8	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
November 2018	6,6	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Dezember 2018	6,5	3,1	2,7	2,8	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Januar 2019	6,6	3,1	2,7	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
Februar 2019	6,6	3,1	2,6	2,9	x	2,1	1,5	2,4	4,6	x	
März 2019	6,7	3,1	2,6	2,9	x	2,0	1,5	2,3	4,6	x	
April 2019	6,5	3,1	2,5	3,0	x	2,0	1,6	2,4	4,5	x	

Wir wollen das Jugendhaus
weiterentwickeln zu einer
Jugendberufsagentur im RKN



Jugendliche brauchen Lösungen aus einer Hand!

Die gute Kooperation von Jobcenter, Arbeitsagentur und den Jugendämtern im RKN soll konsequent weiterentwickelt werden zu einer Jugendberufsagentur im RKN.

Junge Menschen bekommen unabhängig von der institutionellen Verantwortung die Hilfe, die sie brauchen auf der Grundlage der Gesetze SGB III, SGB II, und SGB VIII.

Herr Withake, Geschäftsführer Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion NRW sowie Herr Weiß, Jugendberufsagentur-Koordinator in Hamburg berichten von ihren individuellen Erfahrungen.

In einer Podiumsdiskussion wollen wir Aspekte der Zusammenarbeit beleuchten.

Im Anschluss ist uns Ihre Meinung wichtig. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir unsere Kräfte im Sinne der Jugendlichen organisieren und bündeln können!

Wir freuen uns auf Sie!

Am 11. Juli 2019 · 17:30 Uhr Ankommen · 18:00 - 20:00 Uhr · anschließend Get together mit Imbiss · Pegelbar, Am Zollhafen 5, 41460 Neuss.

Namentliche Anmeldungen erbitten wir bis 28.06.19 bei Claudia.Trampen@Rhein-Kreis-Neuss.de.

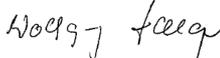
Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss



Angela Schoofs
Vorsitzende der Geschäfts-
führung der Agentur
für Arbeit Mönchengladbach



Wolfgang Draeger
Geschäftsführer des
Jobcenters Rhein-Kreis Neuss



rhein
kreis
neuss



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Mönchengladbach



jobcenter
rhein
kreis
neuss

Rhein-Kreis Neuss, Kommunale Koordinierung, Kreishaus Neuss, Oberstr. 91, 41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Vielfalt ist unsere Stärke

Gewerbe



Wohnen

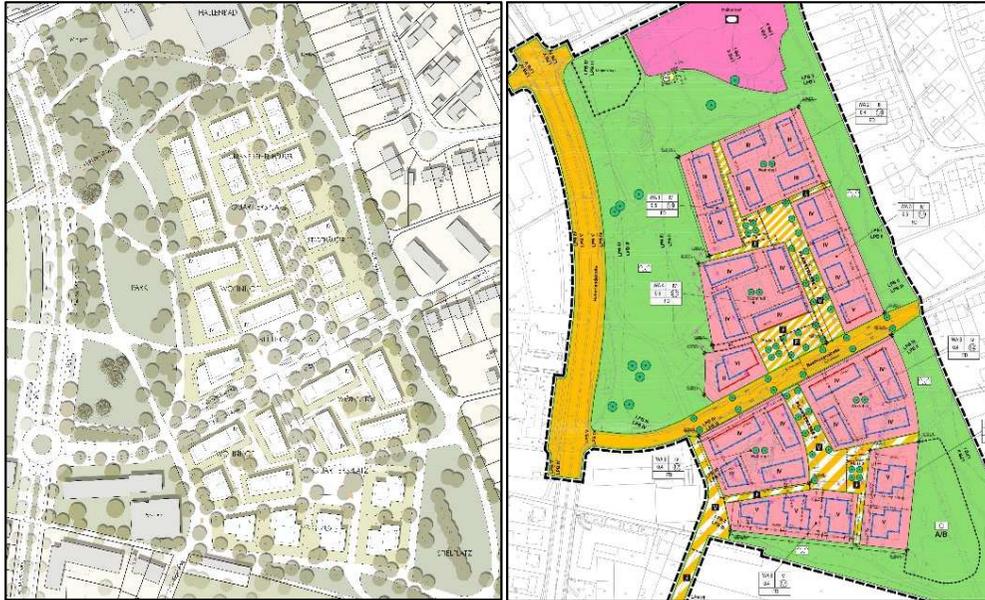


Kultur



Infrastruktur





Beethovenquartier Dormagen

Nach der Aufgabe einer städtischen Realschule und deren angegliederten Sportflächen (Turnhalle, Sportplatz), soll auf einem ca. 5,5 ha großen innenstadtnahen Flächenareal ein lebendiges urbanes Stadtquartier entwickelt werden. Durch die räumliche Nähe zum Dormagener Zentrum, dem Bahnhof mit einem RE- und S-Bahnhaltepunkt, einem städtischen Hallenbad und einer unmittelbar östlich angrenzenden Park- und Grünfläche verfügt das Plangebiet über hervorragende Standortvoraussetzungen.

Der Siegerentwurf von Trojan + Trojan aus Darmstadt sieht auf der zur Disposition stehenden Fläche ca. 350 Wohnungen mit unterschiedlichen Wohnungsqualitäten und -größen vor, die einen breiten Wohnungsmix ermöglichen, mit dem die Bedürfnisse verschiedenster Zielgruppen über alle Generationen hinweg bedient werden können. 20 % der geplanten Wohnungen sollen auf Grundlage der Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB) als förderfähiger Wohnraum geplant werden. An exponierten Stellen des Wohnquartiers z.B. an den geplanten Quartiersplätzen, Verweil- oder Flanierachsen, können

in den Erdgeschosszonen neben einer Wohnnutzung auch nicht störende gewerbliche Nutzungen beispielsweise in Form von Restaurants, Cafés, Bäckereien o.ä. vorgesehen werden. Mit den im Innenbereich der Bebauung geplanten ruhigen begrüntem, privaten und öffentlichen Aufenthaltsmöglichkeiten wird das neu geplante Wohnquartier sowohl räumlich als auch funktional optimal mit seinem Wohnumfeld verknüpft.

Die das Wohnquartier einrahmende bereits bestehende ca. 5,4 ha große Grünfläche (erweitertes Plangebiet) wird freiraumplanerisch aufgewertet und über attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen, die im Bereich der querenden Übergänge Beethovenstraße und Robert-Koch-Straße fahrrad- und fußgängerfreundlich gestaltet werden, zusätzlich vernetzt.

Das Wettbewerbsergebnis wird derzeit in ein Bebauungsplanverfahren überführt. Die „frühzeitigen Beteiligungen“ gemäß BauGB des B-Planverfahrens wurden bereits durchgeführt. Realisierungsbeginn soll 2021 sein. Die Realisierung der Bebauung in einzelnen unabhängigen Bauabschnitten ist möglich.

Kontakt:

**Fachbereich Städtebau
Stadtplanung**
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Ansprechpartner:
Herr Günter Johnson

☎ 0 21 33 – 257 - 845
✉ guenter.johnson
@stadt-dormagen.de

**Fachbereich Städtebau
Bauverwaltung, Liegenschaften
und Umweltschutz**

Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Ansprechpartner:
Frau Birke Lachnicht-Marx

☎ 0 21 33 – 257 - 233
✉ birke.lachnicht-marx
@stadt-dormagen.de

www.stadt-dormagen.de



BP 527 „Beiderseits Alte Heerstraße“ – Erweiterung Top-West

Die Planung verfolgt das Ziel auf der 14 ha großen Fläche einen hochwertigen Büro- und Dienstleistungsstandort zu entwickeln. Dabei soll das Plangebiet das nördlich bestehende „TOP-West“ Gewerbegebiet sinnvoll erweitern und den bestehenden Gewerbebestandort Dormagen ergänzen.

Die Vorteile des Plangebietes sind:

- beste Anbindung an das überörtlichen Verkehrsnetz (MIV über A57 und ÖPNV via S-Bahn sowie Regio),
- Lage des Plangebietes in der Wachstumsregion zwischen Düsseldorf und Köln (jeweils ca. 20 km),
- bewusst weit gefasstes Festsetzungskonzept in Bezug auf das Maß der Nutzung,
- das Erschließungskonzept ermöglichte flexible Grundstücksgrößen,
- Naherholungspotenziale und Gastronomie im Umfeld.

Der Verfahrensstand des Bebauungsplanes und der gleichnamigen Flächennutzungsplanänderung ist weit fortgeschritten. Es wird mit einer Rechtskraft der Pläne bis 06/2020 gerechnet.

Weitere Fakten:

- Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) mit einer GRZ von 0,8,
- Ausschluss von Störfallbetrieben, Logistik, Speditionen und Einzelhandel,
- Dezentrale Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers möglich,
- Vermarktung von Teilen des Gebietes in Erbpacht möglich.

Kontakt // Contact:

**Fachbereich Städtebau
Stadtplanung**
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Ansprechpartner:
Herr Sven Medzech

☎ 0 21 33 – 257 - 855
✉ sven.medzech
@stadt-dormagen.de

**Stadtmarketing-
und Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft Dormagen mbH**
Unter den Hecken 70
41540 Dormagen

Ansprechpartner:
Herr Hans-Gerd Knappe

☎ 0 21 33 – 257 - 452
✉ hans-gernd.knappe
@stadt-dormagen.de

www.stadt-dormagen.de



BP 533 „Nördlich der Rubensstraße“

Auf einem ca. 15 ha großen Flächenareal soll ein urbanes Stadtquartier entwickelt werden. Eingerahmt wird das Gebiet im Norden von der K12, im Osten von der Haberlandstraße, im Süden von Wohnbebauung und im Westen von der Bahnlinie. Durch die räumliche Nähe zum Dormagener Zentrum, dem Bahnhof mit einem RE- und S-Bahnhaltepunkt sowie einem städtischen Hallenbad verfügt das Plangebiet über gute Standortvoraussetzungen.

Die Planungen sehen eine Durchmischung von Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern sowie gewerblicher Nutzung vor, um die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen zu bedienen. Es sollen öffentlich geförderte und frei verkäufliche Wohnungen entstehen.

Vorstellbar sind ein Quartiersplatz zum Verweilen, gute Fuß- und Radwegeverbindungen mit Grünachsen, einen kleinflächigen Lebensmittelmarkt sowie in bestimmten Bereichen in den Erdgeschosszonen neben Wohnnutzung auch nicht störende, gewerbliche Nutzungen (z.B. Cafés, Bäckereien).

Die Erschließung des Plangebietes soll von Nordosten her erfolgen, ggf. über Kreisverkehrsplätze.

Derzeit werden mehrere Entwürfe entwickelt. Das Verfahren steht noch am Anfang, sodass aus heutiger Sicht ein Baubeginn frühestens 2020 erfolgen kann. Die Realisierung der Bebauung ist in einzelnen Bauabschnitten möglich.



Kontakt // Contact:

**Fachbereich Städtebau
Stadtplanung**
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Ansprechpartnerin:
Frau Anne Keggenhoff

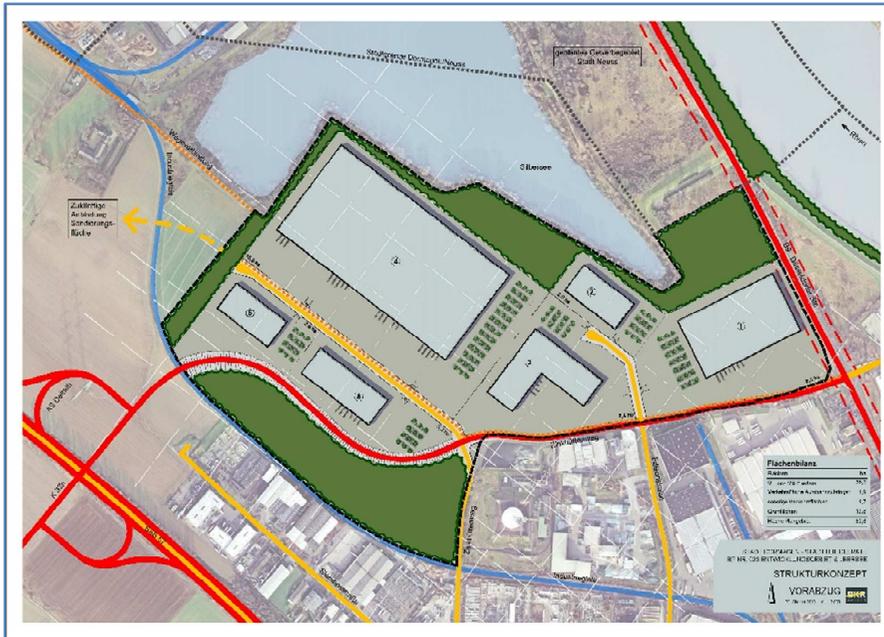
☎ 0 21 33 - 257 - 830
✉ anne.keggenhoff
@stadt-dormagen.de

**Fachbereich Städtebau
Bauverwaltung, Liegenschaften
und Umweltschutz**
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Ansprechpartnerin:
Frau Birke Lachnicht-Marx

☎ 0 21 33 - 257 - 233
✉ birke.lachnicht-marx
@stadt-dormagen.de

www.stadt-dormagen.de



BP 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“

Im Dormagener Norden soll auf einer Gewerbebrache ein neues interkommunales Gewerbegebiet entstehen. Mit der zukünftigen gewerblich-industriellen Nutzung des Areals wird ein Lückenschluss der Gewerbenutzungen entlang des Rheins zwischen Dormagen und Neuss vollzogen, sodass der Standort optimal eingebunden wird und gute Bedingungen zur Erweiterung und Entwicklung von Produktions- und Zulieferprozessen ermöglicht. Das Plangebiet wird zukünftig maßgeblich vom neuen Autobahnanschluss Allerheiligen-Deirath profitieren.

Die Vorteile des Plangebietes sind:

- großformatige Grundstückszuschnitte auf insg. ca. 35 ha GE bzw. GI Flächen,
- Lage des Plangebietes in der Wachstumsregion zwischen Düsseldorf und Köln,
- Anbindung an das überörtlichen Verkehrsnetz über B9 und A57 (zukünftige Anschlussstelle).

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der gleichnamigen Flächennutzungsplanänderung ist maßgeblich zugänglich von der geplanten Autobahnanschlussstelle an die A 57 und soll parallel zum Planfeststellungsverfahren beendet werden.

Weitere Fakten:

- Ausschluss von Einzelhandel und Störfallbetrieben,
- trimodale Anbindung im Umfeld.

Kontakt // Contact:

**Fachbereich Städtebau
Stadtplanung**
Mathias-Giesen-Straße 11
41540 Dormagen

Ansprechpartner:
Herr Sven Medzech

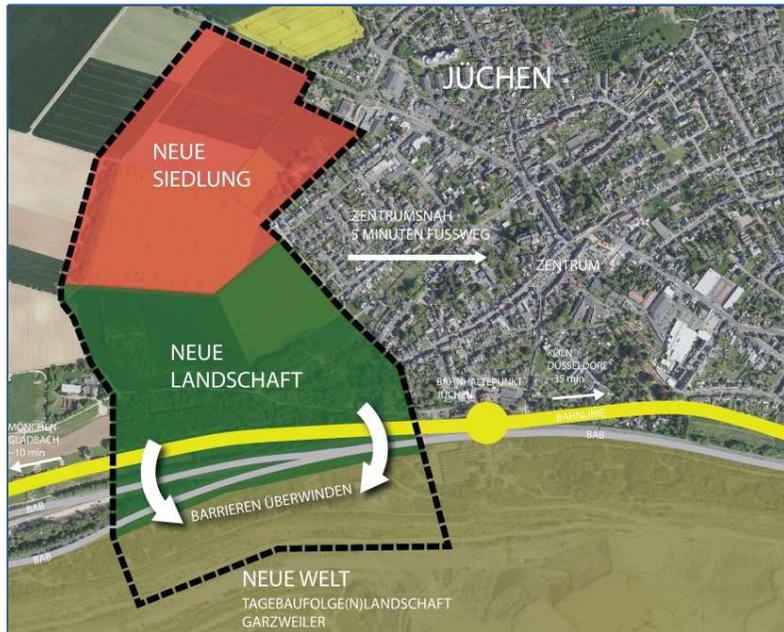
☎ 0 21 33 – 257 - 855
✉ sven.medzech
@stadt-dormagen.de

**Stadtmarketing-
und Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft Dormagen mbH**
Unter den Hecken 70
41540 Dormagen

Ansprechpartner:
Herr Hans-Gerd Knappe

☎ 0 21 33 – 257 - 452
✉ hans-gerd.knappe
@stadt-dormagen.de

www.stadt-dormagen.de



Kontakt // Contact:

Stadt Jüchen

Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Herr Tim Stein
02165/915-6100
Tim.Stein[a]juechen.de

Herr André Jäschke
02165/915-6101
Andre.Jaeschke[a]juechen.de

- Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs
- Größtes Neubaugebiet der Stadt Jüchen mit ca. 23 ha Bruttobauland
- Zentrumsnahe Entwicklung eines neuen Wohnquartiers
- Entwicklung eines neuen Ortsrandes mit Anbindung an die (zukünftige) Landschaft des rekultivierten Tagebaubereichs und Überwindung der Barrieren Bahn und Autobahn



kaarst*

Kontakt // Contact:

Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Stadtplanung

Jens Beeck
02131 / 987 - 844
jens.beeck@kaarst.de

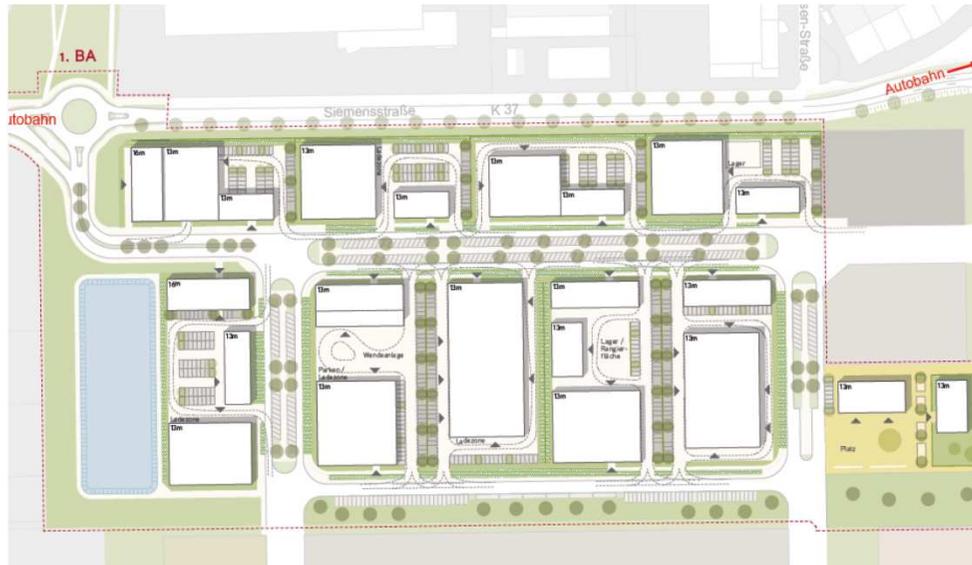
Wirtschaftsförderung

Christoph Schnier
02131 / 987 - 422
christoph.schnier@kaarst.de

Gewerbegebiet Kaarst-Ost mit dem Altstandort IKEA

- hochwertige Quartiersentwicklung im städtischen Kontext
- Masterplan auf Grundlage eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs
- 34.000 m² GE-Flächen in repräsentativer Lage
- direkter Anschluss an die Autobahn 57 und S-Bahn

info@kaarst.de
<http://www.kaarst.de>
www.facebook.com/kaarst



kaarst*

Kaarster Kreuz – Gewerbegebiet mit zertifizierter Nachhaltigkeit

- 100.000m² GE-Flächen (1. Ausbaustufe) in bester Lage
- zertifizierte Nachhaltigkeit als zentraler Entwicklungsleitfaden
- hohe Aufenthaltsqualität in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- Anschluss an die Autobahn 57
- fußläufig erreichbarer S-Bahnanschluss
- Shared-Mobility-Services
- gastronomische Angebote und multifunktionale Räumlichkeiten

Kontakt // Contact:

Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Stadtplanung

Jens Beeck
02131 / 987 - 844
jens.beeck@kaarst.de

Wirtschaftsförderung

Christoph Schnier
02131 / 987 - 422
christoph.schnier@kaarst.de

info@kaarst.de
<http://www.kaarst.de>
www.facebook.com/kaarst



Kontakt // Contact:

Stadt Korschenbroich Planungsamt

Don-Bosco-Str. 6
41352 Korschenbroich
Ansprechpartner:
Frau Kerstin Wild



0 21 61 – 613 175



kerstin.wild
@korschenbroich.de

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich

Sebastianusstr. 1
41352 Korschenbroich
Ansprechpartner:
Herr Patrick Gorzelanczyk



0 21 61 – 613 153



patrick.gorzelanczyk
@korschenbroich.de

www.korschenbroich.de

„Körschgensweide im Ortsteil Glehn“

- Wohnungsbau Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser
- Ca. 2,5 Hektar, ca. 50 WE
- 600 m zur Ortsmitte Glehn
- B-Plan in Vorbereitung

Rhein-Kreis Neuss // Meerbusch



Wohnen – Mittendrin in Osterath

Nach Aufgabe der Barbara-Gerretz-Schule soll auf einer ca. 3 ha großen Fläche ein qualitativvolles innerstädtisches Wohngebiet entstehen.

Ein Ensemble von Stadtvillen ergänzt behutsam den vorhandenen Bestand und lässt Raum für ein Wegenetz wichtiger Verknüpfungen in die umliegende n Quartiere. Am zentralen Wegekreuz entsteht der mit den alten Platanen flankierte zentrale Quartiersplatz als neue Adresse nördlich der Fußgängerzone. Wohnbereiche mit Gärten und Gemeinschaftsflächen tragen zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei.

Die städtebaulichen Hüllen ermöglichen eine flexible Aufteilung der Wohnungsgrundrisse. In Bauphasen lassen sich ca. 120 Wohneinheiten in Größen von 35-120 m² für viele Lebensmodelle realisieren: Familienwohnungen mit und ohne Garten, Seniorenwohnungen mit Loggia oder Balkon, Studios und Mehrgenerationenhäuser sind möglich.

Baurecht wird derzeit geschaffen. Ein Investorenwettbewerb ist für Anfang 2019 geplant. Realisierungsbeginn kann in 2021 sein.

Living – at the heart of Osterath

Following the closure of the Barbara-Gerretz-Schule, a high-end inner-city residential area is to be constructed on a space of approx. 3 ha.

A group of urban villas will be a careful addition to the existing buildings while leaving space for a network of important traffic connections to the surrounding quarters. To be built at the central junction is the central Quartiersplatz, flanked by old plane trees, as a new address north of the pedestrianised area. Residential areas with gardens and social spaces contribute to the high quality of life.

The urban development shells allow for a flexible division of the residential units. During the construction phases, about 120 residential units of sizes between 35 m² and 120 m² for a range of ways of life can be realised: family flats with or without garden, flats for senior citizens with loggia or balcony, studios and multigenerational houses are possible.

Building law provisions are currently being adjusted. An investor competition is scheduled for early 2019. Start of construction may be as early as 2021.

Kontakt // Contact:

Stadt Meerbusch
Dezernat III, Fachbereich 4
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Ansprechpartner/in:

Michael Assenmacher
02150 – 916 353
michael.assenmacher@meerbusch.de

Kirsten Steffens
02150 – 916 101
kirsten.steffens@meerbusch.de

Rhein-Kreis Neuss // Meerbusch



Kontakt // Contact:

Stadt Meerbusch
Dezernat III, Fachbereich 4
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Ansprechpartner/in:

Michael Assenmacher
02150 – 916 353
michael.assenmacher@meerbusch.de

Kirsten Steffens
02150 – 916 101
kirsten.steffens@meerbusch.de

Wettbewerb – Kamper Weg

Es ist die Durchführung eines kooperativen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit integrierter Bürgerbeteiligung geplant.

Die Entwicklung neuer Siedlungsflächen sowie eine Weiterentwicklung des Landschafts- und Erholungsraumes auf Grundlage eines städtebaulichen Gesamtkonzept, das Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Freizeit mit einander verknüpft sind erklärte Ziele des Wettbewerbs.

Der Stadtteil Meerbusch Osterath besitzt eine eigene Identität. Es gilt diese identitätsstiftenden Merkmale zu filtern und weiterzuentwickeln um die Fläche sowohl zu einem eigenständigen Ort als auch zum Teil einer angemessenen, zukunftsfähigen Struktur zu entwickeln. Dabei sind eine Mehrzahl von kleinen Maßnahmen wie auch besondere Konzept denkbar.

Das Entwicklungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 35 ha.

Start des Wettbewerbs ist für die zweite Hälfte 2019 geplant.

Competition – Kamper Weg

The implementation of a cooperative urban development and open space planning competition with integrated citizen participation is planned.

The development of new settlement areas as well as a further development of the landscape and recreation area on the basis of an overall urban development concept that combines living, working, mobility and leisure are declared objectives of the competition.

The Meerbusch Osterath district has its own identity. The aim is to filter and further develop these identity-creating features in order to develop the area into both an independent location and part of an appropriate, sustainable structure. A number of small measures as well as a special concept are possible.

The development area covers an area of approx. 35 ha.

The start of the competition is planned for the second half of 2019.



Kontakt // Contact:

Stadt Meerbusch
Wirtschaftsförderung
Erwin-Heerich-Haus
Neusser Feldweg 4
40670 Meerbusch

Ansprechpartner:

Stephan Benninghoven
02159 – 916 333
stephan.benninghoven@meerbusch.de

„Interkommunales Gewerbegebiet Meerbusch / Krefeld“

- Entwicklung eines hochwertigen Gewerbebestandes für Dienstleistungen durch die Städte Meerbusch und Krefeld
- ca. 80 ha
- Lage: unmittelbar an der L 476 mit direktem Anschluss an die A44 / Anschlussstelle Osterath und Nähe zum Flughafen Düsseldorf (12 min), ÖPNV-Anschluss ist fest eingeplant
- Sachstand: Befindet sich in der Entwicklung



Kontakt // Contact:

Stadt Meerbusch
Wirtschaftsförderung
Erwin-Heerich-Haus
Neusser Feldweg 4
40670 Meerbusch

Ansprechpartner:

Stephan Benninghoven
02159 – 916 333
stephan.benninghoven@meerbusch.de

„Gewerbeflächen im Businesspark Mollsfeld“

- Der Businesspark ist mit internationalen Unternehmen bestückt, die hier ihre Deutschland-/ Europazentrale haben
- Verfügbare Grundstücksgrößen: 7.848 m² und 4.320 m²
- Lage: unmittelbar an der L 476 mit direktem Anschluss an die A44 / Anschlussstelle Osterath und Nähe zum Flughafen Düsseldorf (12 min), ÖPNV-Anschluss vorhanden
- Bestehende Nutzung ist überwiegend durch Bürodienstleistungen bestimmt



Wohnquartier auf dem ehemaligen Sauerkraut-fabrikgelände Leuchtenberg

Mit der Realisierung des Projekts wird die von 1861 bis 2017 durch die Sauerkrautfabrik Leuchtenberg gewerblich genutzte 9.600 qm große Fläche in ein innerstädtisches Wohnquartier mit privaten und öffentlich zugänglichen Freibereichen umgewandelt. Die Durchlässigkeit des Quartiers über einen autofreien, begrünten Innenhof mit Spielflächen schafft eine Verbindung zwischen dem nördlich angrenzenden, überwiegend gewerblich genutzten Stadtquartier Hammfeld I und der im Süden angrenzenden kleinteiligen Wohnbebauung. Das Wohnquartier Leuchtenberg bildet durch seine prägnante Lage an einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt und einer bedeutenden

Eingangssituation zur Innenstadt einen wichtigen Baustein im städtebaulichen Gesamtgefüge.

Durch die Lage des Gebietes ergibt sich eine sehr gute ÖPNV- sowie MIV-Anbindung. Damit verbunden sind im Umkehrschluss ein hohes Verkehrsaufkommen und somit eine Lärmbelastung auf der Fläche. Der Entwurf reagiert darauf mit geschickten städtebaulichen und architektonischen Lösungen. Der ruhige Innenhof schafft Aufenthaltsqualität und der Erholung dienende Freibereiche. Der vorgelagerte Alexianerplatz wird durch die Umwandlung der ehem. Gewerbefläche neu gefasst und bildet zusammen mit dem gegenüberliegenden ebenfalls neu entstehenden Alexianer Quartier einen neuen belebten Stadtteil.

Stadt Neuss
Amt für Stadtplanung

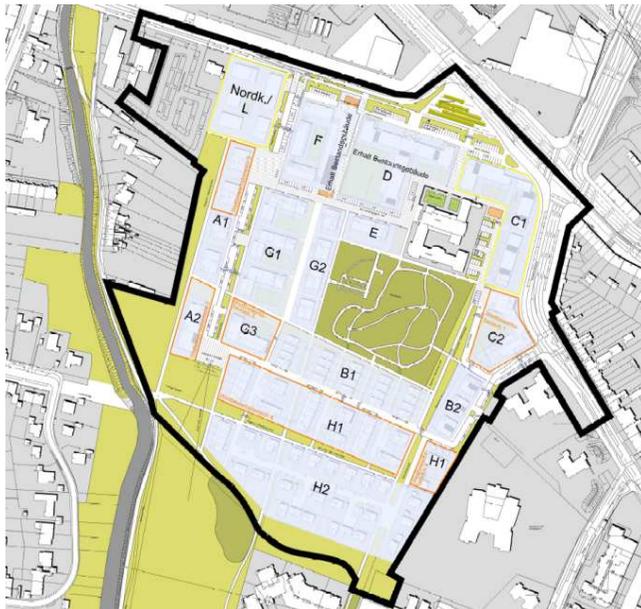
Michaelstraße 50
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Christian Unbehau, Amtsleiter

Tel.: 02131-90-6100
Fax: 02131-90-2460

stadtplanung@stadt.neuss.de

www.neuss.de



Areal Ehem. St. Alexius-Krankenhaus

Auf dem ehemaligen Gelände des St. Alexius Krankenhauses in Neuss wurde im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2012 ein Rahmenplan für die Entwicklung zu einem attraktiven Wohnstandort erarbeitet. Rund um den historischen Kern des Geländes mit Klostergebäude, Klosterkirche sowie Klostergarten mit Friedhof, die von der Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder genutzt werden, wird das insgesamt 14 ha große Areal in naher Zukunft zu einem neuen attraktiven Wohnstandort mit insgesamt ca. 590 Wohneinheiten sowie ergänzenden gewerblichen und sozialen Nutzungen entwickelt. Ca. 60 Wohneinheiten werden als Eigentumsmaßnahme im Segment des preisgedämpften Wohnungsbaus angeboten.

Einzelne Baufelder wurden im Rahmen eines vertiefenden Wettbewerbsverfahrens im Jahr 2017/2018 weiter qualifiziert. Wesentlicher Charakterzug des städtebaulichen Entwurfs ist die Schaffung eines Wohnquartiers, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse des Wohnungsmarktes abdeckt und für alle Wohnsituationen eine attraktive Vernetzung mit dem zentralen Grünraum des Klosterparks und den umgebenden Grün- und Landschaftsräumen schafft. Ziel ist die Entwicklung eines bedarfs- und generationengerechten Quartiers durch die Bereitstellung eines ausgewogenen Angebots an verschiedensten Wohnformen mit Sonderwohnformen, sowie Miet- und Eigentumsangeboten.

Stadt Neuss Amt für Stadtplanung

Michaelstraße 50
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Christian Unbehau, Amtsleiter

Tel.: 02131-90-6100
Fax: 02131-90-2460

stadtplanung@stadt.neuss.de

www.neuss.de



Ehemaliges Bauer und Schaurte Gelände

Das rund 6,5 Hektar große Grundstück der ehemaligen Schraubenfabrik des Traditionsunternehmens Bauer und Schaurte nördlich des Hauptbahnhofs Neuss liegt derzeit brach. Ende 2016 wurde der westliche Teil durch die BEMA Property GmbH mit Sitz in Düsseldorf erworben. Der östliche Teil der ehemaligen Schraubenfabrik befindet sich im Eigentum der Acument GmbH & Co. OHG. Das Gelände, unmittelbar am Hauptbahnhof Neuss und somit in direkter Nähe zur Innenstadt auf der Neusser Furth gelegen, ist Teil des Untersuchungsgebiets Bahnhofsumfeld und stellt die wichtigste Entwicklungsfläche innerhalb des künftigen Sanierungsgebietes dar. Die städtebaulichen

Chancen, die mit der Aufgabe des Betriebes und der Einrichtung eines Sanierungsgebiets einhergehen, waren Anlass für einen städtebaulichen Wettbewerb.

Der daraus hervorgegangene Siegerentwurf des Büros Konrath und Wennemar Architekten Ingenieure mit FSWLA Landschaftsarchitektur aus Düsseldorf sieht eine zentrale grüne Mitte als Zentrum im Quartier und als Rückgrat der neuen Quartiersentwicklung vor. Neben Wohnnutzungen sollen auch Gewerbeflächen und Dienstleistungen, wie z.B. Hotel- und Einzelhandelsangebote, entstehen. Der Entwurf wird nun mit den Anregungen aus dem Preisgericht weiter qualifiziert. Ziel ist ein städtebaulicher Rahmenplan, der die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung darstellt und als Basis für das eingeleitete Bbauungsplanverfahren sowie die vertiefende Ausarbeitung der Architektur dient.

Stadt Neuss Amt für Stadtplanung

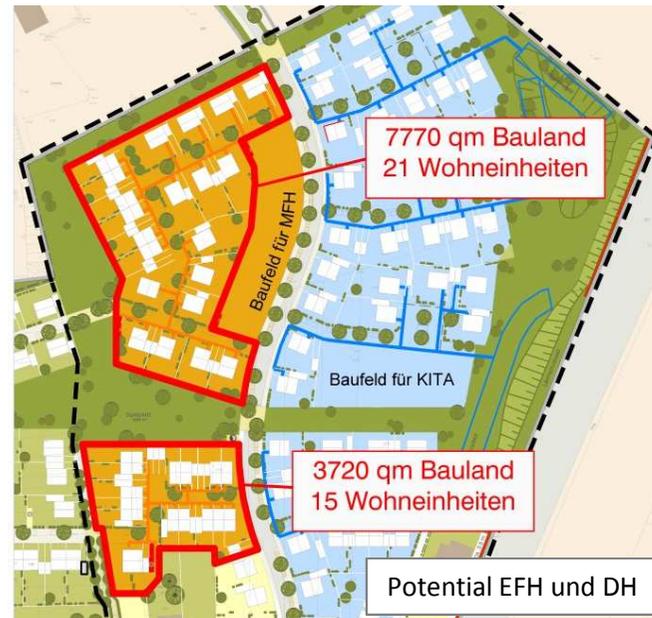
Michaelstraße 50
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Christian Unbehaun, Amtsleiter

Tel.: 02131-90-6100
Fax: 02131-90-2460

stadtplanung@stadt.neuss.de

www.neuss.de



Klimaschutzsiedlung Blausteinsweg

Im Südwesten der Stadt Neuss entsteht im Stadtteil Holzheim eine von hundert Klimaschutzsiedlungen in NRW. Das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen in Nordrhein-Westfalen“ fördert den Bau von Energieeffizienzhäusern. Die Verbrauchswerte dieser Häuser liegen deutlich unter den Anforderungen der Energieeinsparverordnung von 2014/2016. Mitte November 2011 wurde der Siedlung von der Auswahlkommission der Energieagentur NRW der Status „Klimaschutzsiedlung in Planung“ verliehen. Nach Beginn der Vermarktung der Grundstücke hat sich dieser Status nun in „Klimaschutzsiedlung in Bau“ geändert.

Die Stadt Neuss bietet in der Klimaschutzsiedlung erschlossenes Bauland an für den Bau von überwiegend Einfamilienhäusern / Doppelhaushälften. Im Rahmen eines Energiekonzeptes wurden hierzu verschiedene Haustypen entwickelt. In diesem Rahmen haben die Baufamilien die Möglichkeit, ihr persönliches Baukonzept umzusetzen. Die Häuser sind in Passivhaus- oder 3-Liter-Haus-Bauweise auf den Grundstücken zu errichten. Die Einfamilien- und Doppelhäuser im östlichen Teil der Siedlung werden durch fast CO₂-emissionsfreie geothermische Wärme versorgt.

Stadt Neuss Amt für Stadtplanung

Michaelstraße 50
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Christian Unbehaun, Amtsleiter

Tel.: 02131-90-6100
Fax: 02131-90-2460

stadtplanung@stadt.neuss.de

www.neuss.de



Wohnquartier Nievenheimer Straße, Norf

Die Neusser Bauverein AG beabsichtigt auf einer bislang unbebauten, ca. 2,9 ha großen Fläche an der Nievenheimer Straße im Stadtteil Neuss - Norf die Entwicklung eines Wohnquartiers mit einem differenzierten Angebot an Wohnformen, das sowohl der Nachfrage nach altengerechtem, betreutem Wohnen, nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern als auch Einfamilienhäusern gerecht wird. Das städtebauliche Konzept sieht die Entwicklung eines lebendigen Quartiers mit einer hohen Lebensqualität für alle Generationen vor. Neben den klassischen Wohnangeboten mit ca. 125 Wohneinheiten steht die Errichtung eines Seniorenzentrums mit einer stationären Pflege und

betreutem Wohnen im Vordergrund der Planung.

Ein Quartierscafé rundet das Angebot ab. Attraktive Grünflächen, die durch ein Wegesystem vernetzt sind, bilden den gestalteten, durchgrüneten Innenbereich des Quartiers.

Das Bebauungsplanverfahren wurde Ende 2018 abgeschlossen. 2019 starten die Bauarbeiten für die ersten Baufelder.

Stadt Neuss Amt für Stadtplanung

Michaelstraße 50
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Christian Unbehaun, Amtsleiter

Tel.: 02131-90-6100
Fax: 02131-90-2460

stadtplanung@stadt.neuss.de

www.neuss.de

Sitzungsvorlage-Nr. 013/3323/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderung von preisgünstigem Wohnraum im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Der Rhein-Kreis Neuss ist dank seiner guten Infrastruktur, des hohen Freizeitwertes und der Lage im Herzen des Rheinlandes ein bei Familien ebenso wie bei Paaren und Alleinstehenden aller Altersklassen beliebter Wohnstandort. Dies macht ihn zu einem Zuzugsgebiet und führt zu einem für die kommenden Jahre prognostizierten deutlichen Bevölkerungswachstum. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass die benachbarten Großstädte Düsseldorf und Köln für das eigene Bevölkerungswachstum kein ausreichendes Wohnungsangebot schaffen können, insbesondere im Segment der Einfamilienhäuser sowie des preisgünstigen Wohnraums. Hierdurch entstehen weiter Wanderungsbewegungen in das Umland und somit auch in den Rhein-Kreis Neuss.

Die durch InWIS im Auftrag des Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen erstellte Wohnungsbedarfsanalyse hat für den Zeitraum von 2017 – 2030 einen Bedarf von 20.152 zusätzlichen Wohneinheiten im Kreisgebiet, davon 4.795 im öffentlich geförderten Preissegment, ermittelt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf geht in ihrer neuesten Berechnung für den Rhein-Kreis Neuss von einem Bedarf von 24.963 zusätzlichen Wohneinheiten im Zeitraum von 2018 – 2040 aus. Für den gesamten Zeitraum wird dabei ein Bevölkerungswachstum prognostiziert, so dass es langfristig wirksamer Lösungen bedarf.

Schon jetzt gelingt es, insbesondere im mittleren und unteren Preissegment, nicht in allen Teilen des Rhein-Kreis Neuss für eine Bedarfsdeckung ausreichenden Wohnraum bereitzustellen. Hiervon sind insbesondere auch junge Familien betroffen, für die keine Möglichkeit besteht zu finanzierbaren Preisen Wohneigentum – auch als Altersvorsorge – zu erwerben. Dies macht sich in steigenden Preisen auf dem Miet- und Eigentumsimmobilienmarkt bemerkbar.

In 2018 wurden im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 1.040 Wohneinheiten fertiggestellt (2017: 1.116). Zur Deckung des von InWIS ermittelten Bedarfs müssten aber jährlich 1.439 Wohneinheiten fertiggestellt werden. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau besteht laut der Analyse ein jährlicher Bedarf von 343 Wohneinheiten. In 2017 wurden hier nur 234 Wohneinheiten fertiggestellt.

In den vergangenen Jahren ist eine zusätzliche Bautätigkeit oftmals auch an nicht ausreichenden Flächen gescheitert. Der neue Regionalplan sieht umfangreiche, zusätzliche Flächen für Wohnungsbau vor. Zudem ist bereits eine Regionalplanänderung in Arbeit, bei der weitere Siedlungsflächen ausgewiesen werden sollen. Nach Aufnahme der Flächen in die Flächennutzungspläne, werden umfangreiche neue Wohnbauflächen zur Verfügung stehen. Hier gilt es, den dort in den unterschiedlichen Segmenten jeweils benötigten Wohnraum zu schaffen. Zudem kann durch Baulückenschlüsse sowie städtebauliche Sanierungen in gewachsenen Siedlungsgebieten weiterer zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums – sowohl zum Eigentumserwerb als auch zur Miete – wird es darauf ankommen, in allen Kommunen des Kreises Akteure zu haben, die in diesen investieren. Dabei scheitert die Schaffung von geförderten Wohnraum nicht an zu geringen Fördermitteln. Von 2008 – 2018 hat der Rhein-Kreis Neuss mehr als 250 Millionen Euro Fördermittel zur Wohnbauförderung bewilligt. In der Zeit musste kein Antrag wegen nicht ausreichender Mittel abgelehnt werden. Für 2019 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Wohnraumfördermittel nochmals erhöht.

Im Rhein-Kreis Neuss gibt es lediglich in Neuss mit dem Neusser Bauverein einen kommunalen Akteur am Wohnungsmarkt, mit dem die Stadt Einfluss auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes nehmen kann. Daneben gibt es mit der GWG Neuss, dem Bauverein Grevenbroich sowie der Wohnungsbaugesellschaft Kreis Viersen (für den Bereich der Stadt Meerbusch) drei Akteure, an denen Kommunen beteiligt sind, aber keinen alleinigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben.

Handlungsansatz: „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum“

Zur Bedarfsdeckung im preisgünstigen Segment bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller privaten und öffentlichen Akteure. Ein einzelner Lösungsansatz wird hierzu nicht ausreichend sein. Neben ausreichenden und entsprechend gestalteten Flächen sind auch Akteure notwendig, die geförderte Wohnobjekte errichten und über das für den Bau notwendige Wissen verfügen. Dabei soll stets auch eine entsprechende Durchmischung von geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau sichergestellt sein.

Zur Förderung der Bautätigkeit im geförderten und preisgünstigen Wohnungsmarkt soll eine „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum“ beitragen. Diese soll im Auftrag öffentlicher und privater Grundstückseigentümer den Bau von geförderten und preisgünstigem Wohnraum sowohl für den Eigentumserwerb als auch zur Miete koordinieren, die Wohnungsverwaltung der gebauten Objekte bündeln sowie bei privaten Grundstückseigentümern für geförderten Wohnungsbau werben. Eine solche Gesellschaft hat auch der Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen als zielführende Handlungsoption zur Schaffung von neuem preisgünstigem Wohnraum vorgeschlagen.

Ziel ist, einen Akteur zu schaffen, der nicht nur durch eigene Bautätigkeiten den Bestand an preisgünstigem Wohnraum erhöht, sondern auch bei privaten Investoren und Eigentümern hierfür wirbt, über die Fördermöglichkeiten informiert sowie Bautätigkeiten privater und öffentlicher Akteure koordiniert.

Bau von gefördertem und preisgünstigem Wohnraum

Kommunen im Rhein-Kreis Neuss und auch in benachbarten Kreisen sowie private Grundstückseigentümer können die Gesellschaft mit der Koordination der Bau- und Architektenleistungen auf den eigenen Grundstücken gegen Kostenerstattung beauftragen. Das Eigentum an dem Grundstück sowie der Immobilie und damit auch der Einfluss über die Bebauung und Nutzung verbleiben bei den Kommunen bzw. privaten Eigentümern und gehen nicht in den Besitz der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ über. Durch die Bündelung von notwendigem Fachwissen für den Bau von gefördertem Wohnraum kann dieser dort zielgerichteter und effektiver umgesetzt werden, als unmittelbar durch die jeweiligen Eigentümer. Die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ beauftragt am Markt aktive Architekten und Wohnungsbaugesellschaften – abhängig von den dort jeweils freien Kapazitäten - mit der Umsetzung der Arbeiten. Dies können private Gesellschaften aber auch Akteure sein mit öffentlicher Beteiligung sein. Die GWG Neuss hat ihre Bereitschaft hierzu beispielsweise bereits geäußert. Hierdurch werden Kapazitäten flexibel und je nach Bedarf genutzt, es entsteht kein hoher Fixkostenblock und es ist auch nicht notwendig am Markt nur schwer verfügbares Personal zu gewinnen.

Durch in Teilen standardisierte Bautypen und die als Eigenkapital eingebrachten Grundstücke könnte so kostengünstig und in einer für die jeweilige Lage angemessenen Bauweise und Durchmischung von gefördertem und frei finanzierten Wohneinheiten zusätzlicher attraktiver und preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Ebenfalls ist es möglich, die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ mit dem Umbau von sanierungsbedürftigen Objekte in bestehenden Siedlungsstrukturen zu beauftragen und somit nicht nur Stadtentwicklung zum Erhalt der Siedlungsstruktur zu betreiben, sondern auch zeitgleich neuen und zentral gelegenen gefördertem Wohnraum in einer guten Durchmischung zu schaffen.

Sollten Objekte zum Eigentumserwerb im gefördertem Segment gebaut werden, kann die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ auch in Abstimmung mit dem Eigentümer die Veräußerung übernehmen. Ebenso berät die Gesellschaft bei Finanzierungsfragen von in Teilen geförderter Wohnobjekte.

Wohnungsverwaltung

Kommunen ohne eigene Wohnungsbaugesellschaft und kleine private Investoren haben oftmals nicht das notwendige Fachwissen und wirtschaftlich effiziente Ressourcen zur Verwaltung der eigenen Wohnungen. Die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ kann für die durch sie errichteten Wohnungen sowie auch für weitere Wohnungen im gefördertem Segment die Wohnungsverwaltung bündeln und hierdurch Synergieeffekte schaffen. Für private Eigentümer ist diese Dienstleistung aus einer Hand ein weiterer Anreiz, in gefördertem Wohnungsbau zu investieren, da ihm der Aufwand der Wohnungsverwaltung abgenommen wird. Der Eigentümer behält dabei, sofern gewünscht, weiter die Option über die Auswahl der Mieter zu entscheiden.

Auch bei der Wohnungsverwaltung könnte – zumindest bis die „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ über einen für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichenden Bestand in der Wohnungsverwaltung verfügt - ein bereits am Markt aktiver Akteur im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Wohnungsverwaltung beauftragt werden. Gegenüber einer unmittelbaren Vergabe der Wohnungsverwaltung durch den Eigentümer an einen anderen Dritten ergibt sich hier der

Vorteil einer Mengenbündelung sowie des für den Eigentümer geringeren Aufwandes bei Beauftragung der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ für alle Dienstleistungen. Dies trägt dazu bei, Hürden für eine Investition in geförderten Wohnraum abzubauen.

Koordinierung von öffentlich geförderten Wohnungsbau

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ ist die Koordinierung von Bautätigkeiten im geförderten Wohnungsbau sowie die Werbung bei privaten Grundstückseigentümern zur Investition in preisgünstigen Wohnraum. Hierdurch soll zum einen Erfahrungsaustausch im geförderten Wohnungsbau aller dort aktiven privaten und öffentlichen Akteure gefördert werden. Zudem sollen privaten Eigentümer über die oftmals nicht bekannten Zins- und insbesondere Tilgungsnachlässe bei der Förderung aufgeklärt und hierdurch für den Bau von geförderten Wohnraum motiviert werden.

Personal:

Der Personalstamm der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ soll zur Minimierung von Fixkosten im dem oben beschriebenen Umfang durch Geschäftsbesorgungsverträge möglichst bei vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften genutzt und klein gehalten werden. Die Kreisverwaltung ist bezüglich der Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages in Gesprächen mit der Kreisbau AG Mönchengladbach.

Finanzierung:

Gesellschafter der „*Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum*“ wird der Rhein-Kreis Neuss. Im Doppelhaushalt 2019/2020 des Kreises sind hierfür 3 Millionen Euro veranschlagt. Interessierten Kommunen steht eine Gesellschaftsbeteiligung offen. Eine Gesellschaftsbeteiligung soll ausschließlich Kommunen und deren Tochtergesellschaften vorbehalten sein.

Für die laufenden Betriebskosten für Bautätigkeiten sowie Wohnungsverwaltung wird dem Auftraggeber eine Kostenerstattung berechnet. Diese Geschäftsbereiche sollen sich hierdurch selber tragen.

Eine Finanzierung der Baukosten ist neben Immobiliendarlehen sowie Fördermitteln für den sozialen Wohnungsbau auch durch Immobilienfonds und andere private Investoren möglich. Mögliche Interessenten sind beim Rhein-Kreis Neuss bekannt.

Weiteres Vorgehen:

Einige Bürgermeister aus dem Kreisgebiet haben bereits Interesse an der Nutzung dieser Konzeption geäußert. Gemeinsam mit diesen und weiteren interessierten Kommunen wird nun das Konzept verfeinert, ein Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet sowie ein Kostenplan erstellt.

Die Umsetzung des Konzeptes ist vor dem Hintergrund vergaberechtlicher Kriterien geprüft und möglich.

Skizze: Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum**Beschlussempfehlung:**

Der Kreisausschuss nimmt die Konzeption der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, gemeinsam mit den interessierten Kommunen dieses weiterzuentwickeln und eine Gesellschaftssatzung zu erarbeiten.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3324/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.06.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2018 und von Januar bis Mai 2019 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertungen der flüchtlingsbedingten KdU (FlüKdU), der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der Flüchtlings-BG (FlüBG) wurden bis Februar 2019 ergänzt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019_Stand Juni 2019

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	75.503.000 €
2. sonstige KdU	477.000 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000 €
Gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	19.932.792 €
Wohngeleiterteilung Land	8.700.000 €
Entlastungsmilliarde (7,9 %) ²⁾	5.964.237 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstatet. Die Auszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der BPFestV 2017 - Beteiligungssquote NRW (5,3 %). Die BPFestV 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung für Januar bis September 2018 durch das MAGS NRW unter Berücksichtigung der neuen Quote (NRW: 6,7 %) ist Mitte November 2018 erfolgt.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsfälle Stadt Neuss
⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen				Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	von Spalte 1 FlüKdU ¹⁾	Differenz Vormonat absolut	In %	Bundes- ²⁾ beteiligung	Erstattungs- milliarde	FlüKdU ²⁾	Aufwand nach Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG ³⁾ absolut	Differenz Vorjahr absolut	In %	BG ohne FlüBG	FlüBG	Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	Anteil an FlüBG	Differenz Vormonat absolut	In %	Differenz Vorjahr absolut	In %	
Januar	12.365.206 €	158.319 €	1,3%	679.296 €	40.149 €	11,5%	3.221.625 €	964.041 €	817.609 €	187.485 €	7.761.925 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	59	4,1%	570	60,8%
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	702.576 €	23.282 €	6,2%	1.701.968 €	509.301 €	431.939 €	193.911 €	3.922.905 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	14	1,1%	497	48,2%
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	721.387 €	18.811 €	4,6%	1.736.593 €	519.662 €	440.726 €	199.103 €	4.035.708 €	8,7%	15.828	-138	-0,9%	14.272	1.556	9,8%	52	3,3%	34	2,2%	449	40,5%
April ⁴⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	725.416 €	4.029 €	0,9%	1.706.822 €	510.254 €	433.171 €	200.215 €	3.921.921 €	8,5%	15.755	-661	-2,9%	14.088	1.555	9,9%	34	2,2%	13	0,8%	252	19,3%
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	738.123 €	12.707 €	2,5%	1.651.730 €	503.084 €	426.666 €	211.476 €	3.860.264 €	8,4%	15.538	-577	-3,6%	14,017	1.558	10,0%	35	2,2%	3	0,2%	168	11,8%
Juni	6.372.284 €	-416.617 €	-6,5%	749.963 €	11.840 €	2,2%	1.651.730 €	494.268 €	419.189 €	206.990 €	3.807.094 €	8,2%	15.575	-584	-3,6%	13,944	1.594	10,3%	33	2,1%	36	2,3%	168	11,8%
Juli	6.471.206 €	-330.554 €	-5,1%	756.217 €	16.254 €	2,9%	1.651.730 €	503.084 €	426.666 €	211.476 €	3.860.264 €	8,4%	15.485	-575	-3,6%	13,893	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%
August	6.427.726 €	-318.443 €	-4,9%	776.066 €	9.850 €	1,7%	1.658.944 €	498.509 €	422.786 €	213.540 €	3.740.331 €	8,1%	15.300	-659	-4,1%	13,716	1.584	10,4%	30	1,9%	-8	-0,5%	127	8,7%
September	6.267.020 €	-392.114 €	-6,3%	773.697 €	-2.369 €	-0,4%	1.658.944 €	486.850 €	412.898 €	213.540 €	3.663.300 €	8,5%	15.232	-693	-4,4%	13,672	1.560	10,2%	29	1,9%	-24	-1,5%	99	6,8%
Oktober ⁴⁾	6.601.378 €	-7.857 €	-0,1%	779.789 €	6.092 €	1,0%	1.658.944 €	508.312 €	431.100 €	215.222 €	3.822.596 €	8,3%	15.168	-703	-4,4%	13,616	1.552	10,2%	29	1,9%	-8	-0,5%	79	5,8%
November	6.398.986 €	-239.441 €	-3,7%	780.877 €	1.089 €	0,2%	1.658.944 €	496.426 €	421.020 €	215.522 €	3.822.596 €	8,3%	15.168	-791	-5,0%	13,502	1.540	10,2%	23	1,5%	-12	-0,8%	91	6,3%
Dezember ⁵⁾	829.560 €	35.923 €	4,3%	778.030 €	-2.847 €	-0,4%	1.721.871 €	51.730 €	43.872 €	214.736 €	561.087 €	1,1%	15.042	-460	-2,9%	13,962	1.555	10,0%	36	2,3%	8	0,5%	249	21,6%
Summe	78.226.372 €	-1.557.301 €	-1,8%	8.971.436 €	11.574 €	2,7%	20.237.660 €	6.055.966 €	5.136.072,77 €	2.476.116,52 €	46.996.673 €	101,1%	15.518	-460	-2,9%	13.962	1.555	10,0%	36	2,3%	8	0,5%	249	21,6%

Wohngeleiterteilung Land: 8.759.827 €
 Nettoaufwand (Hochrechnung): 38.036.846 €

Quellen:
 BG-STATISTIK: arbeitsagentur.de > "Grundsteuerung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2018, Datenstand: April 2019)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finisoid)

= revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019
1. Kosten der Unterkunft - ohne FÜKdU	69.100.000 €
2. sonstige KdU	330.000 €
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €
Gesamt	70.630.000 €
Bundebeteiligung (26,4 %) ¹⁾	18.242.400 €
Wohngeberleistung Land	8.300.000 €
Entlastungsmilliarden (3,3 %) ²⁾	2.280.300 €
Verbleibender Aufwand	41.807.300 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Flüchtlingsspezifische Kosten der Unterkunft (FÜKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund ersetzt. Die Bafestv 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW liegt bei 6,7% an den laufenden Kosten der Unterkunft.

³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.

⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsmotfälle an die Stadt Neuss

⁵⁾ abzgl. ersetzter Darlehensrückzahlungen für Wohnungsmotfälle durch die Stadt Neuss

⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen			Differenz Vorjahr		Differenz Vormonat		Bundesein- beteiligung 26,4%	Erstattungen		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. vom Ansatz		Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG		Anteil an BG		davon Flüchtlinge ³⁾					
	Spalte 1 absolut	Spalte 2 absolut	Spalte 3 in %	Spalte 4 absolut	Spalte 5 in %	Spalte 6 absolut	Spalte 7 in %		Spalte 8 absolut	Spalte 9 absolut	Spalte 10 absolut	Spalte 11 absolut			Spalte 12 absolut	Spalte 13 absolut	Spalte 14 absolut	Spalte 15 in %	Spalte 16 absolut	Spalte 17 absolut	Spalte 18 absolut	Spalte 19 absolut	Spalte 20 absolut	Spalte 21 absolut	Spalte 22 in %	Spalte 23 absolut
Januar ⁴⁾	12.044.359 €	-320.847 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.131.551 €	391.444 €	491.284 €	213.350 €	7.816.731 €	17,1%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%		
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	808.973 €	33.968 €	4,4%	1.676.016 €	209.502 €	371.661 €	222.725 €	3.921.075 €	9,1%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%		
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%				1.650.315 €	206.289 €	418.830 €		4.111.568 €	9,0%														
April	6.338.895 €	-270.891 €	-4,3%				1.648.771 €	206.096 €	418.438 €		4.065.579 €	9,0%														
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%				1.662.827 €	207.853 €	422.005 €		4.018.299 €	8,9%														
Juni																										
Juli																										
August																										
September																										
Oktober																										
November																										
Dezember ⁶⁾																										
Summe	37.482.208 €	-1.376.009 €	-1,6%	1.579.978 €	14.471 €	1,9%	9.769.479 €	1.221.185 €	2.122.218 €	436.074 €	23.993.251 €	53,2%	15.139	-683	-4,5%	13.585	1.554	10,3%	41	2,6%	15	0,9%	39	2,6%		
							Jahresmittelwerte				Jahresmittelwerte															

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsteuerung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Februar 2019; Datenstand: Juni 2019)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Fristad)
 FÜKdU/FlüBG: Statistische Auswertungen "ELB im Kontext von Fluchtmigration sowie deren BG und Zahlungsansprüche für laufende KdU" der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. KI/3317/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	19.06.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 31. März 2019 insgesamt 9.843 Flüchtlinge. Dies sind 88 Flüchtlinge weniger als zum 31. Dezember 2018 und 631 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 405 mehr als Ende Dezember 2017. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 6.922 Flüchtlinge und damit 11 weniger als zum letzten Stichtag am 31. Dezember 2018 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 1.743 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 629 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Aus Afghanistan, bei dem man nicht mehr von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive reden kann, kommen 235 Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 760 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 139 Personen gestiegen, gegenüber dem 31.12.2018 sind 3 Personen mehr zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.178 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen Im Rhein-Kreis Neuss gesamt sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 31. März 2019 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF (März 2019):

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 12.762 gestellte Erst- und Folgeanträge im März 2019 gegenüber 8.900 im Dezember 2018, 12.976 im September 2018, 13.255 im Juni 2018, 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 53.224 im März 2019 abgebaut werden, im Dezember 2018 waren noch 58.325 Verfahren anhängig, sodass hier ein weiterer Abbau verzeichnet werden kann. Im März 2019 hat das BAMF 19.587 Entscheidungen getroffen, davon 7.903 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im März 2019 40,3 % (gegenüber 38,5 % im Dezember 2018, 38,9 % im September 2018, 26,4 % im Juni 2018, 30,5 im März 2018, 37,0 im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 3 bei.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan ist als Anlage 4 beigelegt.

Bericht über Flüchtlingseinrichtungen in den kreisangehörigen Kommunen:

Im Kreisausschuss am 10.04.2019 erfolgte eine Anfrage zu den vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen betriebenen Flüchtlingseinrichtungen. Das Kommunale Integrationszentrum des Kreises hat zwischenzeitlich diesbezüglich eine Abfrage durchgeführt.

Stadt Dormagen:

Die Stadt Dormagen betreibt mit Stand 15.05.2019 die folgenden Unterkünfte (UK), in denen Flüchtlinge untergebracht sind:

Welcome-Center
Kieler Str. 15-21
41540 Dormagen-Horrem
(temporär errichtete Unterkunft mit bis zu 135 Plätzen)

UK Elsa-Brandström-Str. 15
41540 Dormagen-Hackenbroich
(Bestandsunterkunft mit bis zu 85 Plätzen)

UK Gabrielstr. 61
41542 Dormagen-Delrath
(Bestandsunterkunft mit bis zu 38 Plätzen)

UK Lupinenweg 8 und 10
41539 Dormagen-Rheinfeld
(Bestandsunterkunft mit bis zu 38 Plätzen)

UK Marie-Schlei-Straße
41542 Dormagen-Nievenheim

(temporär errichtete Unterkunft mit bis zu 90 Plätzen)

UK Rheinfelder Str. 15a
41539 Dormagen-Rheinfeld
(Bestandsunterkunft mit bis zu 56 Plätzen)

UK Rudolf-Harbig-Weg 3
41540 Dormagen Horrem
(temporär errichtete Unterkunft mit bis zu 90 Plätzen)

UK Walter-Reuber-Weg 3
41540 Dormagen-Delhoven
(temporär errichtete Unterkunft mit bis zu 90 Plätzen)

UK Zu den Maieichen 3
41539 Dormagen-Rheinfeld
(temporär errichtete Unterkunft mit bis zu 90 Plätzen)

In einigen der vorgenannten Unterkünfte sind neben den Flüchtlingen zudem noch obdachlose Menschen untergebracht. Zusätzlich gibt es noch eine temporäre Unterkunft nur für Obdachlose an der Böttgerstraße in Dormagen-Hackenbroich.

In den letzten Monaten konnten insgesamt vier Alt- und Übergangsunterkünfte aufgegeben werden. Dies waren die angemieteten Immobilien Kirschfeld 8 (max. 32 Plätze) in 41542 Dormagen-Delrath und die Alte Schneiderei (max. 20 Plätze) in 41540 Dormagen-Knechtsteden, die an die Eigentümer zurückgegeben wurden bzw. werden, sowie die städtischen Unterkünfte Piwipper Str. 6 (max. 36 Plätze) in 41539 Dormagen-Rheinfeld sowie die Dormagener Straße (max. 25 Plätze) in 41540 Dormagen-Hackenbroich. Die beiden letztgenannten Unterkünfte werden abgerissen und es werden an diesen Stellen neue Wohnungen entstehen.

Auch konnte die Übergangslösung und vorab als Notunterkunft des Landes genutzte Unterkunft Am Wäldchen mit knapp 200 Plätzen bereits 2017 geschlossen werden.

Perspektivisch ist die Aufgabe einer weiteren Unterkunft, möglichst im Stadtteil Rheinfeld, vorgesehen. Welche der dortigen Unterkünfte dies sein wird und zu welchem Zeitpunkt steht aktuell noch nicht fest. Auch über eine weitere Verwendung kann derzeit noch nichts gesagt werden.

Auch über die spätere Verwendung der nur temporär errichteten Unterkünfte wurde bis zum heutigen Tage noch keine Entscheidung getroffen.

Stadt Grevenbroich:

Folgende Flüchtlingsunterkünfte werden aktuell betrieben:

Allrather Platz 12
Grevenbroich-Allrath
(Schule sowie Hausmeisterwohnung)

Am Hammerwerk 36-40
Grevenbroich-Elsen

Jülicher Str. 14-16
Grevenbroich-Elsen

Frimmersdorfer Str. 114 sowie 116
Grevenbroich-Neurath
(einschl. Container)

Glück-Auf-Str. 5
Grevenbroich-Neurath

Martin-Luther-Str. 4-6
Grevenbroich-Neurath

Am Steelchen 1
Grevenbroich-Frimmersdorf

Hansend 38
Grevenbroich-Frimmersdorf

Josef-Bremer-Platz 1
Grevenbroich-Gustorf

Provinzstr. 46
Grevenbroich-Gustorf

Landstr. 46
Grevenbroich-Hemmerden

Bruchstr. 15, 17 und 19
Grevenbroich-Neuenhausen

Wehler Str. 33A und 33B
Grevenbroich-Neukirchen

Richard-Wagner-Str. 32
Grevenbroich-Orken

Erckensstr. 2
Grevenbroich-Stadtmitte

Gilbachstr. 18a-23a
Grevenbroich-Stadtmitte

Unter Berücksichtigung der veränderten Anzahl von neu zugewiesenen Asylbewerbern sowie von Zuweisungen nach § 12 a AufenthG wurde die Flüchtlingseinrichtung „Nordstr. 2“ (Leichtbauhallen) zwischenzeitlich aufgegeben. Die Leichtbauhallen sollen nun verkauft werden.

Des Weiteren erfolgte im November 2018 die Räumung der Flüchtlingsunterkunft „Langer Weg 37“. Kurzfristig wurde einer der drei dortigen Container als Notschlafstätte im Winter 2018/2019 zur Nutzung bereitgehalten.

Weitere Schließungen oder Änderungen des Verwendungszweckes sind hinsichtlich der oben aufgeführten aktuell betriebenen Unterkünfte aktuell nicht beabsichtigt.

Stadt Jüchen:

Die Stadt Jüchen betreibt derzeit drei stadteigene soziale Unterkünfte für Flüchtlinge.

Jülicher Str. 34
(Maximalkapazität 80)

Jülicher Str. 36
(Maximalkapazität 108)

Wanloer Str. 22
(Maximalkapazität 80)

Außerdem hat die Stadt Jüchen eine soziale Unterkunft für Obdachlose auf der Wickrather Str. 61 (Maximalkapazität 25).

Darüber hinaus hat die Stadt Jüchen eine soziale Unterkunft für Flüchtlinge mit einer Maximalkapazität von 30 Personen auf der Gierather Str. 9 angemietet. Der Mietvertrag kann frühestens zum 28.02.2020 gekündigt werden. Die Entscheidung hierzu steht noch aus. Neben den sozialen Unterkünften hatte die Stadt Jüchen seit 2015 auch private Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung angemietet. Die Anzahl der Wohnungen wurde seit 2017 drastisch reduziert, sodass zum 01.07.2019 nur noch fünf Wohnungen durch die Stadt Jüchen angemietet sein werden. Die Mietverträge der angemieteten Wohnungen wurden entweder an anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber übertragen oder aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen und dem damit verbundenen fehlenden Bedarf gekündigt. Dies soll langfristig auch mit dem Restbestand der Wohnungen erfolgen.

Stadt Kaarst:

In der Stadt Kaarst sind aktuell die folgenden acht Flüchtlingseinrichtungen in Betrieb:

Vom-Stein-Straße 49,
Bäumchensweg 4,
Am Bauhof 3,
Wattmannstr. 2a,
Ludwig-Erhard-Str. 40 + 42,
Daimlerstr. 8,
Daimlerstr. 10,
Novesiastr. 27

Die Flüchtlingsunterkunft in der „Rotdornstr. 13“ ist abgerissen. Geplant ist, diese so schnell wie möglich durch eine Nachfolgeeinrichtung zu ersetzen.

Stadt Korschenbroich:

Aktuell sind 468 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht. Davon sind 17 Obdachlose und 451 Flüchtlinge. Bei den Unterkünften handelt es sich um acht städtische Häuser bzw. Wohnungen, neun Wohncontainer und 17 angemietete Wohnungen.

In Korschenbroich ist es sehr schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden. Daher leben noch 174 Personen in städtischen Unterkünften, die bereits anerkannt sind, aber keine Wohnung finden. Die Unterkünfte werden daher weiter benötigt und können nicht aufgegeben werden.

Stadt Meerbusch:

Die Stadt Meerbusch hält nachfolgend genannte Flüchtlingseinrichtungen, die in Betrieb sind, vor:

Am Heidbergdamm 2
Lank-Latum

Bösinghovener Str. 57
Bösinghoven

Cranachstr. 2
Büderich

Hülsenbuschweg 1-7
Büderich

Eine Schließung der oben genannten Einrichtungen ist nicht geplant.

Aufgrund städtebaulicher Maßnahmen ist allerdings eine Schließung der Flüchtlingseinrichtung Fröbelstr. 4 in Osterath zum Ende des Jahres 2020 geplant.

Stadt Neuss:

Derzeit werden in Neuss an folgenden Standorten Übergangwohnheime betrieben:

Bergheimer Str. 250,
Düsseldorfer Str. 152/154,
Berghäuschensweg 90,
Berghäuschensweg 92,
Nordparkbad, Neusser Wehe 18

Das Wohnheim am Berghäuschensweg 90 wird in Kürze wegen Baufälligkeit geschlossen. Zur Kompensation für diese Einrichtung und zwei größere Wohnanlagen an der Fesser- und Dunantstraße werden die vorher als Obdachlosenunterkunft genutzte Anlage Am Südpark, Jakob-Koch-Str. 1 sowie eine kleine Wohnanlage im ehemaligen Further Hof, Further Str. 110, in diesem Jahr in Betrieb genommen.

Gemeinde Rommerskirchen:

Laut Auskunft der Gemeinde Rommerskirchen trifft die aktuelle Planung der Gemeinde Rommerskirchen keine andere Disposition hinsichtlich nicht benötigter Unterkünfte. Bestehende Mietverträge werden den Bedarfen angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Erl.KA19.06.2019FlüchtlingsberichtAnlage1_zuTOP_Flüchtlinge_AZR_gesamtDO+NE+RKN
Erl.KA19.06.2019FlüchtlingsberichtAnlage2_zuTOP_Flüchtlinge
Erl.KA19.06.2019FlüchtlingsberichtAnlage3_zuTOP_Flüchtlinge
Erl.KA19.06.2019FlüchtlingsberichtAnlage4_zuTOP_Flüchtlinge

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 31. März 2019 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

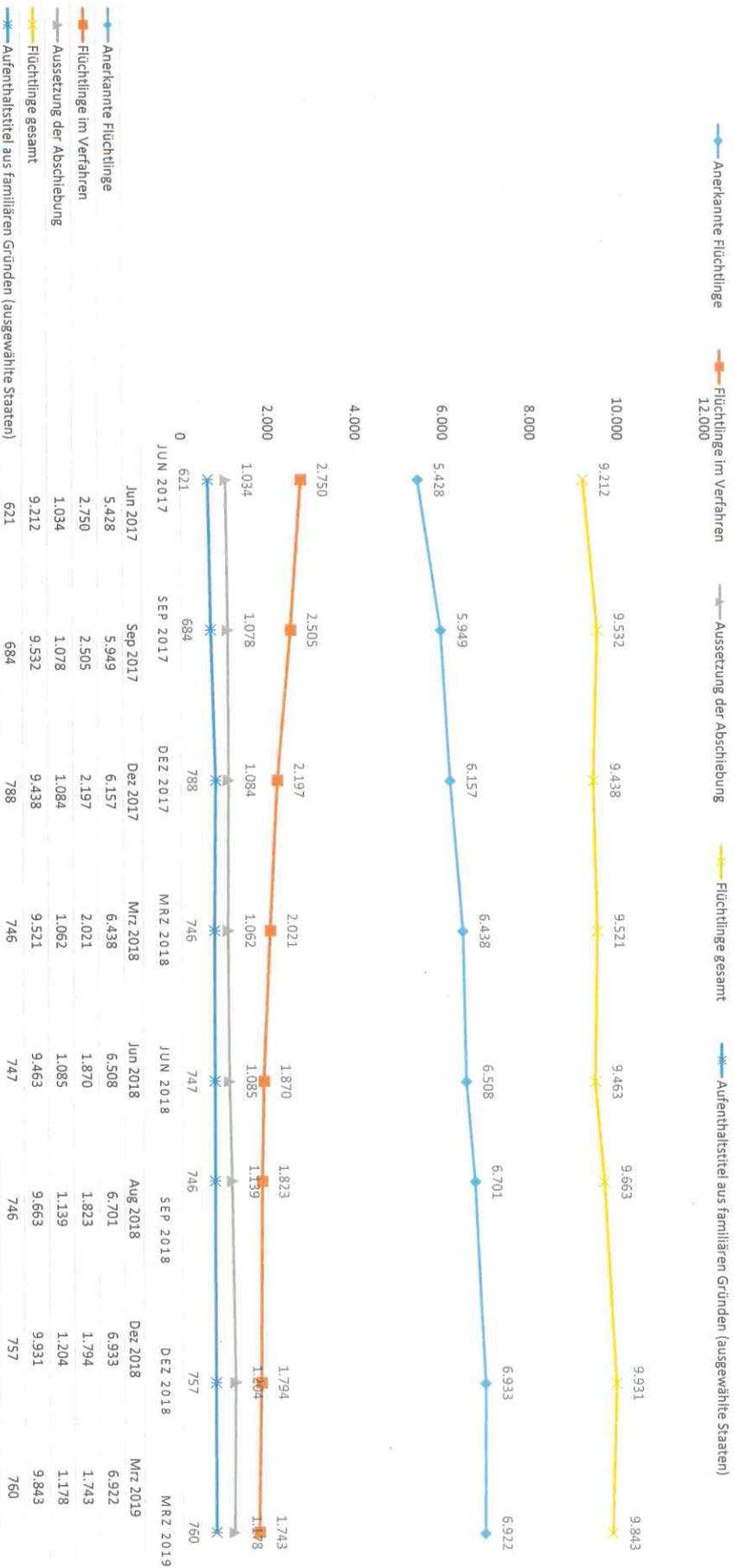
Bezeichnung	darunter	Geschlecht				Gesamt	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre											
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.		k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65			
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	Gesamt	0	100	144	0	244	0	19	6	18	30	32	35	45	59			
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	301	174	0	475	0	50	10	37	84	128	88	50	28			
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	9	7	0	16	0	3	0	2	2	6	2	1	0			
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	521	356	0	877	0	5	48	133	153	186	204	130	61			
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	42	35	0	77	0	0	2	11	10	12	22	18	2			
Aufenthaltserlaubnis völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	3018	2213	2	5233	0	1598	147	747	1213	792	396	191	149			
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)	Gesamt	0	3991	2929	2	6922	0	1675	213	948	1492	1156	747	435	299			
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1108	633	2	1743	0	568	47	293	433	262	101	27	12			
	<i>Afghanistan</i>	0	170	65	1	235	0	66	7	73	59	20	8	2	1			
	<i>Eritrea</i>	0	20	11	0	31	0	10	0	4	12	4	1	0	0			
	<i>Irak</i>	0	118	70	0	188	0	56	9	21	47	29	19	6	1			
	<i>Iran</i>	0	79	40	0	119	0	21	4	13	33	37	9	1	1			
	<i>Somalia</i>	0	29	13	0	42	0	16	0	10	11	5	0	0	0			
	<i>Syrien</i>	0	147	102	0	249	0	121	9	31	36	33	12	4	3			
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	799	379	0	1178	0	294	37	188	338	192	81	33	15			
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)	Gesamt	0	5898	3941	4	9843	0	2537	297	1429	2263	1610	929	495	326			

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	Summe ausgewählte Staaten	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre												
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65
	0	257	502	1	760	0	340	35	50	141	113	54	20	7
	<i>Afghanistan</i>	0	15	20	0	35	0	9	2	12	6	4	0	0
	<i>Eritrea</i>	0	4	10	0	14	0	8	1	3	1	1	0	0
	<i>Irak</i>	0	69	150	1	220	0	74	9	58	39	16	6	0
	<i>Iran</i>	0	16	58	0	74	0	19	2	16	19	9	4	4
	<i>Somalia</i>	0	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	<i>Syrien</i>	0	153	263	0	416	0	229	21	29	52	48	24	10

	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	März 2018	Jun 2018	Aug 2018	Dez 2018	März 2019
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701	6.933	6.922
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823	1.794	1.743
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139	1.204	1.178
Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.521	9.463	9.663	9.931	9.843
Aufenthaltsstiel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	746	747	746	757	760

FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS (QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)

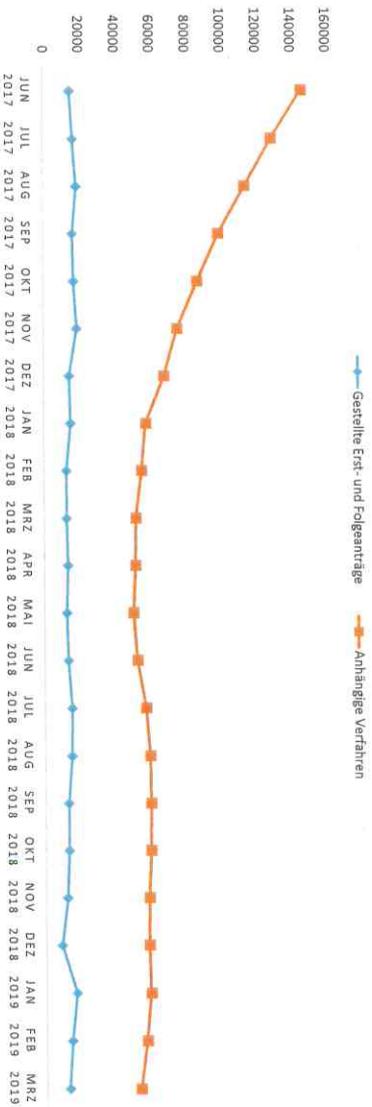


Flüchtlingzahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	146551	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
Mrz 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	1494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4
Jul 2018	15199	57273	13744	4005	29,1
Aug 2018	15122	59410	16623	5965	25,9
Sep 2018	12976	59738	16008	6225	38,9
Okt 2018	13001	59640	18474	7512	40,7
Nov 2018	12118	58538	18644	7426	39,8
Dez 2018	8900	58325	13295	5118	38,5
Jan 2019	17051	59158	19921	7470	37,5
Feb 2019	14321	56779	19823	7087	35,8
Mrz 2019	12762	53224	19587	7903	40,3



ANTRÄGE ZU ANHÄNGIGE VERFAHREN



ENTSCHEIDUNGEN GESAMT ZU POSITIVBESCHIED



Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Jul 2017	1109	728	1619	579	584	3841
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	593	1889	707	479	3121
OkT 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	423	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
März 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	669	376	2865
Juli 2018	872	298	1279	774	409	3634
Aug 2018	780	299	1325	1119	412	3222
Sep 2018	647	269	1058	1133	301	2696
OkT 2018	867	296	1196	1407	359	3143
Nov 2018	779	260	1250	1306	296	2977
Dez 2018	558	184	897	750	190	2229
Jan 2019	753		1384	937	360	3517
Feb 2019	557		1200	652	266	3035
März 2019	745		276	907	269	2742

